

86.006

Botschaft**über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts-
und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der
Entwicklungszusammenarbeit**

vom 19. Februar 1986

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Botschaft beantragen wir Ihnen einen Rahmenkredit von 430 Millionen Franken, der uns ermöglichen soll, ab 1. Januar 1987 für mindestens drei Jahre neue finanzielle Verpflichtungen für wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit einzugehen. Die entsprechenden Ausgaben verteilen sich auf die Vorschläge und Rechnungen der nächsten fünf bis sieben Jahre.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

19. Februar 1986 Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Egli.

Der Bundeskanzler: Buser.



Uebersicht

Der beantragte Rahmenkredit von 430 Millionen Franken für die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist der dritte seiner Art. Der Rahmenkredit für wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen von 200 Millionen Franken, den Sie mit Bundesbeschluss vom 28. November 1978 (BBl 1978 II 1765) bewilligten, gestattete uns erstmals, im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen zugunsten der Entwicklungsländer zu treffen. Die Weiterführung dieser Massnahmen wurde aufgrund eines zweiten Rahmenkredites von 350 Millionen Franken (Bundesbeschluss vom 29. September 1982; BBl 1982 III 167) sichergestellt. In der Folge wurde dieser Rahmenkredit im Zuge der Massnahmen zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft um 100 Millionen Franken für Mischkredite und Zahlungsbilanzhilfe erhöht (Bundesbeschluss vom 14. März 1983; BBl 1983 I 1222). Diese Mittel waren Ende 1985 zu ungefähr 70 Prozent verpflichtet; sie dürften bis Ende 1986 aufgebraucht sein.

Die Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen entspricht einer Notwendigkeit. Viele Entwicklungsländer begegnen weiterhin grossen und in gewissen Fällen sogar zunehmenden Problemen. Unter dem Eindruck dieser Schwierigkeiten zeichnen sich heute in vielen Entwicklungsländern Reformbestrebungen ab. Ohne aktive und verstärkte Unterstützung durch die internationale Staatengemeinschaft werden die Durchführung und der Erfolg dieser notwendigen Reformbemühungen, die während der Anpassungszeit hohe wirtschaftliche und soziale Kosten verursachen, in Frage gestellt. Es gilt deshalb, diese Eigenanstrengungen mit verbesserten Rahmenbedingungen zu begünstigen und mit finanziellen Massnahmen direkt zu unterstützen.

Unsere Erfahrungen und die Schlussfolgerungen der von unabhängigen Experten in sämtlichen Massnahmenbereichen durchgeführten Evaluationsstudien haben die Nützlichkeit aller eingesetzten Instrumente aufgezeigt. Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen sollen deshalb in allen fünf bisherigen Aktionsbereichen fortgeführt werden.

Eine Verstärkung der eingesetzten Mittel im Vergleich zum vorangegangenen Rahmenkredit von 350 Millionen Franken ist nur für jene Massnahmen vorgesehen, die der Erhaltung und besseren Ausnützung bestehender Produktionskapazitäten dienen (Zahlungsbilanzhilfe und Mechanismen der Exporterlösausgleichsfinanzierung). Dies entspricht einem besonderen Bedürfnis vieler der ärmeren Länder Afrikas. In den übrigen Bereichen streben wir die Kontinuität und Konsolidierung unserer Aktionen an.

Mit der Zahlungsbilanzhilfe (120 Mio.Fr.) unterstützen wir die Entwicklungsländer bei der Durchführung ihrer Reformprogramme mit kurzfristig verfügbaren Mitteln für produktive Zwecke. Bei der Handelsförderung (10 Mio.Fr.) und den Rohstoffen (50 Mio.Fr.) tragen wir zur Diversifizierung der lokalen Produktionsstrukturen bei und helfen durch gezielte Absatzförderung und allenfalls Ausgleichszahlungen von Exporterlösausfällen bei Rohstoffen, die Devisenerlöse der Entwicklungsländer zu erhöhen. Die Massnahmen zur Förderung des Einsatzes privatwirtschaftlicher Mittel (Investitionsförderung für die Industrialisierung: 10 Mio.Fr.) haben die Auslösung privater Eigenkapitalflüsse und die Uebertragung wichtiger Technologien an die Entwicklungsländer zum Ziel. Die Mischkredite (240 Mio.Fr.) werden zum Ausbau prioritärer Infrastruktur- und Industrievorhaben in Ländern eingesetzt, die weiterhin teilweise öffentliche Mittel benötigen und die mit den Mischkrediten verbundenen Bedingungen zu erfüllen vermögen.

Der neue Rahmenkredit soll eine Mindestlaufzeit von drei Jahren aufweisen und in Kraft treten, wenn der vorangegangene Kredit vollumfänglich verpflichtet ist, frühestens aber am 1. Januar 1987. Die Ausgaben verteilen sich auf fünf bis sieben Jahre. Sie sind im Voranschlag 1987 sowie in den Finanzplänen 1988 und 1989 enthalten und berücksichtigen die in unserem Bericht vom 18. Januar 1984 über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1983-1987 bekundete Absicht, die Entwicklungshilfe des Bundes den entsprechenden durchschnittlichen Aufwendungen der OECD-Länder (0,36 % des Bruttosozialproduktes) anzunähern. Sollten die jeweils mit dem Voranschlag eröffneten jährlichen Zahlungskredite wegen finanzpolitischer Sachzwänge gekürzt werden oder die beschränkte personelle Kapazität nicht ausreichen, um alle vorgesehenen Massnahmen fristgemäss durchzuführen, würde sich die Geltungsdauer des Rahmenkredites entsprechend verlängern.

Die Botschaft erläutert im einzelnen die Politik, die wir in bezug auf die einzelnen Massnahmenbereiche zu verfolgen gedenken. Dabei sind keine grundsätzlichen Aenderungen vorgesehen. Mit verbesserten Verfahren in allen Phasen des Projektzyklus streben wir eine weitere Verbesserung der Qualität unserer Aktionen an.

Botschaft

1 Einleitung

Mit der Botschaft vom 19. März 1984 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (BB1 1984 III 102) haben wir Sie umfassend über die Lage der Entwicklungsländer, die wichtigsten Bestimmungsfaktoren der Nord-Süd-Beziehungen, die Notwendigkeit der Weiterführung der Entwicklungshilfe sowie über die Anwendung der Grundsätze der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit informiert. Wir beschränken uns daher im folgenden auf die Darstellung der für die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wichtigen Aspekte.

Im Kapitel 2 rufen wir den jüngsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung der Dritten Welt sowie die sich daraus ergebenden Bedürfnisse in Erinnerung. Am Beispiel des Handels zeigen wir im Kapitel 3 die starke Interdependenz zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern auf. Wir stellen die Bedeutung des Handels für die Entwicklung und insbesondere die Voraussetzungen dar, die sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den Industriestaaten, eingeschlossen die Schweiz, gegeben sein müssen, damit die DrittWeltstaaten den bestmöglichen Nutzen aus dem internationalen Handel ziehen können. Im Kapitel 4 leiten wir aus den bestehenden Bedürfnissen der Entwicklungsländer den erforderlichen Einsatz der einzelnen Massnahmenbereiche der wirtschafts- und handelspolitischen Instrumente im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ab. Kapitel 5 legt über die Verwendung der Mittel aus den früheren Rahmenkrediten Rechenschaft ab, während Kapitel 6 über den vorgesehenen Umfang des neuen Rahmenkredites sowie über unsere Absichten hinsichtlich der Verwendung der beantragten neuen Mittel Auskunft erteilt. Die Kapitel 7 und 8 schliesslich behandeln die gesetzlichen Grundlagen sowie die finanziellen und personellen Auswirkungen des Bundesbeschlusses, den wir Ihnen zur Genehmigung unterbreiten.

2 Die wirtschaftliche Lage der Entwicklungsländer

Die Entwicklung der Dritten Welt ist in letzter Zeit durch das Verschuldungsproblem geprägt. Die Aussenverschuldung hat sich seit 1974 praktisch verzehnfacht und dürfte gegen Ende 1985 einen Betrag von nahezu 1000 Milliarden Dollar erreichen.

Der Grundstein zu dieser Verschuldungssituation wurde im Gefolge der Erdölkrise von 1974 gelegt, als die Entwicklungsländer im Bestreben, ihre Entwicklung ungeschwächt voranzutreiben, die Einfuhren erhöhten und zu einem grossen Teil durch Kreditaufnahmen finanzierten. Dies geschah in zunehmendem Masse zu kommerziellen Bedingungen und flexiblen Zinssätzen. Das internationale Bankensystem kam dieser Nachfrage freizügig entgegen, da es wegen des Zuflusses von Mitteln aus den OPEC-Staaten über das nötige Finanzierungsangebot verfügte (Recycling von Petrodollars). 1984 betrug der Anteil der kommerziellen Finanzierungen an der gesamten Fremdmittelaufnahme 85 Prozent, gegenüber lediglich 65 Prozent im Jahre 1975. Gleichzeitig verhärteten sich die Bedingungen der multilateralen Finanzierungen: 1983 wurden 58 Prozent dieser Finanzierungen zu Marktbedingungen gewährt (1975: 43 %). In der Folge stieg der Schuldendienst im Verhältnis zur Schuldenzunahme überproportional an, und zwar von rund 28,4 Milliarden Dollar im Jahre 1975 auf 113,4 Milliarden im Jahre 1984.

Der Prozess der Nachfragestimulierung in den Entwicklungsländern, der in den Industriestaaten willkommene zusätzliche Absatzchancen eröffnete, war von hohen Budget- und Ertragsbilanzdefiziten begleitet. Diese machten nicht selten zwischen 5 und 10 Prozent des Bruttosozialproduktes aus. Der Fehlbetrag der Ertragsbilanz erreichte, in absoluten Zahlen ausgedrückt, 1981 die Rekordhöhe von 113 Milliarden Dollar.

Die getätigten Investitionen brachten oft nicht die erhofften Einnahmen, sei es wegen Verzögerungen in ihrer Durchführung, inzwischen aufgetretener Veränderungen der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder ungenügender wirtschaftspoliti-

scher Voraussetzungen im Land, die Fehlplanungen begünstigten.

Die weltweite wirtschaftliche Rezession der Jahre 1981 und 1982, die schwerste seit dem zweiten Weltkrieg, die fast überall erhöhte Arbeitslosigkeit und eine verminderte Investitionstätigkeit bewirkte, führte zu einem starken Nachfragerückgang und einem damit verbundenen Preiszerfall für Rohstoffe. Die sich verschlechternde Lage in den Industriestaaten liess vermehrt protektionistische Tendenzen aufkommen, die den Absatz von Produkten aus Entwicklungsländern zusätzlich behinderten. Gleichzeitig ging die öffentliche Entwicklungshilfe, in realen Werten ausgedrückt, von 36,0 Milliarden Dollar im Jahre 1980 auf 33,8 Milliarden im Jahre 1983 zurück. Die Folge dieser negativen Entwicklung war eine starke Einbusse der Deviseneinnahmen der Entwicklungsländer.

Die von den Industriestaaten im Vorfeld und während der Rezession befolgte Geld- und Fiskalpolitik löste einen starken Anstieg der realen Zinssätze aus. Diese kletterten von minus 4,1 Prozent im Jahre 1975 auf einen Höchststand von plus 5,9 Prozent im Jahre 1981. Gemessen an der Entwicklung der Dollarpreise für die Exporte, lässt sich z.B. für Lateinamerika gar eine reale Veränderung von minus 10 Prozent zwischen 1973 und 1978 auf plus 8 Prozent in den Jahren 1979 bis 1982 berechnen. Von dieser Entwicklung besonders betroffen waren jene Länder, welche sich auf den internationalen Kapitalmärkten zu flexiblen Zinssätzen verschuldet hatten. Die sich verschlechternden internen Rahmenbedingungen führten zu einer massiven Kapitalflucht und zum Versickern traditioneller Kapitalströme aus den Industriestaaten. Seit dem Jahre 1982 wurde für die Gesamtheit der Entwicklungsländer ein negativer Ressourcentransfer verzeichnet; die Schuldendienstzahlungen überstiegen die neuen Kredite in beträchtlichem Ausmass. Während die 15 bedeutendsten Schuldnerländer¹⁾ 1981 noch auf

1) Aegypten, Algerien, Argentinien, Brasilien, Indien, Indonesien, Israel, Korea, Malaysia, Mexiko, Nigeria, Philippinen, Portugal, Türkei, Venezuela.

neue Bankkredite im Umfang von 85 Milliarden Dollar hatten zählen können, sank dieser Betrag 1984 auf 14 Milliarden. Für 1985 wird noch mit 2 Milliarden gerechnet, denen erwartete Zinszahlungen von rund 40 Milliarden Dollar gegenüberstehen.

Das Zusammenwirken der erwähnten negativen internen und externen Einflussfaktoren, die in gewissen Regionen noch von ungünstigen klimatischen Bedingungen begleitet waren, führte schliesslich in vielen Entwicklungsländern zu akuten Zahlungsbilanz- und Verschuldungskrisen. Damit verbunden vollzog sich ein Rückgang der Wachstumsraten: die durchschnittliche Rate, die für die Gesamtheit der Entwicklungsländer in den vergangenen zwanzig Jahren bei 5,4 Prozent gelegen hätte, ging im Jahre 1980 auf 2,3 Prozent zurück und erreichte in den Jahren 1981 bis 1983 noch rund 1,5 Prozent. In vielen Ländern ergab sich damit, unter Berücksichtigung des relativ hohen Bevölkerungswachstums, eine reale Abnahme des Pro-Kopf-Einkommens.

Im Jahre 1984 zeichnete sich eine gewisse Verbesserung der Lage ab. Erste Ergebnisse der getroffenen Anpassungsmassnahmen wurden in den Jahren 1983 und 1984 sichtbar, wobei sich diese 1983 noch praktisch ausschliesslich auf die Aussenbilanz bezogen.

Die Ertragsbilanzdefizite der Entwicklungsländer verringerten sich von insgesamt rund 100 Milliarden Dollar auf rund 56 Milliarden im Jahre 1983 und auf 36 Milliarden im Jahre 1984. Diese Verbesserung war jedoch zu einem grossen Teil durch drastische Importbeschränkungen bedingt, was mit negativen Auswirkungen auf die laufende Produktion, neue Investitionsvorhaben und auf die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern verbunden war. Diese Einschränkungen verfehlten auch ihre Wirkung auf die Industriestaaten nicht. Gemäss Schätzungen sank das Wirtschaftswachstum in diesen Staaten dadurch um rund 1 1/2 Prozent; zudem gingen in den OECD-Ländern rund 2,4 Millionen Arbeitsplätze verloren. Der weltwirtschaftliche Aufschwung, der sich insbesondere 1984 aufgrund des starken Wachstums in den USA abzeichnete, hat die Anpassung kurzfristig etwas erleichtert. Die Ausfuhren der

Entwicklungsländer nahmen wieder stärker zu (plus 11 %), und das hohe Zinsniveau schwächte sich leicht ab. Die Stagnation des Wachstums machte einer Zunahme um rund 3,5 Prozent Platz.

Die jüngste Entwicklung im Jahre 1985 lässt indessen kaum auf eine weitere grundlegende Verbesserung der Lage schliessen. Das Wachstum in den USA, das den Importsog aus den Entwicklungsländern vor allem ausgelöst hatte, hat sich merklich abgeschwächt. Ein Ausgleich durch ein gesteigertes Wachstum in den übrigen OECD-Staaten ist kaum zu erwarten. Für die Entwicklungsländer wird für 1985 ein Exportrückgang und damit wieder ein höheres Ertragsbilanzdefizit vorausgesagt.

Bei dieser generellen Darstellungsweise darf nicht übersehen werden, dass sich die Lage in den einzelnen Drittweltstaaten unterschiedlich darstellt. Selbst in Ländern, welche der gleichen Einkommensgruppe angehören, sind bedeutende Unterschiede festzustellen. So präsentiert sich die Situation der ärmeren Länder Asiens wesentlich anders als jene der afrikanischen Staaten. Die sich aus der bestehenden Verschuldungslage ergebenden Probleme lassen sich schon eher nach Entwicklungsregionen darstellen.

Besonders schwierig ist die Lage in Afrika, insbesondere in den ärmeren Ländern südlich der Sahara. Das Pro-Kopf-Einkommen sinkt seit längerer Zeit von Jahr zu Jahr; zudem ist Afrika der einzige Kontinent, in dem auch die landwirtschaftliche Produktion pro Kopf der Bevölkerung rückläufig ist. Damit einher gehen Hungerkatastrophen und ein Zerfall bestehender Investitionen im sozialen und wirtschaftlichen Infrastrukturbereich. Die gesamten Aussenschulden Schwarzafrikas sind mit 72,7 Milliarden Dollar im Jahre 1983 im internationalen Vergleich relativ bescheiden (8,5 % der Gesamtschulden der Entwicklungsländer); der damit verbundene Schuldendienst stellt jedoch für die schwachen und nichtdiversifizierten Volkswirtschaften grosse Belastungen dar, welche die afrikanischen Staaten Jahr für Jahr vor sich herschieben, ohne ihrer Herr zu werden. Die Zahlungsrückstände sind dementsprechend stark gewachsen. Die nach Afrika fliessende Entwicklungshilfe wurde wohl erhöht, genügt indessen nicht, um den aufgrund privater

Kreditrückzahlungen rückläufigen Kapitalzufluss früherer Jahre aufrechtzuerhalten. Ihre vor allem auf Rohstoffe ausgerichtete Exportproduktion macht die Länder Afrikas in einer Zeit fallender Preise auf Störungseinflüsse besonders anfällig; diese einseitige Exportabhängigkeit hat ferner zur Folge, dass sie vom Exportzuwachs - ausgelöst durch die verbesserte weltwirtschaftliche Nachfrage - kaum profitieren können.

Lateinamerika vereint den grössten Schuldenanteil, nämlich rund 47 Prozent (1983), auf sich und ist aufgrund des Klumpenrisikos zum eigentlichen Sorgenkind des internationalen Währungs- und Finanzsystems geworden. Die starken Beschränkungen der Importe - sie gingen von rund 100 Milliarden Dollar im Jahre 1980 auf 58 Milliarden im Jahre 1984 zurück - waren von negativen Wirtschaftswachstumsraten von minus 0,9 Prozent (1982) bzw. minus 3,1 Prozent (1983) begleitet. Die Konsum- und Investitionstätigkeit wurde ebenfalls beträchtlich eingeschränkt, woraus sich für Lateinamerika als einzigem Entwicklungskontinent ein Netto-Kapitalabfluss nach den Industriestaaten ergab. Andererseits sind die Länder Lateinamerikas dank ihrer einigermaßen diversifizierten Wirtschaftsstruktur in der Lage, aus dem Importsog in den USA mit zusätzlichen Exporten Nutzen zu ziehen.

Bedeutend günstiger stellt sich die Situation für die Mehrzahl der asiatischen Länder dar, dies obschon viele von ihnen ebenfalls eine beachtliche Verschuldung aufweisen. Zwar blieb das Wachstum, bedingt durch die ungünstigen weltwirtschaftlichen Verhältnisse, im Vergleich zu den traditionellen Wachstumsraten zurück. Es überstieg jedoch in der Regel das jährliche Bevölkerungswachstum. Die Zuwachsraten bei den Exporten ermöglichten es ferner die Nachfrage nach prioritären Gütern im grossen und ganzen zu befriedigen. Zudem konnte ein geregelter Zahlungsverkehr aufrechterhalten werden.

Die längerfristige Bewältigung des Verschuldungsproblems bleibt für die Entwicklung der Dritten Welt weiterhin vorrangig. Den verschiedenen Akteuren ist es - wenn auch eher zögernd und nachvollziehend statt zügig und vorausschauend -

dank guter Zusammenarbeit zwar gelungen; eine eigentliche Krise des internationalen Finanzsystems zu vermeiden und kurzfristig zu einigermaßen geordneten Zahlungsverhältnissen zurückzufinden. Die Sanierung, die zur Hauptsache über eine drastische Beschränkung der Importe erfolgte, ist jedoch für die einzelnen Länder sowie für die Weltwirtschaft insgesamt mit grossen wirtschaftlichen und sozialen Kosten verbunden. Die Fortführung einer vorrangig deflatorisch orientierten Anpassungspolitik liegt weder in den Möglichkeiten der Dritten Welt, noch im Interesse der Volkswirtschaften der Industriestaaten. Die längerfristige Strategie muss vielmehr in der Wachstumsperspektive angelegt werden. Dazu bedarf es weiterer makro-ökonomischer und struktureller Anpassungen in den Entwicklungsländern, um Verzerrungen des Marktes und des Preisgefüges zu korrigieren und neue Produktionsanreize zu vermitteln (vgl. Kap. 3). Die Eigenanstrengungen der Drittweltstaaten zur Ueberwindung der derzeitigen Schwierigkeiten werden somit weiterhin von ausschlaggebender Bedeutung sein. Die äusseren Einflüsse auf ihre Volkswirtschaften sind aber so gross, dass diese Bemühungen ohne internationale Unterstützung nicht die erhofften Früchte zeitigen können.

So sind die Entwicklungsländer auf ein dauerhaftes, inflationsfreies Wirtschaftswachstum in den Industriestaaten, auf offene Märkte und damit auf eine wirksame Bekämpfung des Protektionismus angewiesen. Der Weiterführung von Umschuldungsaktionen und, ganz allgemein, der Umkehrung des negativen Ressourcentransfers, der vermehrten Berücksichtigung von privaten Investitionen sowie einer verstärkten und qualitativ verbesserten öffentlichen Hilfe kommt ebenfalls besondere Bedeutung zu. Die unterschiedlichen Situationen der einzelnen Länder erfordern eine entsprechende Wahl und Gewichtung der einzelnen Massnahmen. Diese müssen international koordiniert und auf dem Wege eines verstärkten gegenseitigen Dialogs durchgeführt werden.

3 Handel und Entwicklung

Das Verschuldungsproblem bekräftigt in eindrücklicher Weise die Interdependenz zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern einerseits sowie Handel, Finanzierung und Entwicklung andererseits. So hängen z.B. das Wirtschaftswachstum, die Exportmöglichkeiten, die Schaffung von Arbeitsplätzen wesentlich vom Wirtschaftswachstum und von anderen Rahmenbedingungen in den Industriestaaten ab. In den letzten Jahren sind, umgekehrt, auch die Wachstumsimpulse aus der Dritten Welt zu einem wichtigen Faktor für die Bestimmung unserer Wachstumsmöglichkeiten, für die Schaffung von Arbeitsplätzen usw. geworden. Die Entwicklung der Drittweltstaaten ist ferner stark vom Zugang dieser Länder zu finanziellen Mitteln aus den Industriestaaten, die es ihnen ermöglichen, zusätzliche Einfuhren zu tätigen, um den Entwicklungsprozess zu beschleunigen, abhängig. Dass dies nicht ohne Gefahren ist, zeigt die heutige Verschuldungslage vieler Länder. Der Zusammenhang zwischen Handel und Entwicklung wurde im "Bericht Basler" vom 14. Juni 1984 über Sinn und Erfolg von Projekten der schweizerischen Entwicklungshilfe in Nepal und in der Folge von der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates in ihrem Bericht vom 23. August 1984 über die Erfolgskontrolle von Entwicklungsprojekten in Nepal als eine von vier Grundfragen der Entwicklungszusammenarbeit bezeichnet, die eine breitangelegte und gründliche Auseinandersetzung verdienen. Da zahlreiche wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen den Handel mit der Dritten Welt und dessen Finanzierung betreffen, soll nachstehend eingehender auf diese Problematik eingegangen werden.

Die Handelsbeziehungen sollten im Idealfall die Entwicklungsziele der Dritten Welt unterstützen, unter keinen Umständen aber zur Unterentwicklung beitragen. In der obersten Zielsetzung dürfte zwischen Handel und Entwicklung Uebereinstimmung vorausgesetzt werden. In der Praxis können aber Spannungsfelder, oftmals sogar Widersprüche, auftreten. Solche Situationen sind dann gegeben, wenn z.B. durch Finanzierungen zu Vorzugsbedingungen unter Umgehung wettbewerbsfähiger Angebote unökonomische Projekte in Entwicklungsländern unterstützt

werden oder wenn beispielsweise die Förderung des Verkaufs von Textilmaschinen oder Stahlwerken unter gleichzeitiger Abschottung der Märkte gegen Einfuhren von Textilien und Stahl stattfindet. Diese Beispiele liessen sich vermehren.

Der Handel ist für die Entwicklungsländer unerlässlich. Er dient der Ergänzung und Verstärkung des endogenen Entwicklungsprozesses, ohne den eine kontinuierliche, langfristige Entwicklung nicht möglich ist. Kein Land kann sich ohne erhebliche wirtschaftliche Einbussen erlauben, autark zu sein; je kleiner der einheimische Markt, desto grösser ist, wie dies das Beispiel der Schweiz zeigt, die Notwendigkeit, Handel zu treiben. Ohne Bezug zu den Weltmärkten werden auch der notwendige Druck und die erforderliche Disziplin zum Aufbau einer konkurrenzfähigen lokalen Produktionsstruktur weitgehend fehlen. Die Frage ist also nicht, ob Handel für die Entwicklungsländer wichtig ist, sondern nach welchen Gesichtspunkten sich dieser Handel ausrichten soll.

31 Einfuhren

Die Frage, inwieweit Einfuhren und deren Finanzierung für die Drittweltstaaten notwendig und angemessen sind, muss unter dem Blickwinkel des bestmöglichen Einsatzes der Mittel beantwortet werden. Werden Importe von Kapital und Gütern wirtschaftlich eingesetzt bzw. bestimmt, dürfen positive Langzeitwirkungen vorausgesetzt werden. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ergeben sich unweigerlich Fehlallokationen und Verschuldungsprobleme. Das derzeitige Verschuldungsproblem ist teilweise darauf zurückzuführen, dass getätigte Einfuhren unwirksam genutzt und somit die notwendigen Mehrwerte nicht geschaffen wurden. Der Handel wird also dort mit den Entwicklungszielen übereinstimmen, wo der effizienten Verwendung, die auch soziale und umweltökonomische Aspekte zu berücksichtigen hat, Beachtung geschenkt wird. Die Verantwortung hierfür, wie auch die Festlegung der Importbedürfnisse ganz allgemein, liegt in erster Linie bei den Entwicklungsländern; dies insbesondere auch deshalb, weil der Anteil der privaten Handelsströme - allenfalls mit Ausnahme einiger der

ärmsten Länder - den mit der öffentlichen Hilfe finanzierten um ein Mehrfaches übersteigt. Die privaten Handelsströme liegen aber in der Regel ausserhalb des Einflussbereiches des Exportstaates. Ihre Ueberprüfung wäre administrativ kaum möglich; sie würde bei den Handelspartnern in den Entwicklungsländern auf unüberwindliche Informationsbeschaffungsprobleme und politisches Unverständnis stossen.

Die Ursachen, die dem bestmöglichen Einsatz der vorhandenen Mittel in den Entwicklungsländern im Wege stehen, sind vielschichtig; sie liegen teils beim Entwicklungsland selbst, teils bei den Exportländern.

Im Entwicklungsland sind die Ursachen grundsätzlich auf zwei Ebenen zu suchen: in den makro-ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen und in den Projektanalysen.

a. Die makro-ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen

Es ist Aufgabe der Wirtschaftspolitik im weiteren Sinne, die makro-ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen derart festzulegen, dass eine maximale Mobilisierung von einheimischen Ersparnissen stattfindet und diese, wie auch die aufgenommenen Fremdgelder, für die Importfinanzierung wirksam eingesetzt werden. Diese Rahmenbedingungen - z.B. Wechselkurse, Zinssätze, Zollsätze, Produzenten- und Konsumgüterpreise und die Investitionspolitik im allgemeinen - müssen so gestaltet sein, dass sie die erforderlichen Anreize zur Verwendung lokaler Produktionsmittel bieten. Ueberbewertete Währungen wie auch real negative Zinssätze setzen falsche Signale. Sie begünstigen Einfuhren von Investitions- und Konsumgütern zu Lasten der Verwendung einheimischer Ressourcen, bzw. fördern eine kapitalintensive Produktionsform. Die oftmals zu beobachtende Zollsatzstruktur, die Kapitalgüterimporte noch zusätzlich privilegiert behandelt, verstärkt diese Tendenz. Diese Vorzugsbehandlung von Kapitalgütern, verbunden mit hohen Zöllen auf Konsumgüterimporten oder Einfuhrverboten, vermittelt Anreize für Investitionen in der Konsumgüterproduktion, die in der Regel importintensiv bleibt und ihre betriebswirtschaftliche Rentabilität einzig dem hohen Zoll-

schutz zu verdanken hat. Da ihre Kostenstruktur sich nicht am Weltmarkt orientiert, ist auch der Einstieg in die Exportmärkte verbaut. In einem solchen Umfeld werden Investitionen getätigt, die betriebswirtschaftlich für den Unternehmer einen Gewinn abwerfen können, volkswirtschaftlich aber als Fehlinvestitionen bezeichnet werden müssen. Unattraktive Produzentenpreise in der Landwirtschaft erzeugen, bezogen auf Konsumgüter, ähnliche Wirkungen. Die lokale Produktion stagniert, der Bedarf wird über Einfuhren befriedigt. Durch die Vergabe von Subventionen werden die Konsumenten gegenüber den Produzenten privilegiert. Subventionen bergen aber zusätzlich das Potential zusätzlicher Importnachfrage in sich. Dies ist vor allem dort störend, wo diese Zuschüsse nicht die bedürftigen Bevölkerungsschichten, oder nur unter hoher Kostenfolge erreichen. Besondere Probleme entstehen auf der Importseite auch dann, wenn aufgrund zyklischer Verbesserung der Zahlungsbilanz grosse Investitionsprogramme und zusätzliche Budgetausgaben eingeleitet werden, die beim Abschwung kaum mehr verkraftet werden können. Die Folgen der erwähnten Verhaltensweisen sind starke Importabhängigkeit sowie Zahlungsbilanz- und budgetäre Probleme.

Die Entwicklungsländer sind zu deren Lösung in der Folge gezwungen, Einfuhrbeschränkungen und -verbote für gewisse Güterkategorien zu erlassen oder zu verstärken. Kurzfristig können diese Restriktionen positive Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz haben. Ohne flankierende wirtschaftspolitische Massnahmen, die an den Ursachen des Problems ansetzen, sind sie aber vielfach kontraproduktiv und bleiben unwirksam. Einfuhrverbote oder einschneidende mengenmässige Beschränkungen begünstigen Umgehungen, Schmuggel und Korruption und bewirken nebst starken Preiserhöhungen bedeutende Einkommensverluste im Staatshaushalt. Sie sind somit keine längerfristige Alternative zur erforderlichen makro-ökonomischen Anpassung.

b. Die Projektanalyse

Eingehende Projektanalysen werden bei Investitionen vielfach nicht vorgenommen, sei es wegen fehlender Analysekapazitäten, sei es weil dem Vorhaben eine politische oder sozialpoliti-

sche Bedeutung zukommt, die für die betreffende Regierung ausschlaggebend ist. Nicht selten mangelt es aber auch an den institutionellen Möglichkeiten, die notwendige Politik und Zielsetzung zu bestimmen und durchzusetzen. Wo Analysen zwar vorgenommen werden, dabei aber nicht genügend auf die durch die makro-ökonomischen Rahmenbedingungen verzerrten Werte der Produktionsfaktoren Rücksicht genommen wird, sind Fehlinvestitionen ebenfalls vorprogrammiert.

Seitens der Industriestaaten als Exportländer gibt es ebenfalls Verhaltensweisen, welche Fehlinvestitionen und eine erhöhte Importintensität der Produktion begünstigen. Im öffentlichen Sektor kann dies durch die Vergabe von gebundener Entwicklungshilfe und subventionierten Exportfinanzierungen, im privaten Bereich durch die Ausschaltung von Risiken für die Exporteure ausgelöst werden. Fehlallokationen werden dann begünstigt, wenn durch Finanzierungsversprechen zu Vorzugsbedingungen unter Umgehung angemessener Auswahlverfahren erstens Projekte ins Investitionsprogramm aufgenommen werden, die nicht den Prioritäten des Entwicklungsplanes entsprechen, und zweitens das Entwicklungsland dafür einen zu hohen Preis bezahlen muss. Mit der Einschränkung des Auswahlverfahrens verbunden ist auch das Risiko, dass allenfalls nicht die geeignetste Technologie zur Anwendung kommt, da von einem einzelnen Land lediglich eine oder eine beschränkte Zahl von Alternativen angeboten werden kann. Die Möglichkeit, Risiken abzuwälzen, kann dazu führen, dass Exporteure, die im harten Konkurrenzkampf stehen, nur ein beschränktes Interesse an einer eingehenden Analyse von Sinn und Zweck der zu tätigen Investition haben. Zur Aufrechterhaltung langfristiger Exportmöglichkeiten muss aber auch der Exporteur am Erfolg der Investition interessiert sein.

32 Ausfuhren

Die Exporteinnahmen eines Landes müssen langfristig in einer vertretbaren Relation zu den Einfuhrbedürfnissen im weitesten Sinne stehen. Realwirtschaftlich und unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten betrachtet, ist ein Einfuhrüberschuss

für die Entwicklungsländer von Vorteil. Er setzt aber eine angemessene Finanzierung (z.B. durch Entwicklungshilfe) und Investitionspolitik voraus, ansonsten Verschuldungsprobleme entstehen. Je höher die Verfügbarkeit über freie Devisen durch Ausfuhren, desto beschränkter ist der Bedarf an Krediten und Hilfeleistungen und, damit verbunden, die Abhängigkeit von aussen für die eigenständige Entwicklung des Landes.

Um erfolgreich exportieren zu können, müssen eine Anzahl Voraussetzungen im Entwicklungsland wie auch auf den kaufkraftstarken Märkten, insbesondere in den Industriestaaten, gegeben sein:

Jedes Entwicklungsland muss aufgrund seiner spezifischen Gegebenheiten (Entwicklungsstand, Grösse des lokalen Marktes, Ausstattung mit natürlichen Ressourcen, Ausbildungsstand usw.) und der gewählten Entwicklung seine eigene Exportstrategie bestimmen. Unabhängig von diesen besonderen Faktoren gilt aber allgemein, dass für einen erfolgreichen Export internationale Wettbewerbsfähigkeit erzielt werden muss. Die Konkurrenzfähigkeit der Exporte wird von vielen Komponenten, wie Preise und Wechselkurse, Qualität und technologischer Standard der Güter, Marketing, Kundendienst usw., bestimmt. Damit gilt hier ebenfalls weitgehend, was in bezug auf makroökonomische Massnahmen betreffend Investitions- und Importpolitik vorgängig ausgesagt wurde. Zukunftsträchtige Exportmöglichkeiten werden hauptsächlich dort bestehen, wo der lokal geschaffene Mehrwert in der Produktion hoch ist. Bei durch importintensive Produktion verursachten hohen Kosten ist eine Ausweitung auf den Exportmarkt nur schwer möglich. Dies ist auch der Grund, weshalb eine einseitige Importsubstitutionspolitik, wie sie viele Entwicklungsländer pflegten, nach einigen Jahren der dynamischen Entwicklung an ihre Grenzen stiess. Es geht in der gegenwärtigen Situation der Entwicklungsländer auch nicht darum, Exporte auf Kosten der lokalen Versorgung durchzusetzen. Damit könnten, insbesondere wenn die Umstellung abrupt erfolgt, negative Wirkungen entstehen. Das Bestreben muss vielmehr dahin gehen, die vielfach beste-

hende Bevorzugung von Einfuhren und der Importsubstitution zum Nachteil von Ausfuhren allmählich gezielt auszugleichen.

Die Entwicklungsländer sind - wenn auch in abnehmendem Masse - noch stark von Rohstoffexporten abhängig. Diese stellen ihnen besondere Probleme, vor allem, weil die Preise starken Schwankungen auf den Weltmärkten ausgesetzt sind. Zudem steigen die Rohstoffpreise insgesamt und über längere Zeitabschnitte weniger als diejenigen der Investitionsgüter, welche diese Länder importieren müssen. Letztere sind deshalb gezwungen, mehr zu produzieren, um sich die entsprechenden Mengen von Importgütern beschaffen zu können. Ihr Devisenbedarf ist mitunter so zwingend, dass sie bereit sind, die Produktion von Rohstoffen fortzusetzen, auch wenn die diesbezüglichen Kosten höher sind als der Preis, den sie damit erzielen.

Infolge der durch den technologischen Fortschritt ausgelösten verbesserten Fabrikationsverfahren, der Herstellung von Substitutionsprodukten sowie der festzustellenden Verlagerung des Wachstums des Bruttosozialproduktes im tertiären Sektor sinkt die relative Nachfrage nach Rohstoffen. Die längerfristige Lösung des Problemes der einseitigen Rohstoffabhängigkeit der Entwicklungsländer liegt in der Diversifizierung der einheimischen Produktion; im traditionellen Rohstoffsektor durch eigene Weiterverarbeitung der betreffenden Rohstoffe, insbesondere aber durch die Förderung neuer Exporte im nicht traditionellen Bereich der Fertigwaren.

Export und Versorgung des lokalen Marktes werden oft als Gegensätze hingestellt, dies vor allem in bezug auf die Landwirtschaft. Es gibt in der Tat Fälle, die zeigen, dass die Nahrungsmittelproduktion zugunsten von Anstrengungen im Exportanbau, mit dem Ziel, erforderliche Devisen zu erwirtschaften, vernachlässigt wurde. Dieser Umstand deutet aber nicht auf das Bestehen eines inhärenten Widerspruchs oder Gegensatzes zwischen Ernährungskulturen und Exportanbau hin, sondern liegt weitgehend in der Fehleinschätzung der relativen Preise und der sozialen oder strukturellen Folgen sowie in der allgemeinen Vernachlässigung der Landwirtschaft be-

gründet. Wo grundsätzlich positive Voraussetzungen für die Landwirtschaft gegeben waren, konnten positive Entwicklungen sowohl im Ernährungs- wie im Exportanbau festgestellt werden. Wichtig ist, insbesondere in Afrika, dass die Landwirtschaftspolitik aufgewertet wird und die Anreize für die Bauern bezüglich Produktion und Verbrauch so gestaltet werden, dass sie bereit sind, über ihre eigenen Bedürfnisse hinaus überschüssige Nahrungsmittel zur Versorgung des lokalen Marktes und für den Export zu produzieren. Diese Voraussetzungen fehlten in den letzten 15 Jahren weitgehend.

Die Entwicklungsländer bedürfen bei ihren Exportanstrengungen der Unterstützung durch die Industriestaaten. Ein wesentlicher Beitrag besteht in der Offenhaltung der Märkte dieser Staaten. Dies ist, nicht zuletzt infolge der hohen Arbeitslosigkeit mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Die Drittweltstaaten werden aber an den Vorteilen eines freien Welthandels nur angemessen teilhaben und daraus Nutzen ziehen können, wenn der Zugang zu den Märkten der Industriestaaten langfristig gesichert ist. Die derzeitige Tendenz, vielerorts die Einfuhr gerade jener Produkte (Textilien, Schuhe, Elektronik usw.) aus Entwicklungsländern zu beschränken, für welche diese in den letzten zehn Jahren konkurrenzfähig geworden sind, muss zu Besorgnis Anlass geben. Erfreulicherweise ist es vielen dieser Länder trotzdem gelungen, ihre Exporte nach den Industriestaaten beträchtlich zu steigern. Die fortgeschritteneren Entwicklungsländer werden ihrerseits nicht umhin kommen, ihre Märkte allmählich ebenfalls vermehrt zu öffnen, weil sonst der protektionistische Druck in den Industriestaaten angesichts der hohen Arbeitslosigkeit kaum wesentlich eingedämmt werden kann.

Die Öffnung der Märkte allein wird für eine Anzahl ärmerer und ärmster Entwicklungsländer kaum genügen, um sich im Export erfolgreich betätigen zu können. Sie werden zum Aufbau ihrer Exportindustrie weiterhin auf Zollpräferenzen, technische Hilfe und Finanzhilfe angewiesen sein.

33 **Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen der Industriestaaten, einschliesslich der Schweiz, zur Unterstützung der Entwicklungsländer im Handelsbereich**

Die Massnahmen der Entwicklungsländer im Handelsbereich müssen von ihren wichtigsten Handelspartnern unterstützt werden; einerseits durch die Schaffung von günstigen wirtschafts- und handelspolitischen Rahmenbedingungen, andererseits durch konkrete Aktionen, die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden. Letzteres gilt vor allem für die ärmeren Länder. Wir beschränken uns in diesem Kapitel auf die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im weiteren Sinne. In den Kapiteln 5 und 6 informieren wir Sie über die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit getroffenen bzw. vorgesehenen finanziellen Vorkehrungen.

Die Möglichkeiten zur Unterstützung von aussen sind hinsichtlich der Beeinflussung und Gestaltung der Investitions- und Importpolitik bescheiden. Für die Exportförderung eröffnet sich jedoch ein breiteres Aktionsfeld.

Aussicht auf durchschlagenden Erfolg haben die nachstehend erwähnten Massnahmen - zur Förderung der Exporte wie auch zur Unterstützung einer rationellen Einfuhrpolitik - indessen nur dann, wenn sie von der Staatengemeinschaft getragen werden. Bei einem schweizerischen Alleingang wären die Erfolgsaussichten stark begrenzt.

Die Schweiz bemüht sich deshalb, den betreffenden Anliegen in den zuständigen internationalen Gremien zum Durchbruch zu verhelfen.

Unterstützung zur Durchführung einer rationellen Einfuhrpolitik

Die Schweiz gewährt - ausser, in beschränktem Ausmasse, im Agrarbereich - keine Exportsubventionen, die zu Handelsverzerrungen Anlass geben können. Ihre Entwicklungshilfe ist grundsätzlich ungebunden; Finanzierungen unter den Mischkrediten erfordern das Vorliegen wettbewerbsfähiger Güter- und

Dienstleistungsangebote. Vermehrt werden zudem auch makro-ökonomische Ueberlegungen in die Mischkreditprojektanalyse einbezogen. Die Anwendung rationeller Ausschreibungsverfahren, bzw. der Ausschluss von Projektfinanzierungen bei mangelhafter Sektorpolitik, gibt nicht selten zu Diskussionen mit unseren Partnern in der Dritten Welt Anlass. Andere OECD-Länder scheinen an ihre subventionierten Kredite nicht immer die gleichen Anforderungen zu stellen. Aehnliches gilt für die durch die Exportrisikogarantie (ERG) gedeckten kommerziellen Exporte nach den ärmeren Entwicklungsländern. Die Bestimmung von Artikel 1 Absatz 2 des ERG-Gesetzes verlangt bei Garantien in ärmeren Ländern eine Mitberücksichtigung der Grundsätze der schweizerischen Entwicklungspolitik, eine Regelung, wie sie in dieser Form im internationalen Vergleich nicht anzutreffen ist. Der schweizerische Exporteur beteiligt sich zudem bereits in höherem Ausmass an den Risiken als seine ausländischen Konkurrenten und bezahlt auch eine vergleichsweise hohe Risikoprämie im Verhältnis zu den gewährten Versicherungsleistungen. Aus entwicklungs- und ordnungspolitischen Ueberlegungen vertritt die Schweiz - insbesondere im Rahmen der OECD - die Meinung, dass Risiken aus Exportgeschäften von den beteiligten Partnern getragen werden und Konkurrenz sowie Wettbewerbsfähigkeit auch bei der Vergabe der Entwicklungshilfe international wieder stärker zum Tragen kommen müssen.

Unterstützung zur Exportförderung

Die Schweiz verfolgt eine liberale Handelspolitik, die den Entwicklungsländern einen gesicherten Zugang zum schweizerischen Markt ermöglicht. Mit der für diese Länder immerhin wichtigen Ausnahme der landwirtschaftlichen Produkte kennt unser Land praktisch keine mengenmässigen Einfuhrbeschränkungen. Das schweizerische Zollpräferenzschema darf seinerseits als sehr liberal bezeichnet werden.

So gelangen die industriellen Produkte (Zolltarif-Kap. 25-99) zum grössten Teil in den Genuss der Zollbefreiung. Textilien, Bekleidung und Schuhe werden zu einem gegenüber dem Normaltarif um 50 Prozent herabgesetzten Satz verzollt. Gewisse für

die Entwicklungsländer wichtige landwirtschaftliche Produkte (Zolltarif-Kap. 1-24), insbesondere tropische Produkte, können ebenfalls zollfrei oder zu reduzierten Zollsätzen eingeführt werden.

Die Schweiz beteiligt sich weiterhin an internationalen Abkommen im Rohstoffbereich, und zwar insbesondere an jenen, welche namentlich für die ärmeren Länder von Bedeutung sind (Kaffee, Kakao, Jute), oder die besondere zusätzliche Interessen, wie z.B. den Umweltschutz, ansprechen (z.B. Tropenholzabkommen). Wir werden uns künftig Rohstoffabkommen mit Wirtschaftsklauseln (Finanzierung von Ausgleichslagern, Ausfuhrbeschränkungen) nur unter der Voraussetzung anschliessen, dass eine breite Beteiligung von Konsumenten- und Produzentenländern gesichert ist und ferner Gewähr besteht, dass die jeweiligen Rohstoffpreise durch flexible Preis- und Wechselkursanpassungsmechanismen den längerfristigen Marktgegebenheiten entsprechen. Wir vertreten diese Anliegen auch im Rahmen der bereits bestehenden Abkommen. Damit sollen Krisensituationen, wie beim Zinnabkommen, inskünftig vermieden werden.

Anstösse zu neuen Rohstoffabkommen sind jedoch zur Zeit nicht in Sicht. Die schweizerische Rohstoffpolitik wird sich zum Zwecke der Diversifizierung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer vermehrt auf konkrete Massnahmen in den Bereichen Produktion, Marketing und Verteilung der Rohstoffe sowie auf Initiativen zum Ausgleich von Exporterlösausfällen konzentrieren. Entsprechende Vorkehrungen sollen vorrangig zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der lokalen Weiterverarbeitung von Rohstoffen, für welche ein komparativer Vorteil gegeben ist, aber auch für die Diversifizierung zur Erzeugung nichttraditioneller Produkte eingesetzt werden.

4 Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

41 Die Bedürfnisse der Entwicklungsländer und die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit

Die Bedürfnisse der Entwicklungsländer und damit die Ansprüche an die Entwicklungszusammenarbeit sind äusserst vielschichtig. Der Entwicklungsprozess setzt sich aus einer Vielzahl von Aktionen verschiedenster Natur zusammen, die sich gegenseitig ergänzen müssen. Das Bohren eines Brunnens in einer dörflichen Gemeinschaft, die Errichtung einer zentralen Wasserversorgungsanlage in Orten grosser Bevölkerungskonzentration, die Förderung des Handwerks, der Aufbau von Industrien zur Produktion und Verarbeitung von Rohstoffen und Fertigwaren für den lokalen Verbrauch und für den Export, der Einsatz von Generatoren zur Elektrifizierung kleiner isolierter Dörfer, wie auch der Bau von Kraftwerken zur Versorgung der Industrie und Haushalte mit Energie, die Schaffung wirksamer Organisationen im sozialen, wirtschaftlichen und administrativen Bereich durch technische Hilfe prägen diesen Prozess. Dazu kommen kurzfristige Bedürfnisse, die sich aus Katastrophensituationen ergeben. Solche Bedürfnisse bestehen grundsätzlich für alle Länder, unabhängig von ihrem Entwicklungsstand. Je nach der wirtschaftlichen und sozialen Situation kommt dem einen oder anderen Erfordernis aber unterschiedliche Bedeutung zu und erheischt unterschiedliche Massnahmen zu dessen Befriedigung.

Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit trägt diesen mannigfaltigen Bedürfnissen mit dem Einsatz verschiedenartiger, spezifischer Instrumente Rechnung. Es sind dies technische Hilfe und Finanzhilfe, humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe sowie wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen. Diese Instrumente, die sich gegenseitig ergänzen, bilden zusammen die Gesamtheit der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Die zurzeit kritische, aber sehr unterschiedliche Lage in den Entwicklungsländern erfordert ihren umfassenden Einsatz, und zwar in Koordination mit anderen Geberstaaten. Dabei gelangen die Grundsätze der schweizerischen Entwick-

lungspolitik, wie sie in der Botschaft vom 19. März 1984 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (BBl 1984 II 1) dargelegt wurden, zur Anwendung. Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit entspringt politischen, humanitären und wirtschaftlichen Motiven. Dies gilt grundsätzlich auch für den hier behandelten Teilbereich. Die wirtschaftlichen Motive stehen jedoch dabei stärker im Vordergrund als bei den anderen Formen unserer Entwicklungszusammenarbeit.

Unter die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen fallen die Mischkredite, die Zahlungsbilanzhilfe, die Rohstoff- und Handelsförderung sowie die Aktionen zur Unterstützung des Einsatzes privatwirtschaftlicher Mittel für die Industrialisierung. Die Massnahmen in diesen Bereichen können einzeln oder in Verbindung miteinander eingesetzt werden. Aus der einleitenden Schilderung der Wirtschaftslage in den einzelnen Entwicklungsländern lassen sich konkret folgende Anforderungen an die einzelnen Massnahmenbereiche ableiten:

- Die kritische Lage in vielen Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, hat ein grosses Bedürfnis nach rasch einsetz- und auszahlbarer Hilfe zu günstigen Bedingungen zur Erhaltung und Ausnützung bestehender Produktionskapazitäten geschaffen. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses fällt in erster Linie der Zahlungsbilanzhilfe sowie der Inkraftsetzung allfälliger Mechanismen der Exporterlösausgleichsfinanzierung im Rohstoffbereich zu. Aufgrund der bestehenden ungenützten Kapazitäten hat diese Form der Hilfe eine hohe wirtschaftliche und entwicklungspolitische Priorität. Ohne rasche Unterstützung zu angepassten Bedingungen wird die Verwirklichung der eingeleiteten Reformbestrebungen nur schwer möglich werden.

- Den Massnahmen der Handels- und Rohstoffförderung, die eine identische Zielsetzung haben, kommt bei der Ueberwindung der derzeitigen kritischen Devisenlage vieler Entwicklungsländer eine erhöhte Bedeutung zu. Dabei stehen vor allem die haushälterische und effiziente Verwendung von Einfuhren und der Abbau bestehender Diskriminierungen gegenüber Ex-

porten im Vordergrund. Die eingeleiteten Strukturanpassungsprogramme zielen vielfach in diese Richtung (vgl. dazu Kap. 3). Die Massnahmen der Handels- und Rohstoffförderung entsprechen nicht nur einem Bedürfnis; die Voraussetzungen für ihren Erfolg haben sich durch die eingeleitete Umorientierung in vielen Ländern auch erhöht.

- Die Struktur der Kapitalströme nach den Entwicklungsländern hat sich in den siebziger Jahren grundlegend verändert. Öffentliche Hilfe und Direktinvestitionen wurden anteilmässig von privaten Bankenkrediten verdrängt. Diese Verlagerung ist in der Zwischenzeit an ihre Grenzen gestossen. In der gegebenen Situation unternehmen zahlreiche Entwicklungsländer Anstrengungen, den privaten Sektor, eingeschlossen Direktinvestitionen aus dem Ausland, wieder vermehrt in den Entwicklungsprozess einzubeziehen. Die Massnahmen zur Förderung des Einsatzes privatwirtschaftlicher Mittel, namentlich von Investitionen und Technologieübertragungen kleiner und mittlerer schweizerischer Unternehmen an die Entwicklungsländer, entsprechen somit einerseits einem erhöhten Interesse; andererseits ist das wirtschaftliche Umfeld für einen wirkungsvolleren Einsatz der Mittel bedeutend günstiger geworden.
- Neben der kurzfristigen Anpassungshilfe dürfen die längerfristigen Entwicklungsperspektiven nicht aus den Augen verloren werden. Kurzfristige Anpassungshilfe und längerfristig orientierte Projekthilfe müssen sich in Ländern, die eine wirtschaftliche Krise durchmachen, gegenseitig ergänzen. Die gegebenen Strukturprobleme können oft nur durch neue Investitionen gelöst werden. Grosse Bedürfnisse an zusätzlichen Mitteln zur Finanzierung von Investitionen in Produktion und Infrastruktur bestehen aber auch in denjenigen Ländern, welche kurzfristige Zahlungsprobleme vermeiden konnten. In diesem Sinne herrscht nach wie vor ein grosses Bedürfnis nach Finanzhilfe, eingeschlossen die Mischkredite. Letztere sind aufgrund ihrer Bedingungen insbesondere für Länder geeignet, die von keiner Zahlungsbilanzkrise bedrängt, aber weiterhin auf gewisse konzessionelle Finanzierungen angewiesen sind und die infolge der durch die Ver-

schuldung auf den Kapitalmärkten aufgetretenen Verunsicherung einen erschwerten Zugang zu privaten Mitteln haben.

42. Die begünstigten Länder und Bevölkerungsschichten

Da die Massnahmen, wie unter Ziffer 41 erwähnt, vielfältige Einsatzbereiche betreffen, von denen jeder unterschiedliche Merkmale aufweist, sind auch der Kreis der begünstigten Länder und die jeweiligen Entwicklungseffekte unterschiedlich. Daher kommen gewisse Massnahmen den ärmsten Ländern zugute, andere begünstigen die ärmeren Länder der mittleren Einkommenskategorie; gewisse Vorkehrungen, z.B. im Rahmen von Rohstoffabkommen, lassen sich oft nur auf die Gesamtheit oder zumindest auf eine Gruppe von Entwicklungsländern anwenden, die auch fortgeschrittenere Staaten umfasst.

In der Botschaft vom 14. Dezember 1981 über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (BBl 1982 III 167) haben wir die für die Länderauswahl in den einzelnen Massnahmenbereichen geltenden Kriterien sowie eine obere Pro-Kopf-Einkommensgrenze von 1000 Dollar (Basis 1978) festgelegt. Die Auswahlkriterien haben auch im neuen Rahmenkredit Gültigkeit. Hingegen soll unter diesem Kredit die obere Pro-Kopf-Einkommensgrenze auf 1430 Dollar (aufgrund der Daten von 1983) angepasst werden. Diese Richtgrösse deckt gemäss dem Weltentwicklungsbericht der Weltbank die Gruppe bis und mit den ärmeren Ländern der mittleren Einkommenskategorie ab. Die neue Liste enthält praktisch dieselben Länder wie unter dem vorangegangenen Rahmenkredit. In den Fällen, in denen der genannte Richtwert überschritten wird, werden wir der Berücksichtigung benachteiligter Regionen und Bevölkerungsschichten besondere Aufmerksamkeit schenken.

Aehnliches wie für die begünstigten Länder lässt sich in bezug auf die einzelnen Massnahmenbereiche für die begünstigten Bevölkerungskreise sagen. Die Auswirkungen der Massnahmen können oft nicht einzelnen Bevölkerungsgruppen zugeordnet werden. Sie begünstigen in gewissen Fällen direkt die ärmeren

Schichten. In anderen Fällen lösen sie gesamtwirtschaftliche Effekte aus. Sie sind deshalb für die Entwicklung eines Landes nicht weniger wichtig und bilden oft eine direkte Voraussetzung zur Erhöhung des Lebensstandards breiter Bevölkerungsmassen.

43 Die Ueberprüfung der getroffenen Massnahmen

Die vorgängig dargestellten und bereits in der Botschaft vom 14. Dezember 1981 über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (BB1 1982 III 167) erwähnten Besonderheiten der Wirkungsweise dieser Massnahmen sind auch bei der Ueberprüfung der Ergebnisse zu berücksichtigen. Evaluationen sollen Aufschluss darüber geben, ob das angestrebte Ziel ganz oder teilweise erreicht bzw. nicht erreicht wurde. Daraus sind Lehren für die künftige Gestaltung von Vorhaben zu ziehen. Im Rahmen der Massnahmen gemäss der Botschaft vom 14. Dezember 1981 war es noch kaum möglich, Evaluationen durchzuführen, da zahlreiche Aktionen, deren Verwirklichung durchschnittlich fünf bis sieben Jahre dauert, noch nicht abgeschlossen waren. In der Zwischenzeit wurden derartige Evaluationen durch ausserhalb der Verwaltung stehende Experten in allen Massnahmenbereichen vorgenommen. Sie entsprachen - unter Anpassung an die spezifischen Eigenschaften der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen - den Bestandesaufnahmen, die für die übrigen Aktionen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt werden.

Unabhängige Evaluationen haben für die Mischkredite an Aegypten, Honduras, Kenia, Senegal und Thailand, für die Zahlungsbilanzhilfe an den Sudan und Madagaskar, für die beiden Investitionsförderungsprojekte im Industrialisierungsbereich (namentlich die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Organisation "Technology for the People" in Genf und das UNIDO-Büro in Zürich), das Messebeteiligungsprogramm sowie für das Handelsförderungsprojekt mit der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (SZH) stattgefunden. Wir orientieren in den Anhängen über die Evaluationsergebnisse der einzelnen Projek-

te. Grundsätzlich sind die Schlussfolgerungen positiv ausgefallen, so dass alle fünf bisherigen Massnahmenbereiche, unter Auswertung der aus den Evaluationen gezogenen Lehren und unserer eigenen Erfahrungen mit den beiden ersten Rahmenkrediten, fortgeführt werden können. Weitere Evaluationen sind in regelmässigen Abständen vorgesehen.

- Bei den Mischkrediten ist festzuhalten, dass sich die Durchführung der Mischkreditpolitik seit ihrem Anfang in den späten siebziger Jahren stark entwickelt hat. Dies bezieht sich insbesondere auf die Länderauswahl, die Projektanalyse und die Projektkontrolle. Die Evaluationen haben die Richtigkeit dieser Anpassung unserer Politik bestätigt. Sie haben gezeigt, dass sich Mischkredite mehr für Lieferungen auf den Gebieten der Industrie und der wirtschaftlichen Infrastruktur eignen, als für Investitionen in den landwirtschaftlichen und sozialen Sektoren, die oft hohe Lokalkostenanteile aufweisen. Die Evaluationen liessen ferner erkennen, dass derartige Kredite für die Finanzierung sowohl von grösseren wie auch von kleineren Projekten angepasst sind.

- Mit der Zahlungsbilanzhilfe wurde das angestrebte Ziel, den prioritären Bedürfnissen vieler Länder mit einer Soforthilfe für produktive Zwecke in angemessener Weise Rechnung zu tragen, erreicht. Das Zahlungsbilanzhilfe-Instrumentarium hatte schon Einlass in die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit gefunden, bevor die Zahlungsbilanzkrisen sich häuften. Die Existenz dieses Instrumentes hat es in einer Zeit, in der Anpassungsprogramme noch in ihren Anfängen waren, erlaubt, rasch äusserst wirksame Hilfe zu leisten, um Engpässe in der Versorgung mit prioritären Konsum- und Produktionsgütern zu verringern. Ausschlaggebend für die Einschätzung von Erfolg oder Misserfolg einer Zahlungsbilanzhilfe ist die Bereitschaft des jeweiligen Landes, Reformen einzuleiten und erfolgreich durchzuführen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet sind die Aktionen im Sudan als nicht zufriedenstellend, jene in Madagaskar, Ghana und Sambia hingegen als positiv zu beurteilen. Das Abweichen vom ursprünglich verfolgten Reformkurs im Sudan infolge politi-

scher Ereignisse und aufgrund religiöser Umstände hat die ursprünglichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Zahlungsbilanzhilfe grundlegend verändert und dazu geführt, dass keine weiteren Aktionen des Bundes vorgesehen wurden.

- Die Informations-, Beratungs- und Vermittlertätigkeit der beiden Investitionsförderungsprojekte im Industrialisierungsbereich wurde von den Evaluatoren als positiv gewürdigt.
- Für das Messeprogramm forderten die Evaluatoren seine bessere Einbettung in ein umfassenderes Handelsförderungsprogramm. Messebeteiligungen werden deshalb inskünftig nur noch innerhalb eines derartigen Programmes, und zwar für spezifische Produkte aus ausgewählten Entwicklungsländern, durchgeführt. Im Rahmen der Bestrebungen, die Absatzmöglichkeiten für Waren aus Entwicklungsländern in der Schweiz zu verbessern, wurde das in Zusammenarbeit mit der SZH durchgeführte Projekt als positiv eingestuft.

Die Erfahrungen mit der Durchführung der Massnahmen und die Ergebnisse der Evaluationen durch unabhängige Experten ermöglichen es uns, die künftigen Aktionen den Gegebenheiten der einzelnen Länder vermehrt anzupassen und ihre Wirkung und Effizienz durch verbesserte Methoden oder zusätzliche Vorkehrungen zu erhöhen.

Neben der Nachevaluation werden wir unsere Anstrengungen fürderhin auch vermehrt auf die laufende Bestandesaufnahme richten. Damit sollte eine weitere Verbesserung der Qualität der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen möglich werden.

5 **Verwendung der Rahmenkredite von 200 und 350 Millionen Franken für die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen und der zusätzlichen 100 Millionen Franken für Massnahmen zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft**

Mit Bundesbeschluss vom 28. November 1978 (BB1 1978 II 1765) haben Sie einem ersten Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zugestimmt. Die Weiterführung dieser Massnahmen wurde durch Bundesbeschluss vom 29. September 1982 (BB1 1982 II 167) mit einem zweiten Rahmenkredit von 350 Millionen Franken sichergestellt. In der Folge wurde dieser Rahmenkredit im Zuge der Massnahmen zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft mit Bundesbeschluss vom 14. März 1983 (BB1 1983 I 1222) um weitere 100 Millionen Franken für Mischkredite und Zahlungsbilanzhilfe erhöht.

Mit der Botschaft vom 14. Dezember 1981 über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit haben wir Sie über die Verwendung der Mittel des ersten Rahmenkredites von 200 Millionen Franken, soweit sie zu diesem Zeitpunkt fest verpflichtet waren, informiert. Wir ergänzen nachstehend (vgl. Ziff. 51) diese Information und legen gleichzeitig Rechenschaft ab über die bisherige Verwendung der Mittel aus dem Rahmenkredit von 350 Millionen Franken und aus den zusätzlichen 100 Millionen Franken für Massnahmen zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft (vgl. Ziff. 52). Weitere Einzelheiten über die finanzierten Projekte sind in den Anhängen unter den jeweiligen Massnahmenbereichen zu finden. In Ziffer 526 werden jene Massnahmen aufgeführt, welche voraussichtlich noch unter dem laufenden Rahmenkredit zur Durchführung gelangen werden.

51 **Verwendung des Saldos des Rahmenkredites von
200 Millionen Franken**

Die nachstehende Tabelle zeigt die definitive Verwendung der Mittel aus dem Rahmenkredit von 200 Millionen Franken, gegliedert nach den fünf Massnahmenbereichen:

	Vorgesehener Richtbetrag (in Mio.Fr.)	Tatsächlicher Betrag (in Mio.Fr.)
Mischkredite	110,0	124,0
Zahlungsbilanzhilfe	50,0	42,4
Rohstoffe	25,0	22,9
Handelsförderung	10,0	7,2
Industrialisierung	5,0	3,5
Total	200,0	200,0

Gegenüber den ursprünglich vorgesehenen Richtbeträgen wurde der Betrag für die Finanzierung von Mischkrediten um rund 15 Millionen Franken über-, jener für die Zahlungsbilanzhilfe leicht unterschritten. Die Beträge für Rohstoffe, Handelsförderung und Industrialisierung blieben ebenfalls etwas hinter den indikativen Richtwerten zurück. Nach dem 30. September 1981 wurden noch zusätzliche Verpflichtungen eingegangen, und zwar für einen zweiten Mischkredit an Zimbabwe, eine Zahlungsbilanzhilfe an Madagaskar, je einen Beitrag an das Naturkautschuk- und an das Zinnübereinkommen, die Teilnahme von Entwicklungsländern an schweizerischen Messen, einen Auftrag an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung sowie für ein Projekt im Industrialisierungsbereich.

Die Auszahlungen beliefen sich bis Ende Dezember 1985 auf 137 Millionen Franken.

52 Verwendung des Rahmenkredites von 350 Millionen Franken und der zusätzlichen 100 Millionen Franken für Massnahmen zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft

Die Verwendung des Rahmenkredites von 350 Millionen Franken und der zusätzlichen 100 Millionen Franken für Massnahmen zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft stellte sich am 31. Dezember 1985 wie folgt dar:

	Rahmenkredit von 350 Millionen Franken		Massnahmen zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft	
	Richt- wert (in Mio.Fr.)	Verpflich- tet	Richt- wert (in Mio.Fr.)	Ver- pflichtet
Mischkredite	240,0	170,1	70,0	67,7
Zahlungsbilanzhilfe	70,0	59,5	30,0	32,3
Rohstoffe	20,0	6,3		
Handelsförderung	10,0	3,3		
Industrialisierung	10,0	5,3		
Total	350,0	244,5	100,0	100,0

Damit waren Ende Dezember 1985 70 Prozent der Mittel des Rahmenkredites fest verpflichtet. Die für Massnahmen zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft zusätzlich zur Verfügung stehenden 100 Millionen Franken sind vollumfänglich verpflichtet. Die Aufträge an die schweizerische Industrie werden einige Zeit vor der Inkraftsetzung der offiziellen Abkommen, d.h. bereits bei Vertragsabschluss zwischen den Handelspartnern bzw. zum Zeitpunkt einer vorgängigen Absichtserklärung, wirksam.

Unter Berücksichtigung der für 1986 geplanten Aktionen, von denen sich die meisten in einem fortgeschrittenen Verhandlungsstadium befinden (vgl. dazu Ziff. 526), dürften

schliesslich rund 225 Millionen Franken für Mischkredite, 98 Millionen für Zahlungsbilanzhilfe, 11 Millionen für Rohstoffe, 8 Millionen für die Handelsförderung sowie 8 Millionen Franken für die Investitionsförderung zur Industrialisierung verpflichtet sein. Mit der Erhöhung der Zahlungsbilanzhilfe gegenüber dem ursprünglichen Schätzwert konnten wir uns den sich verändernden Bedürfnissen zur Bewältigung der Krise Afrikas flexibel anpassen.

Aufgrund der Budgetauszahlungen 1984 lässt sich feststellen, dass rund 62 Prozent der Ausgaben für die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen den ärmsten Entwicklungsländern mit einem Pro-Kopf-Einkommen bis zu 400 Dollar zugute kamen; 30 Prozent gingen an Staaten mit einem Pro-Kopf-Einkommen zwischen 400 und 800 Dollar, der Rest an Länder mit einem Pro-Kopf-Einkommen zwischen 800 und 1400 Dollar.

Für die Gesamtheit des laufenden Rahmenkredites dürften sich die Zahlen etwa in folgenden Grössenordnungen bewegen: 55 Prozent an Länder mit Einkommen bis zu 400 Dollar; 21 Prozent an Staaten mit Einkommen zwischen 400 und 800 Dollar und rund 24 Prozent an Länder mit Einkommen bis zu 1400 Dollar.

521 Rohstoffe

Während der Laufzeit des Rahmenkredites wurden keine neuen internationalen Uebereinkommen zur Stabilisierung bestimmter Rohwarenmärkte abgeschlossen. Unsere laufenden finanziellen Beteiligungen aufgrund der 1982 bzw. 1983 vollzogenen Beitritte zu den Uebereinkommen für Naturkautschuk bzw. Zinn wurden noch dem Rahmenkredit von 200 Millionen Franken belastet. Das gleiche gilt für die 1981 von Ihnen genehmigten Beiträge an den Gemeinsamen Rohstoff-Fonds. Da dieser aber mangels genügender Beteiligung noch nicht in Kraft getreten ist, fiel auch die geplante Wiederauffüllung des sog. zweiten Schalters des Fonds weg. Schliesslich sind die Diskussionen über eine ergänzende, rohstoffbezogene Fazilität zur Stabilisierung der Ausfuhrerlöse der Entwicklungsländer sowie über eine mögliche Mitwirkung der Schweiz in einer geeigneten Form

an den im Rahmen des Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Gemeinschaften sowie der UNCTAD bestehenden oder noch zu schaffenden Systemen dieser Art noch nicht über die analytische Phase hinausgekommen. Aus diesen verschiedenen Gründen konnten wir uns im Rohstoffbereich an keinen multilateralen Aktionen finanziell beteiligen.

In Übereinstimmung mit einer Resolution der sechsten Volltagung der UNCTAD verstärkten wir andererseits unsere Zusammenarbeit mit dem Internationalen Handelszentrum UNCTAD/GATT (ITC), damit dieses den Entwicklungsländern bei der Vermarktung ihrer Rohstoffe vermehrt Unterstützung gewähren kann. So finanzierten wir einen Projektvorbereitungsfonds, der es ermöglichen soll, die Entwicklungsländer künftig mit mehr und besser vorbereiteten Rohstoffprojekten zu unterstützen. Wir leisteten ferner einen Beitrag zum Aufbau eines Informationsdienstes über die Marktlage und -entwicklung bei rohen Häuten und Fellen. Ein weiteres Projekt betrifft die Förderung der Ausfuhr von Baumwollgarnen aus dem Sudan in nachfragegerechter Beschaffenheit und Qualität. Bei einem vierten von uns mitfinanzierten und vom ITC ausgeführten Vorhaben geht es um die Fortsetzung einer bereits 1981 in Zusammenarbeit mit dem ITC und anderen europäischen Geberstaaten begonnenen Aktion, d.h. um die Absatzförderung von Juteprodukten in Westeuropa. Eine andere Zielsetzung - nämlich die Einsparung von Devisen in notleidenden Entwicklungsländern - verfolgt schliesslich ein fünftes Vorhaben, das wir über die Rohstoffabteilung der UNCTAD finanzierten. Sachverständige stehen den Entwicklungsländern, die zur Deckung ihres Bedarfs Nahrungsmittel, namentlich Getreide und Oelsaaten, einführen müssen, bei der Planung und Beschaffung als technische Berater zur Seite.

Die erwähnten Projekte werden im Anhang 1 näher beschrieben.

522 Handelsförderung

Unter diesem Titel wurden fünf Projekte abgewickelt (vgl. Anhang 2). Das wichtigste dieser Vorhaben betrifft die Finanzierung der Tätigkeit der SZH zugunsten von Entwicklungslän-

dern. Dabei steht die Vermittlung von Informationen, Kontakten und Beratungsdiensten an Drittweltstaaten, die Exporte nach der Schweiz tätigen wollen, im Vordergrund. Nachdem eine durch unabhängige Experten vorgenommene Evaluation zu einer positiven Beurteilung führte, wurde das Projekt 1984 für vier Jahre verlängert.

Die SZH veröffentlicht ferner ein periodisches Bulletin mit Exportangeboten aus Entwicklungsländern. In diesem Zusammenhang haben wir die laufenden Anpassungen sowie die Herausgabe der dritten Auflage der Publikation "How to export to Switzerland" finanziert.

Ein weiteres Projekt, das auf die Erleichterung des Zuganges der Entwicklungsländer zum schweizerischen Markt abzielt, ist das Messeprojekt. Dessen dritte Phase, die 1987 beendet sein wird, besteht in der Finanzierung der Teilnahme von Aegypten, Senegal, Peru und der Elfenbeinküste an der Schweizerischen Mustermesse und am Comptoir suisse sowie der diesbezüglichen Vorbereitungs- und Nachfolgearbeiten. Eine unabhängige Evaluation hat die Notwendigkeit einer Neuorientierung des Projektes aufgezeigt. Ein Vorhaben betreffend die selektive Exportförderung in Entwicklungsländern ist in Ausarbeitung.

Im Bereich der multilateralen Zusammenarbeit haben wir die Fortführung der technischen Hilfe der UNCTAD an die Empfängerstaaten von Zollpräferenzen unterstützt. Ferner finanzierten wir die Teilnahme von Experten aus den ASEAN-Staaten sowie eines schweizerischen Sachverständigen an einem von der UNCTAD in Djakarta durchgeführten Seminar über Fragen im Zusammenhang mit den Zollpräferenzen.

523 Förderung des Einsatzes privatwirtschaftlicher Mittel für die Industrialisierung

In diesem Bereich führten wir drei Projekte durch (vgl. Anhang 3).

Mit dem ersten finanzieren wir das Büro der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) in Zürich. Diesem obliegt die Förderung der industriellen Zusammenarbeit und von Investitionen schweizerischer Unternehmen in Entwicklungsländern. Das Büro vermittelt Kontakte zwischen hiesigen Unternehmen und potentiellen Partnern in Drittweltstaaten. Aufgrund einer unabhängigen Evaluation wurde dieses Projekt 1985 um fünf Jahre verlängert.

Ein zweites Vorhaben betrifft die Finanzierung der Vermittlertätigkeit der Organisation "Technology for the People" in Genf. Dieses Projekt wurde ebenfalls evaluiert. Im Gefolge dieser Bestandesaufnahme haben wir mit der genannten Organisation ein Projekt vereinbart, das - in enger Zusammenarbeit mit dem UNIDO-Büro in Zürich - die Förderung der Uebertragung technischen Wissens und von Direktinvestitionen kleiner und mittlerer schweizerischer Betriebe in bestimmten Entwicklungsländern im asiatischen Raum zum Ziel hat. Dieses Vorhaben erstreckt sich über drei Jahre.

Schliesslich haben wir ein Projekt ausgearbeitet und finanziert, mit dem eine renommierte schweizerische Schuhfirma technisches Wissen auf dem Gebiet der Lederverarbeitung an indische Schuhfabriken und Gerbereien überträgt.

524 Mischkredite

Die Mischkredite verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Rahmenkredite:

		Geplant (Mio.Fr.)	Effektiv/ voraus- sichtlich (Mio.Fr.)
Rahmenkredit I	(200 Mio.Fr.)	110	124,0
Rahmenkredit II	(350 Mio.Fr.)	240	225,0
Massnahmen zur Stär- kung der schweize- rischen Wirtschaft	(100 Mio.Fr.)	70	68,8

Die mit Mischkreditabkommen insgesamt eingegangenen Verpflichtungen bezifferten sich am 31. Dezember 1985 auf rund 1015 Millionen Franken, wovon rund 381 Millionen Franken auf Bundesgelder entfielen.

Die folgende Tabelle vermittelt einen nach Regionen geliederten Ueberblick über die Vergabe von Mischkrediten zwischen 1977 und Ende 1985.

Vergabe von Mischkrediten seit 1977

	Datum des In- kraft- tretens	Anteil Bund	Anteil Banken	Total	Rahmen- kredit 1)	Pro-Kopf- Einkommen 1980 in US-\$
(in Mio.Fr.)						
<u>Afrika</u>						
Tunesien ²⁾	1977	12,9	25,8	38,7	4)	1310
Aegypten I	1979	15,0	45,0	60,0	4)	580
Senegal ²⁾	1980	12,4	12,4	24,8	RK I	450
Kamerun I	1981	10,0	10,0	20,0	RK I	670
Kenia	1981	10,0	10,0	20,0	RK I	420
Zimbabwe I	1981	7,7	11,5	19,2	RK I	630
Marokko	1982	17,6	37,4	55,0	RK I	900
Zimbabwe II	1982	10,0	10,0	20,0	RK I	630
Aegypten II	1984	30,0	60,0	90,0	BP	580
Westafrikani- sche Entwick- lungsbank (BOAD)	1984	10,0	10,0	20,0	RK II	-
Kamerun II	1985	24,0	36,0	60,0	RK II	670
Total		159,6	268,1	427,7		
<u>Asien</u>						
Sri Lanka	1979	15,0	15,0	30,0	RK I	270
Thailand I	1979	12,8	38,2	51,0	RK I	670
Indien	1984	40,0	60,0	100,0	RK I+II	240
Thailand II	1985	20,0	40,0	60,0	RK II	670
China	1985	40,0	40,0	80,0	RK II	290
Indonesien ³⁾	(1985)	51,0	102,0	153,0	RK II+BP	430
Jordanien ³⁾	(1985)	20,0	40,0	60,0	RK II	1420
Total		198,8	335,2	534,0		
<u>Lateinamerika</u>						
Honduras	1981	15,5	15,5	31,0	RK I	560
Kolumbien ⁵⁾	(1985)	7,5	15,0	22,5	BP	1180
Total		23,0	30,5	53,5		
Gesamttotal		381,4	633,8	1015,2		

1) Folgende Abkürzungen werden verwendet: 1. Rahmenkredit: RK I; 2. Rahmenkredit: RK II; Massnahmen zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft: BP (für Beschäftigungsprogramm).

2) Eingeschlossen Zusatzkredit.

3) Ratifikation am 31. Dezember 1985 noch ausstehend.

4) Verpflichtungen für Tunesien und Aegypten I wurden vor der Bewilligung der Rahmenkredite, die hier analysiert werden, eingegangen.

5) Ratifikation am 31. Dezember 1985 noch ausstehend.

Diese Mischkredite sind nur zum Teil ausgeschöpft. Die effektive Ausnützung für einzelne Projekte und Lieferungen entsprach am 31. Dezember 1985 615 Millionen Franken. Davon entfielen 344 Millionen Franken auf den ersten Rahmenkredit¹⁾, 109 Millionen auf den zweiten Kredit und 162 Millionen auf die Massnahmen zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft.

Die Darlehensbedingungen des öffentlichen Kreditanteils werden aufgrund der makro-ökonomischen Verhältnisse der einzelnen Empfängerländer und unter Berücksichtigung ihrer Verschuldungskapazität bestimmt. Im Falle der Finanzierung eines einzelnen Projektes wird auch dessen Eigenheiten Rechnung getragen. Der öffentliche Anteil wurde zu folgenden Bedingungen gewährt:

- das Mischverhältnis zwischen Bundes- und Bankenanteil reichte von 1:3 (Aegypten, Thailand) bis zu 1:1 (Kenia, Senegal, Sri Lanka, China);
- bei Ausrüstungsgütern variierte die Laufzeit für die Rückzahlung von 15 bis zu 32 Jahren, mit einer Freifrist von 10 bzw. 12 Jahren;
- für Spezialgüter und Dienstleistungen betrug die Laufzeit 5 bis 7 Jahre, mit einer Freifrist von 2 1/2 Jahren;
- die Darlehen wurden zinslos gewährt.

Das Bankenkonsortium gewährt seine Kreditanteile zu handelsüblichen Darlehensbedingungen:

- 10 bis 12 Jahre Laufzeit, eingeschlossen 3 bis 5 Jahre Freifrist für Ausrüstungsgüter;
- 5 Jahre Laufzeit mit 2 1/2 Jahren Freifrist für Spezialgüter und Dienstleistungen;
- Zinssatz 1 3/8 bis 1 5/8 Prozent über dem Satz für fünf- oder achtjährige Kassenobligationen im Zeitpunkt der Kreditbeanspruchung.

¹⁾ Eingeschlossen zwei Mischkredite, die vor dem RK I abgeschlossen wurden.

Die durchschnittlichen finanziellen Bedingungen der Mischkredite haben sich unter dem zweiten Rahmenkredit für die Empfängerländer verbessert. Damit wurde einerseits den Bedürfnissen der Empfängerstaaten, andererseits den Anforderungen der OECD an die Erhöhung des Geschenkelementes von 20 auf 25 Prozent Rechnung getragen. Aufgrund letzterer Auflage ist, z.B. ein Mischverhältnis zwischen Bundes- und Bankenanteil von 1:3, wie dies unter dem ersten Rahmenkredit für Thailand noch der Fall war, nicht mehr möglich.

Neben den üblichen Kreditlinien gewährten wir zwei Projektkredite an Kolumbien und Indonesien zum Bau von Kraftwerken.

Für die Verwendung aller bisherigen Mischkredite ergibt sich nachstehende sektorielle Verwendung in den Empfängerländern:

	<u>in Prozenten</u>
- Wirtschaftliche Infrastruktur:	47,0
davon: Energie	26
Transport	14
Fernmeldewesen	6
- Soziale Infrastruktur:	3,0
- Industrie	28,6
davon: Textilindustrie	13
Metallurgie	13
- Agroindustrie	6,1
davon: Mühlen und Silos	4
- Andere	<u>1,0</u>
Total Güterlieferungen	85,7
- Dienstleistungen	14,3
davon: Energie	10
Transport	2
T o t a l	<u>100,0</u>

Eine gewisse Konzentration der Mischkredite auf den Energiesektor ergibt sich aus der Priorität dieses Sektors in vielen Mischkreditländern, dem relativ hohen Devisenanteil von Energieinvestitionen und der in diesem Bereich verhältnismässig breiten Palette von international konkurrenzfähigen schweizerischen Produkten.

Die breite sektorielle Streuung und der z.T. relativ bescheidene Umfang der Lieferungen und Projekte gestatteten einer bedeutenden Zahl schweizerischer Unternehmen, sich direkt (rund 100 Firmen) oder als Unterlieferanten an den Aufträgen aus Mischkrediten zu beteiligen.

Der Dienstleistungsanteil erscheint mit rund 14 Prozent eher bescheiden. Seine tatsächliche Bedeutung ist aber um einiges höher zu veranschlagen, da hohe Anteile von Dienstleistungsfinanzierungen direkt mit Projektlieferungen verbunden und dort vermerkt sind. Die Empfängerländer sind geneigt, die vorhandenen Mittel eher für Lieferungen und Projekte als für freistehende Dienstleistungen einzusetzen, weil die gewährten Laufzeiten und Freifristen für die Investitionsgüter vorteilhafter sind. Das aufgrund der heutigen Bedingungen berechnete Geschenkelement der Dienstleistungstranche erfüllt seit der im Rahmen der OECD vorgenommenen Anpassung des minimalen Geschenkelementes die Mindestanforderungen nur noch ungenügend (vgl. Ziff. 643).

525 Zahlungsbilanzhilfe

In diesem Bereich haben wir bisher insgesamt zwölf Aktionen im Totalbetrag von rund 134 Millionen Franken finanziert: vier unter dem ersten Rahmenkredit sowie acht unter dem zweiten Rahmenkredit und dem Zusatzkredit für Massnahmen zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft.

Vergabe von Zahlungsbilanzhilfe

Land bzw. Zweck	Datum des Inkrafttretens	Betrag (Mio. Fr.)	Form der Hilfe	Rahmenkredit 1)	Pro-Kopf-Einkommen 1980 (US-\$)
Bangladesch	1980	15,0	Kofinanzierung IDA	RK I	130
Sudan I	1981	12,0	bilateral	RK I	410
Zinsvergünstigung	1981	5,2	multilateral	RK I	-
Madagaskar I	1982	10,0	bilateral	RK I	350
Sudan II	1983	10,0	bilateral	BP	410
Madagaskar II	1983/84	15,0	bilateral	BP/RK II	350
Sudan III	1984	10,0	Kofinanzierung IDA	RK II	410
Ghana I	1984	12,7	bilateral	BP	420
Guinea-Bissau	1984	4,5	Kofinanzierung IDA	RK II	170
Madagaskar III	1985	10,0	bilateral	RK II	350
Ghana II	1985	20,0	bilateral	RK II	420
Sambia	1985	<u>10,0</u>	Kofinanzierung IDA	RK II	560
T o t a l		134,4			

1) Folgende Abkürzungen werden verwendet: 1. Rahmenkredit: RK I; 2. Rahmenkredit: RK II; Massnahmen zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft: BP (für Beschäftigungsprogramm)

Diese Aktionen sind, soweit sie nicht bereits in der Botschaft vom 14. Dezember 1981 über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (BB1 1982 III 167) aufgeführt wurden, im Anhang 4 im einzelnen beschrieben.

Mit Ausnahme eines Beitrages von 5,2 Millionen Franken an den Zinsverbilligungsfonds für die Zusatzfazilität des Internationalen Währungsfonds aus dem ersten Rahmenkredit handelte es sich bei allen Aktionen um bilaterale Zahlungsbilanzhilfen an einzelne Entwicklungsländer. Bei sieben Aktionen (zwei Drittel des Betrages) wurde die Abwicklung der Hilfe mit Verfahren geregelt, die direkt zwischen der Schweiz und dem Empfängerland festgelegt wurden.¹⁾ Bei vier Aktionen (ein Drittel des Betrages) wurden Programmhilfen und Strukturanpassungsdarlehen der IDA mitfinanziert (kofinanzierte Zahlungsbilanzhilfen)²⁾.

Die schweizerischen Beiträge finanzierten laufende Einfuhren in einem oder mehreren Wirtschaftszweigen über ein bis zwei Jahre. Die Aktionen wurden im Sudan und in Madagaskar zweimal, in Ghana bis jetzt einmal erneuert. Gesamthaft verteilt sich die Hilfe wie folgt auf die verschiedenen Sektoren und Güter:

Sektor im Entwicklungsland	Güter	Anteil (in %)
Landwirtschaft und Viehzucht	Pestizide und Herbizide für den Anbau von Reis; Baumwolle und Zucker; Werkzeuge, Ersatzteile für Kleinmühlen und landwirtschaftliche Maschinen; Medikamente für die Viehzucht	29
Textilindustrie	Ersatzteile, Farbstoffe, Chemikalien, Ersatzmaschinen	25

1) Zahlungsbilanzhilfen an den Sudan (1982 und 1983), Madagaskar (1982, 1983, 1985) und Ghana (1984 und 1985).

2) Kofinanzierungen zugunsten von Bagladesch (1980), des Sudan (1984), von Guinea-Bissau (1984) und Sambia (1985).

Sektor im Entwicklungsland	Güter	Anteil (in %)
Andere Industrie und Handwerk	Ersatzteile, Chemikalien, Rohstoffe, Werkzeuge	22
Transport	Ersatzteile und Komponenten für Lastwagen und die Eisenbahn, Fahrräder	15
Gesundheitswesen und Pharmaindustrie	Medikamente, Rohstoffe für die Herstellung von Medikamenten	9
T o t a l		100

Bei den sieben bilateral geleisteten Beiträgen wurden jeweils durchschnittlich 80 Prozent der finanzierten Güter von schweizerischen Produzenten geliefert. Aufträge gingen insbesondere an die chemische Industrie (Farbstoffe, Pestizide, Herbizide, Medikamente, Aktivsubstanzen für Medikamente) und die Textilmaschinenindustrie (Ersatzteile und Komponenten). Aber auch verschiedene andere Wirtschaftszweige waren mit Lieferungen von Ersatzteilen, Werkzeugen, kleinen Apparaten und Ersatzmaschinen beteiligt.

Die mit unserer Zahlungsbilanzhilfe finanzierten Einfuhren werden von den lokalen Importeuren in lokaler Währung bezahlt. Die Beträge, die dadurch bei der Zentralbank des Empfängerlandes anfallen, werden im Normalfall in das Entwicklungsbudget des Landes überwiesen und dienen damit allgemein der Finanzierung von lokalen Kosten der wirtschaftlichen Reformprogramme. In zwei Ländern, nämlich in Madagaskar und Sambia, werden diese lokalen Mittel in einem gesonderten Konto deponiert und für spezifische Massnahmen eingesetzt. In Madagaskar werden, nach Absprache mit der Schweiz, einzelne Projekte für die Wiederinstandsetzung des Strassennetzes, für die ländliche Entwicklung, die Aufforstung und die Förderung des Handwerks unterstützt. Die eingesetzten Mittel konzentrieren sich insbesondere auf Entwicklungsprojekte, an denen sich die Schweiz mit Finanzhilfe oder technischer Zusammenarbeit bereits beteiligt. In Sambia dient die durch die Zahlungsbilanzhilfe geschaffene lokale Währung der Kreditvergabe

an Kleinbauern und der Mitfinanzierung von Landwirtschaftsprojekten, die von multilateralen Entwicklungsinstitutionen unterstützt werden.

526 Voraussichtliche Verwendung des Rahmenkreditsaldos

Der noch nicht beanspruchte Rest des Rahmenkredites wird voraussichtlich zum bis 31. Dezember 1986 verpflichtet sein. Es sind noch folgende Massnahmen vorgesehen:

Im Rohstoffsektor befindet sich die Weiterführung unserer früheren Aktionen zur Vermarktung von Juteprodukten sowie zur Finanzierung von weiteren Rohstoffprojekten durch das ITC in Prüfung. Zur Diskussion steht auch ein weiterer Beitrag an das Internationale Zinnabkommen zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen des Zinnrates.

Bei der Handelsförderung sind zusätzliche, vom ITC vorbereitete Projekte für die Finanzierung vorgesehen. Weiter soll eine Studie über die Auswirkungen von nichttarifarischen Handelshemmnissen auf die Einfuhren aus Entwicklungsländern in Auftrag gegeben werden. In Zusammenarbeit mit den interessierten Wirtschaftskreisen werden wir schliesslich ein Vorhaben zur Förderung spezifischer Produkte aus ausgewählten Entwicklungsländern als Anschluss zum bzw. Ersatz des laufenden Messeprojektes durchführen.

Im Industrialisierungsbereich sehen wir vor, die Tätigkeit der Investitionsförderung des UNIDO-Büros mit einem Exportförderungsprogramm des ITC zu verstärken. Das laufende Projekt mit Indien zur Uebertragung von Technologie im Leder- und Schuhsektor soll erneuert werden. Zur Zeit wird in Zusammenarbeit mit dem "Swiss Industrial Development Institute (SIDI)" auch ein Projekt zur Ausbildung von Industriefachkräften in Malaysia geprüft.

Ueber zusätzliche Mischkredite sind gegenwärtig Verhandlungen mit Pakistan, Tunesien, Peru und der Elfenbeinküste im Gange, wobei voraussichtlich noch zwei Mischkredite unter dem lau-

fenden Rahmenkredit abgewickelt werden können; die übrigen werden auf den neuen Rahmenkredit übertragen.

Bei der Zahlungsbilanzhilfe sind weitere Aktionen zugunsten von Ghana und Sambia sowie eine erste Aktion in Senegal, im Rahmen unseres Kofinanzierungsbeitrages an die Sonderfazilität für Afrika, und in Guinea, im Rahmen unseres Kofinanzierungsprogrammes mit IDA VII, vorgesehen.

6. Umfang und Aufteilung des neuen Rahmenkredites

Wir beantragen Ihnen, für den neuen Rahmenkredit 430 Millionen Franken vorzusehen. Dieser Betrag erklärt sich einerseits aus den dargelegten Bedürfnissen der Entwicklungsländer und unserer Absicht, unsere bisherigen Tätigkeiten im gleichen Umfang weiterzuführen bzw. im Bereich der wirtschaftlichen Soforthilfe zu verstärken; andererseits durch den für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit in den nächsten Jahren gesteckten finanziellen Rahmen, unter Berücksichtigung aller Formen der Hilfe.

Der neue Rahmenkredit soll uns erlauben, die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen für eine Mindestdauer von drei Jahren (1. Jan. 1987-31. Dez. 1990) weiterzuführen. Im beantragten Betrag sind auch die Verwaltungskosten, die direkt mit der Vorbereitung und Durchführung der Aktionen verbunden sind, eingeschlossen.

Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen zugunsten der Entwicklungsländer ergänzen die übrigen Formen der Entwicklungszusammenarbeit, die ebenfalls Gegenstand von Rahmenkrediten sind.

Folgende Rahmenkredite sind zurzeit in Kraft:

Rahmenkredit	Betrag (Mio.Fr.)	Inkraft- setzung	Mindest- laufzeit
Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe	1800	1.11.84	3 Jahre
Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe	440	1.07.85	3 Jahre
Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen und Massnahmen zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft	350 100	1.07.82	3 Jahre
Kapitalbeteiligung bei den regionalen Entwicklungsbanken und Zusatzkredit betr. Kapitalbeteiligung bei den regionalen Entwicklungsbanken	300 120	1.10.79 14.4.85	4 Jahre 1 1/2 Jahre

Die in den Finanzplänen 1988 und 1989 vorgesehenen Ausgaben für wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen (vgl. Kap. 8) sind Bestandteil unserer Anstrengungen, die öffentliche Entwicklungshilfe dem Durchschnitt der OECD-Staaten anzunähern.

Aufgrund der unter den beiden ersten Rahmenkrediten bisher gesammelten Erfahrungen und der Ergebnisse von Evaluationen durch unabhängige Experten soll der neue Rahmenkredit für die gleichen fünf Massnahmenbereiche verwendet werden, die für die früheren Rahmenkredite galten. Die kritische wirtschaftliche Lage vieler Länder, insbesondere der ärmeren in Afrika, die weitgehend vom Zugang zu privaten Kapitalströmen ausgeschlossen sind, erfordert jedoch den Einsatz von Hilfe, die kurzfristig für vordringliche, produktive Zwecke eingesetzt werden kann. Unter den entsprechenden Instrumenten eignen sich dazu insbesondere die Zahlungsbilanzhilfe und im Rohstoffsektor die Exporterlösausgleichsmechanismen. In diesen Bereichen sehen wir deshalb eine Erhöhung der Mittel gegenüber dem zweiten Rahmenkredit vor. Die indikativen Beträge würden sich demnach wie folgt auf die einzelnen Massnahmenkategorien verteilen: 240 Millionen Franken für Mischkredite, 120 Millionen für Zahlungsbilanzhilfe, 50 Millionen für Rohstoffe, 10 Millionen für die Förderung des Einsatzes privatwirtschaftlicher Mittel für die Industrialisierung und 10

Millionen Franken für die Handelsförderung zugunsten der Entwicklungsländern.

Es ist nicht möglich, den Rahmenkredit im voraus nach konkreten Einzelmassnahmen aufzuteilen; seine Verwendung wird durch die sich oft kurzfristig abzeichnenden Bedürfnisse und durch Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene mitbestimmt. Der Rahmenkredit soll uns ja gerade erlauben, auf auftauchende Bedürfnisse rasch zu reagieren. Wir beabsichtigen aber, weitgehend jene Aktionen, die unter den früheren Rahmenkrediten finanziert und aufgrund der Evaluationen als förderungswürdig erachtet wurden, im Sinne der Kontinuität und Konsolidierung weiterzuführen. Es handelt sich dabei u.a. um Massnahmen, die eine dauernde Informations- und Kontaktvermittlungsfunktion zur Auslösung privatwirtschaftlicher Aktivitäten beinhalten (z.B. UNIDO-Büro, Informationsvermittlungsdienst der SZH für Entwicklungsländer).

Weil die Verwendung des Kredites im einzelnen noch nicht bekannt sein kann, legen wir Wert darauf, vorerst deren Prinzipien darzulegen. Anschliessend gehen wir auf grundsätzliche Aenderungen der Politik oder der anzuwendenden Methoden ein. Im übrigen verweisen wir auf die Botschaft vom 14. Dezember 1981 über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (BBl 1982 III 167).

61 Rohstoffe

Wir haben in Ziffer 32 auf die grundsätzlichen Probleme hingewiesen, die für die Entwicklungsländer in diesem Sektor bestehen und die Politik, die wir zu verfolgen gedenken, dargelegt (Ziff. 33). Gestützt darauf beabsichtigen wir, weiterhin und wenn möglich noch vermehrt Projekte in den Bereichen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von Rohstoffen mitzufinanzieren. Zu diesem Zwecke sehen wir rund 10 Millionen

Franken vor. Diese Vorhaben sollen, wie bis anhin, vorwiegend in Zusammenarbeit mit dem ITC, der UNCTAD und mit internationalen Rohstofforganisationen (z.B. für Jute und künftig eventuell auch für Tropenholz) verwirklicht werden.

Die in diesem Massnahmenbereich verfügbaren Mittel könnten auch in Zukunft für die Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an Rohstoffabkommen verwendet werden, sofern die für einen Erfolg erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind. Da zur Zeit auf diesem Gebiet keine neuen Initiativen in Aussicht stehen, ist aber kaum mit einer solchen Aktion zu rechnen. Zudem bleibt weiterhin fraglich, ob der Gemeinsame Rohstoff-Fonds je in Kraft treten wird.¹⁾

Schliesslich prüfen wir gegenwärtig die Frage einer möglichen schweizerischen Beteiligung in einer geeigneten Form an einem System der Exporterlösstabilisierung. Gegebenenfalls wären hierfür rund 40 Millionen Franken aufzuwenden.

Die EWG hat kürzlich beschlossen, ihr Stabilisierungssystem (STABEX) auf alle 36 der Kategorie der am wenigsten fortgeschrittenen Länder angehörenden Drittweltstaaten auszudehnen. Sie hat gleichzeitig andere Industriestaaten eingeladen, parallele Aktionen zugunsten der ärmsten Entwicklungsländer koordiniert durchzuführen. Im Rahmen der UNCTAD wird ebenfalls die Schaffung eines neuen Exporterlösstabilisierungssystems mit ähnlicher Zielsetzung vorgeschlagen. Unser Land, das sich an dem vom Internationalen Währungsfonds betreuten Instrument der Ausgleichsfinanzierung nicht beteiligt, prüft gegenwärtig, in welcher Form den ärmsten Entwicklungsländern am besten ein Ausgleich für Devisenverluste aus ihren Rohstoffexporten nach der Schweiz geboten werden könnte. Der Umfang der schweizerischen Rohstoffeinfuhren aus diesen Ländern lässt eine derartige Massnahme als gerechtfertigt erscheinen.

1) Die zum Beitritt notwendigen Mittel wurden unter dem ersten Rahmenkredit für Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt.

Eine autonome Aktion der Schweiz wäre jedoch aus administrativen Gründen schwer durchführbar.

Sollten sich keine Massnahmen für die Exporterlösstabilisierung verwirklichen lassen, würden die unbeanspruchten Mittel namentlich für zusätzliche Zahlungsbilanzhilfeaktionen, die eine ähnliche Wirkung erzielen, eingesetzt.

62 Handelsförderung

Die Massnahmen, die wir zu finanzieren beabsichtigen, können in drei Kategorien eingeteilt werden: die beiden ersten betreffen die Förderung der Exporte nach den Industriestaaten, die dritte hat eine rationellere Einfuhrpolitik in den Entwicklungsländern zum Ziel.

- Die Massnahmen der ersten Kategorie (ständige Aufgaben) umfassen vor allem die regelmässige Information über den schweizerischen Markt, über die in unserem Land auf dem Gebiet der Handelsförderung angebotenen Dienstleistungen, die Exportpolitik der Entwicklungsländer, Adressen potentieller Importeure und Exporteure sowie über das Exportangebot der Entwicklungsländer; sie schliessen auch die Herstellung von Kontakten zwischen Exporteuren in Entwicklungsländern und schweizerischen Importeuren ein.

Die künftigen Aktionen, die unter diese Massnahmenkategorie fallen, werden, wie in Ziffer 522 und im Anhang 2 dargelegt, von der SZH als Ausführungsorgan des Bundes wahrgenommen. Die vorgenommene unabhängige Evaluation hat ihre Nützlichkeit bestätigt. Wir gedenken deshalb, sie unter dem beantragten Rahmenkredit fortzuführen und qualitativ zu verbessern.

- Die zweite Kategorie betrifft spezifische Massnahmen. Einerseits handelt es sich um Aktionen auf dem Gebiet der Information, welche diejenigen der ersten Kategorie ergänzen (Marktstudien, Veröffentlichung von Dokumentations- und Werbematerial usw.), und andererseits um Vorhaben, die in

der Regel eine grössere finanzielle Verpflichtung erfordern (Geschäftsreisen von Exporteuren aus Entwicklungsländern zur Förderung des Absatzes bestimmter Erzeugnisse, Beteiligung von Drittstaaten an Messen, Unterstützung von Massnahmen zur Anpassung der Exportprodukte an die Besonderheiten der ausländischen Märkte, Ausbildung von Experten aus Entwicklungsländern für die Exportförderung usw.).

Wir werden uns bei der Durchführung dieser Massnahmen soweit möglich auf bestehende nationale und internationale Organisationen stützen. Wir denken dabei insbesondere an das ITC und an die in Vorbereitung begriffene Einheit zur Förderung des Absatzes spezifischer Produkte aus ausgewählten Entwicklungsländern. Das letztere Vorhaben ist als eine Konsequenz zu verstehen, die wir aufgrund einer unabhängigen Evaluation über die Nützlichkeit des Messeprojektes gezogen haben. Danach soll die Messebeteiligung einer umfassenderen Strategie Platz machen, die eine integralere Behandlung der Handelsförderung, d.h. alle Phasen von der Produkteanpassung bis zur Absatzförderung, umfasst. Messebeteiligungen können auch künftig Teil eines Handelsförderungsprojektes sein.

- Die Massnahmen der dritten Kategorie bezwecken die Erzielung optimaler Einkäufe. Dies soll durch eine bessere Gestaltung, Verwaltung und Kontrolle bestehender Importsysteme sowie durch eine grundlegende Verbesserung in der Anwendung von Ausschreibungsverfahren erreicht werden.

Unter diese Kategorie fallen Einfuhrprojekte, wie jene, welche wir in Rwanda und Burundi unter dem ersten Rahmenkredit finanziert haben. Diese werden zur Zeit evaluiert. Die Fortsetzung unseres Programmes in dieser Kategorie wird von den Ergebnissen der Evaluationen abhängen.

Die Handelsförderungsmassnahmen, die wir zu finanzieren gedenken, sollen eine Starthilfe sein, die mit zunehmender Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden Erzeugnisse nach und nach abgebaut wird. Bei der Auswahl der Projekte und Länder gelten, mit der in Ziffer 42 erwähnten Ausnahme, weiterhin

die Kriterien bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse im Empfängerland, der Entwicklungseffekte und der Auswirkungen auf die schweizerische Wirtschaft, wie wir sie in der Botschaft vom 14. Dezember 1981 über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (BB1 1982 III 167) beschrieben haben.

63 Förderung des Einsatzes privatwirtschaftlicher Mittel für die Industrialisierung

Die zu finanzierenden Massnahmen lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien unterteilen:

Die Massnahmen der ersten Kategorie (ständige Aufgaben) umfassen vor allem die regelmässige Information potentieller Investoren in Entwicklungsländern und in der Schweiz über bestehende und mögliche Projekte; sie schliessen auch die Herstellung von Kontakten zwischen den schweizerischen Investoren und den interessierten Industriellen in den Entwicklungsländern ein.

Die Abwicklung dieser Aktionen wird auch künftig in koordinierter Weise über das UNIDO-Büro in Zürich und die Organisation "Technology for the People" in Genf erfolgen. Wir sehen insbesondere eine Verstärkung der Identifikationstätigkeit in den Entwicklungsländern vor, um eine grössere Anzahl sorgfältig vorbereiteter Vorhaben vermitteln zu können.

Die Massnahmen der zweiten Kategorie betreffen spezifische Aktionen in Form von konkreten Technologietransferprojekten, von Unterstützung bei der Vorbereitung von "joint-ventures" durch die Finanzierung von Studien usw. Sie haben direkt oder indirekt den Abschluss von Investitions- und Kapitaltransferverträgen im Industrialisierungsbereich zwischen interessierten Stellen in der Dritten Welt und Unternehmen in der Schweiz - primär kleine und mittlere Betriebe - zum Ziel.

Den Massnahmen des Bundes kommt grundsätzlich eine Katalysatorfunktion zu. Der jeweils geleistete Beitrag ist nur komplementär zur Eigenleistung der Partner und ist - wo eine direkte Beziehung besteht - rückzahlbar, sofern das Investitionsprojekt verwirklicht wird. Beim Einsatz der Mittel lassen wir uns von folgenden Grundsätzen leiten:

- Die eingesetzten Mittel sollen durch Informationsvermittlung und technische Hilfe in der Vorbereitungsphase Anreize auszulösen.
- Die Investitionen müssen unter wirtschaftlichen, technischen und sozialen Gesichtspunkten vertretbar sein. Sie sollen insbesondere einen hohen lokalen Mehrwert in der Produktion aufweisen, Arbeitsplätze schaffen und zur Verbesserung des Devisenhaushaltes beitragen.
- Die Abmachungen zwischen den jeweiligen Partnern erfolgen auf kommerzieller Basis in eigener Verantwortung.
- Die Aktionen konzentrieren sich in erster Linie auf Länder, deren Pro-Kopf-Einkommen 1430 Dollar nicht übersteigt, die eine liberale Behandlung von Investitionen vorsehen und in denen ein konkretes Interesse an potentiellen schweizerischen Investitionen besteht.

Wir beabsichtigen ferner, die Frage der Gründung einer Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft, die der Investitionsförderung dienen soll, weiterzuverfolgen. Erste Abklärungen durch Experten haben ein Bedürfnis nach einer solchen Institution, die in einer grossen Zahl von OECD-Ländern bereits existiert, erkennen lassen. Bevor wir weitere Schritte in diese Richtung unternehmen, werden wir prüfen, ob durch eine kleine Fazilität mit Pilotcharakter - die wie gewisse der übrigen Instrumente der Investitionsförderung beim UNIDO-Büro in Zürich angesiedelt würde - praktische Erfahrungen mit der vorübergehenden Uebernahme von Kapitalanteilen von Unternehmen in Entwicklungsländern gesammelt werden könnten.

64 Mischkredite**641 Auswahl der Länder**

Bis Ende 1986 werden wir Mischkredite mit 18 Ländern abgeschlossen haben. Eine Konsolidierung und die Konzentration auf eine kleinere Anzahl von Ländern, für welche dieses Instrument besonders angepasst ist und die unsere Mischkreditpolitik wirksam mitgetragen haben, drängt sich auf.

Wir beabsichtigen, zu Lasten des neuen Rahmenkredites acht bis zehn neue Mischkredite zu vergeben, wobei diese vorwiegend jenen Ländern zugute kommen sollen, die bereits Mischkredit-Empfänger sind und bei denen positive Erfahrungen eine weitere Zusammenarbeit rechtfertigen.

Aufgrund der Erfahrungen und Evaluationen werden wir dem Auswahlkriterium, das sich auf die finanzielle und administrative Aufnahmefähigkeit der einzelnen Länder bezieht, inskünftig noch vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Damit wollen wir einerseits vermeiden, dass ein Mischkredit eine bestehende Verschuldungslage ungünstig beeinflusst; andererseits soll die Wirksamkeit bei der Abwicklung von Mischkrediten und der Durchführung von Projekten erhöht werden.

642 Form der Hilfe

Neben Kreditlinien, die dort gewährt werden, wo eine Mehrzahl von Projekten identifiziert werden können, gedenken wir auch weiterhin projektspezifische Mischkredite zu vergeben. In derartigen Fällen streben wir in der Regel Mitfinanzierungen mit multilateralen Organisationen an. Wir beabsichtigen, Mischkredite in Zukunft noch vermehrt über lokale Entwicklungsbanken in Empfängerländern abzuwickeln. Dies wird uns erlauben, im Einzelfall über umfassende Informationen für die Projektanalyse zu verfügen und die Finanzierung von "courant normal"-Lieferungen zu reduzieren.

643 Bedingungen der Mischkredite

Die bis anhin gewährten allgemeinen Bedingungen (Zinssatz, Laufzeit, Mischverhältnis) sollen weitgehend unverändert bleiben. Kleinere Änderungen sind vorgesehen, um diese Konditionen auf die Entwicklungen auf internationaler Ebene abzustimmen und den gesammelten Erfahrungen Rechnung zu tragen. An der Ministerkonferenz der OECD im April 1985 wurde die Mindestsubvention für Mischfinanzierungen von 20 auf 25 Prozent erhöht, was eine entsprechende Anpassung unserer Mischkreditpolitik bedingt: die sogenannte Tranche B der Mischkredite (Finanzierungsdauer von fünf bis sieben Jahren für Dienstleistungen und Spezialgüter) wird abgeschafft. Alle Dienstleistungen werden künftig unter die langfristige Finanzierung fallen. Die damit verbundene Verbesserung der Finanzierungsbedingungen erlaubt, die in gewissen Fällen bestehenden Benachteiligungen der schweizerischen Konsulentenfirmer im internationalen Konkurrenzkampf zu vermindern. Das minimale Mischverhältnis von Bundes- und Bankentranche wird auf 1:2 festgesetzt. Aus entwicklungspolitischen Gründen kann in Ausnahmefällen eine höhere Lokalkostenfinanzierung übernommen und auf die Anzahlung verzichtet werden. Allenfalls kann auch die Rückzahlung des öffentlichen Anteils in Lokalwährung erfolgen. Die Kreditbedingungen, insbesondere das Mischverhältnis und die Laufzeit eines Mischkredites, werden weiterhin aufgrund des Entwicklungsstandes und der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten des Empfängerlandes festgelegt werden. Bei Einzelprojekten werden die Konditionen auch den zeitlichen Ausgaben- und Einnahmenfluss (cash flow) der Projekte mitberücksichtigen.

644 Auswahl der Einsatzbereiche

Für die Bestimmung der Einsatzbereiche werden weiterhin die Bedürfnisse des Empfängerlandes als Grundlage dienen. Wir werden uns bemühen, Mischkredite auf jene für die Entwicklungsländer prioritären Sektoren zu beschränken, für welche dieses Instrument besonders geeignet ist. Dies ist vor allem bei Projekten im wirtschaftlichen Infrastrukturbereich (Ener-

gie, Fernmeldewesen usw.) und in der Industrie der Fall. Die Eigenleistungen des Entwicklungslandes im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe sind für uns bei der Auswahl wegleitend. Bei Mischkrediten wird normalerweise eine beachtliche Eigenleistung vorausgesetzt, müssen doch die Empfänger nicht nur eine Anzahlung von 15 Prozent leisten, sondern praktisch auch alle Lokalkosten selber tragen.

Infrastrukturprojekte beanspruchen oft beträchtliche Mittel, welche die Möglichkeiten der öffentlichen Hilfe übersteigen; es handelt sich dabei (z.B. im Elektrizitäts- und Fernmeldewesen) um produktive Investitionen, welche die für die Rückzahlung von Krediten benötigten Mittel längerfristig selbst aufbringen können. Die Projekte weisen jedoch oft lange Reifezeiten auf, die weichere Darlehensbedingungen, wie sie der Mischkredit gewährt, erforderlich machen. Technisch komplexe Infrastrukturprojekte werden am besten von Unternehmen geplant und durchgeführt, die über grosse Erfahrung mit den entsprechenden Technologien verfügen. Diese sind für die Entwicklungsländer nur im Ausland verfügbar; die schweizerische Industrie ist dafür ein sachkundiger und wettbewerbsfähiger Lieferant. Infrastrukturprojekte bedürfen ferner oft eines grösseren Finanzierungsvolumens, das von einem einzelnen Land oder einer einzelnen Organisation kaum aufgebracht werden kann. Mischkredite sind ein geeignetes Instrument, um sich bei Mitfinanzierungen mit breiter internationaler Unterstützung an solchen Projekten zu beteiligen. Die Bedingungen entsprechen dabei in der Regel denjenigen anderer Länder und Organisationen. Mitfinanzierungen sind heute oft Voraussetzung für die Teilnahme der schweizerischen Industrie an den betreffenden Ausschreibungen.

Im Industriesektor (eingeschlossen die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten) besteht ebenfalls eine grosse Nachfrage nach schweizerischen Gütern, vor allem für den Aufbau, die Erweiterung oder den Ersatz von Maschinen. Die Lieferungen sind meistens mit einem Technologietransfer verbunden, der es einem Industriesektor oder einem Produkt ermöglichen soll, lokal und international wettbewerbsfähig zu werden.

Die jeweiligen Industrieunternehmen gelangen nicht in den Genuss der Vorzugsbedingungen des Mischkredites. Sie müssen ihre Importe zu den im Lande gültigen Bedingungen finanzieren. Damit erfolgt keine Subventionierung der Importe, die den Unternehmer zu Fehlallokationen verleiten könnte. Um eine Diskriminierung schweizerischer Lieferungen zu vermeiden, versichern wir uns jeweils, dass das Importfinanzierungssystem eines Landes voll umfänglich zur Anwendung gelangt. Die mit dem Mischkredit verbundenen Vorzugsbedingungen kommen dem Staat zugute, der damit seine Zahlungsbilanz verbessern kann.

645 Projektauswahl und Projektabwicklung

Seit Beginn des Einsatzes von Mischkrediten in den späten siebziger Jahren haben sich unsere Verfahren und Methoden der Prüfung, Durchführung und Kontrolle der Projekte stark entwickelt. Wir geben im folgenden einen Ueberblick über die heute angewandten Verfahren und über weitere angestrebte Verbesserungen dieser Prozeduren.

Die Finanzierung eines Projektes wird auch weiterhin vom Ergebnis der entwicklungspolitischen Analyse des Vorhabens abhängig sein, wobei dessen Beitrag an die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Empfängerlandes sowie die technische und wirtschaftliche Effizienz die Grundlage dieser Untersuchung bilden. Die Prüfung der Priorität des Projektes gründet auf den Bedürfnissen der Bevölkerung und auf seinem Stellenwert im Entwicklungsplan des Empfängerlandes.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Identifikation von Sektoren und Projekten gewidmet. Vorrängige Sektoren und Projekte sollen bereits vor der Unterzeichnung eines Mischkredites ausgemacht werden. Das Vorgehen zur Projektidentifikation, -ausarbeitung und -analyse sowie das Auswahlverfahren für Lieferungen sollen im Frühstadium des Projektzyklus bestimmt werden und den Gegebenheiten des Landes angepasst sein. Eine engere Zusammenarbeit mit der schweizerischen Wirtschaft bei der Identifikation von Projekten wird angestrebt. Mischkredite

sollen es dem Empfängerland ermöglichen, unsere Produkte besser kennenzulernen und unserer Wirtschaft Gelegenheit geben, eine längerfristige Zusammenarbeit mit einem Land aufzubauen. In diesem Sinne reicht die handelspolitische Wirkung eines Projektes über die unmittelbare Finanzierung unter dem Mischkredit hinaus.

Bei der Projektausarbeitung hat sich gezeigt, dass oft nicht die Zielsetzung eines Vorhabens, sondern die Frage, wie diese am besten erreicht werden kann, zum Hauptbestandteil der Projektanalyse wird. Es geht dabei vor allem um Fragen der Auswahl, der Technologie, der Ausbildung, der technischen und wirtschaftlichen Effizienz, der Geschäftsführung sowie der Instandhaltung. Unsere Beteiligung an der Projektausarbeitung erlaubt uns, wirtschaftliche und technische Alternativen frühzeitig zu erkennen und das Projekt unseren entwicklungspolitischen Kriterien anzupassen. So senden wir z.B. nach China - wo der Mischkredit hauptsächlich für die Modernisierung von Industriebetrieben verwendet wird - frühzeitig im Projektzyklus technische Missionen, die zusammen mit den lokalen Behörden und den Verantwortlichen in der Industrie die Erfordernisse der Modernisierung identifizieren und Prioritäten festlegen. Durch einen engen Kontakt mit dem Empfängerland und der schweizerischen Industrie während der oft langen Projektausarbeitungsphase wollen wir sicherstellen, dass das fertig ausgearbeitete Projekt unseren Kriterien entsprechen wird.

Um diese Politik, die, wie im erwähnten Falle Chinas, eine vermehrte Beteiligung der Schweiz an allen Projektphasen erfordert und daher sehr arbeitsintensiv ist, durchführen zu können, sehen wir, wie unter Ziffer 641 erwähnt, eine Konzentration der Mischkredite auf weniger Länder und auf bestimmte Sektoren sowie eine Erhöhung des durchschnittlichen Projektumfanges vor. Kleinere Projekte werden in Zukunft, wenn immer möglich, über lokale Institutionen wie Entwicklungsbanken abgewickelt. Für technische Studien und Projektvorbereitungsarbeiten werden wir noch vermehrt auf Fachkräfte ausserhalb der Verwaltung abstellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass damit

dem Empfängerland bei der Vorbereitung von Investitionen eine sehr nützliche technische Hilfe geleistet wird.

Die Durchführung der Projekte obliegt dem Empfängerland und der schweizerischen Industrie, die hiefür mit dem begünstigten Land in einem privatrechtlichen Verhältnis steht. Da die Pflichten und Aufgaben beider Parteien vertraglich festgelegt sind und letztere ein finanzielles und ein handelspolitisches Interesse haben, die Projekte reibungslos abzuwickeln, erfolgt sie normalerweise relativ problemlos. Die regelmässige Information durch das Empfängerland über die Durchführung der Projekte, die durch jährliche Missionen im begünstigten Land, durch die Abfassung von Schlussberichten und mit gezielten Evaluationen durch unabhängige Experten von uns überwacht wird, muss indessen verstärkt werden.

646 Auswahlverfahren für Lieferungen

Mischkredite, die an die Lieferung einheimischer Produkte gebunden sind, stehen national und international im Verdacht, zu handelspolitischen Zwecken missbraucht zu werden. Um sicherzustellen, dass der Einsatz der Mischkredite ohne handelsverzerrende Auswirkungen und mit prioritären entwicklungspolitischen Zielsetzungen erfolgt, hat der Entwicklungsausschuss der OECD Richtlinien aufgestellt. Diese sollen auch auf die gebundene Entwicklungshilfe ganz allgemein zur Anwendung kommen, da bei dieser Hilfsform das Potential handelsverzerrender Auswirkungen infolge des höheren Subventionsanteils noch grösser ist als bei Mischfinanzierungen. Die Schweiz hat sich im Entwicklungsausschuss aktiv für eine Verbesserung der Qualität der Mischkredite und anderer gebundenen Finanzierungen eingesetzt. Der Ausschuss hat die schweizerische Mischkreditpolitik einer Prüfung unterzogen und sie als den Richtlinien entsprechend beurteilt. Der Grundsatz, nur international wettbewerbsfähige Angebote zu finanzieren, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Mischkreditpolitik; dies aus ordnungspolitischen wie auch entwicklungspolitischen Ueberlegungen. Entwicklungspolitisch würde sich der Wert der Mischkredite beträchtlich vermindern, wenn der Vorteil ver-

billiger Kreditbedingungen durch höhere Lieferpreise wettgemacht würde.

Das Prinzip der Finanzierung von international konkurrenzfähigen Lieferungen ist unbestritten. Seine praktische Durchführung ist jedoch nicht immer einfach. Sie kann nur aufgrund der gegebenen Umstände und des gewählten Auswahlverfahrens unter möglichen Lieferanten erfolgen.

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer Lieferung kann am besten aufgrund einer internationalen Ausschreibung beurteilt werden. Für grössere und komplizierte Projekte ist der oft aufwendige Weg über technische Spezifikationen und internationale Ausschreibungen unerlässlich, um über eine objektive Grundlage für den Vergleich verschiedener Angebote zu verfügen. Bei kleineren Aufträgen und einer beschränkten Anbieterzahl sind jedoch ein gezieltes Shopping sowie das Einholen einer limitierten Anzahl von Offerten weniger zeitraubend und auch weniger kostspielig. Die Auswahl ist allenfalls auch durch die benötigte Technologie oder durch ein wichtiges Vertrauensverhältnis vorgegeben. Dies trifft vor allem auf Nachfolgeaufträge, Projekte mit einer wichtigen Technologietransferkomponente und Dienstleistungen zu. In diesen Fällen sind direkte Verhandlungen mit einer oder einer kleinen Anzahl von Firmen gerechtfertigt. Das Auswahlverfahren ist also unter Berücksichtigung aller Umstände im Einzelfall festzulegen. Für die Auswahl der Lieferanten ist das Empfängerland verantwortlich. Wir überprüfen das Auswahlverfahren, um sicherzustellen, dass der gebundene Kredit regelkonform eingesetzt wurde. Im Zweifelsfall ziehen wir für die Überprüfung der Angebote unabhängige Experten bei.

65 Zahlungsbilanzhilfe

Dem Instrument der Zahlungsbilanzhilfe kommt aufgrund der in Kapitel 2 dargestellten besonderen Bedürfnisse vieler der ärmsten Entwicklungsländer eine besondere Bedeutung zu. Wir sehen daher vor, unter dem neuen Rahmenkredit hierfür einen höheren Betrag einzusetzen. Die uns damit zur Verfügung ste-

henden grösseren Mittel würden uns erlauben, jährlich etwa vier Aktionen durchzuführen.

651 Voraussetzungen für die Vergabe von Zahlungsbilanzhilfe

Für die Vergabe von Zahlungsbilanzhilfe gelten grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen wie unter dem auslaufenden Rahmenkredit. Sie betreffen die Natur der Krise im Empfängerland, dessen wirtschaftspolitische Reformpolitik und die Einbettung der Zahlungsbilanzhilfe in eine internationale Stützungsaktion.

Natur der Krise

Die Zahlungsbilanzhilfe richtet sich in erster Linie an ärmere Entwicklungsländer, die wesentliche Ungleichgewichte in der Aussen- und Binnenwirtschaft aufweisen.

Die Auswirkungen von Krisen auf die Bevölkerung und die entsprechenden Einkommenseinbussen sind in diesen Ländern wegen des allgemein tiefen Lebensstandards und des geringen Anpassungspotentials einseitig gelagerter Volkswirtschaften besonders schwerwiegend. Die Ueberwindung wirtschaftlicher Engpässe erfordert einschneidende Reformen über mehrere Jahre hinweg.

Wirtschaftspolitische Reformpolitik

Der Einsatz der Zahlungsbilanzhilfe lässt sich dann rechtfertigen, wenn damit die Bestrebungen der Regierung eines Entwicklungslandes nach strukturellen Anpassungen unterstützt werden. Dabei gilt es zu prüfen, ob die Anpassungsmassnahmen umfassend sind und laufend durchgeführt werden und ob der politische Wille besteht, sie durchzusetzen.

Internationale Stützungsaktion

Die beschränkte Zahlungsbilanzhilfe der Schweiz ist nur dann wirksam, wenn sie Teil einer breiteren Unterstützung durch

die internationale Gemeinschaft, d.h. sowohl multilaterale wie bilaterale Geber, ist. Es muss geprüft werden, ob das Ausmass der internationalen Anpassungshilfe und deren finanzielle Bedingungen angemessen sind. In diese Untersuchung ist auch der Einfluss anderer Finanzflüsse auf die wirtschaftliche Anpassung des Entwicklungslandes, so z.B. die Konsolidierung seiner Aussenschuld und der Stand der Vergabe von Exportkrediten, einzubeziehen.

652 Form der Hilfe

Wir beabsichtigen, bilaterale Zahlungsbilanzhilfe im Rahmen einer internationalen Unterstützungsaktion wie bis anhin in zwei Formen zu vergeben:

- mittels zwischenstaatlich abgesprochener Abwicklungsverfahren und unter Auswahl der begünstigten Sektoren und Unternehmen im Entwicklungsland (direkt bilaterale Hilfe);
- als Bestandteil eines allgemeinen oder sektoriellen Strukturanpassungs- und Importkredites, den das Empfängerland mit einer multilateralen Institution der Entwicklungsfinanzierung (z.B. IDA oder Afrikanischer Entwicklungsfonds) vereinbart hat (kofinanzierte Hilfe). In diesem Falle werden die multilateralen Abwicklungsverfahren auch auf den schweizerischen Beitrag angewandt und meistens auch die gleichen Güterkategorien mitfinanziert.

Der Entscheid über die Form der Vergabe gründet hauptsächlich auf dem Stand der Beziehungen der Schweiz mit dem Empfängerland der Hilfe. Eine direkt bilaterale Vergabe eignet sich vor allem, wenn

- a. im Entwicklungsland ein Maschinenpark schweizerischen Ursprungs besteht und schweizerische Unternehmen in der Vergangenheit als Lieferanten von landwirtschaftlichen und industriellen Gütern aufgetreten sind; und/oder
- b. im Entwicklungsland, insbesondere in einem sog. Schwerpunktland der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit, ein ins Gewicht fallendes Programm der bilateralen Ent-

wicklungszusammenarbeit durchgeführt wird. In diesem Fall kann die Zahlungsbilanzhilfe, wie z.B. bei jener an Madagaskar, die schweizerische Projekthilfe in einzelnen Sektoren ergänzen und können Anschlussprojekte der Finanzhilfe und der technischen Zusammenarbeit geplant werden.

Wir sehen vor, auch weiterhin multilaterale Beiträge zu leisten, sofern entsprechende Programme von einer repräsentativen Gruppe von Gebern unterstützt werden und diese Programme den Zielsetzungen der schweizerischen Entwicklungspolitik entsprechen.

In diesem Bereich ist vor allem an Zinsverbilligungsaktionen für die Anpassungshilfe zu denken. Auch der in Ziffer 61 erwähnte mögliche Beitrag an Massnahmen zur Exporterlösstabilisierung fällt in den weiteren Bereich der Zahlungsbilanzhilfe.

653 Abwicklung und Kontrolle

Um optimal wirksam zu sein, muss Zahlungsbilanzhilfe schnell verfügbar sein, sich den kurzfristig ändernden Gegebenheiten in einer Krisenperiode im Entwicklungsland flexibel anpassen und nach einfachen Verfahrensregeln abgewickelt werden. Das vorgesehene Prozedere für die Vorbereitung und Durchführung der bilateralen Zahlungsbilanzhilfe trägt diesen Anforderungen Rechnung.

Vorbereitung

Ausgangspunkt für die Vergabe einer Zahlungsbilanzhilfe ist normalerweise die Teilnahme an multilateralen Tagungen zum Zwecke der Koordination der Entwicklungszusammenarbeit im allgemeinen oder der Soforthilfe an ein Entwicklungsland im besonderen. Solche Tagungen werden periodisch von der Weltbank (sog. Konsultativgruppen), vom UNDP (sog. round tables) oder in Ausnahmefällen vom Internationalen Währungsfonds organisiert. Sie geben den Geberländern die Möglichkeit, mit der Regierung eines Entwicklungslandes den Stand der wirt-

schaftspolitischen Reformen, die kurzfristig erforderliche Hilfe und die Absichten der einzelnen bilateralen und multilateralen Geber zur Unterstützung des betreffenden Landes zu besprechen. Meistens sind auch direkte Abklärungen einer schweizerischen Delegation im Entwicklungsland über den Umfang, die sektoriellen Schwerpunkte und die Auswahl der zu begünstigenden Unternehmen notwendig. In dieser Phase werden, sofern nötig, auch Sachverständige beigezogen, die insbesondere die Dringlichkeit der Unterstützung einzelner Unternehmen und deren betriebswirtschaftliche Effizienz sowie die Möglichkeit der Lieferung von Gütern schweizerischer Herkunft beurteilen.

Festlegung der Güterkategorien

Da unsere Zahlungsbilanzhilfe zur besseren Ausnützung bestehender Produktionskapazitäten beitragen soll, liegt der Schwerpunkt auf laufenden Importen sog. Reproduktionsgüter: Rohstoffe, Ersatzteile, Halbfabrikate, Komponenten und Werkzeuge. Verbrauchsgüter werden in unserer Hilfe eingeschlossen, wenn damit die kurzfristig negativen Auswirkungen von Reformprogrammen auf die ärmeren Bevölkerungsschichten gelindert werden können, z.B. durch eine bessere Versorgung mit unerlässlichen Medikamenten. Die Stimulierung vordringlicher Aktivitäten, so z.B. der Produktion von Nahrungsmitteln durch den Verkauf wichtiger Konsumgüter in ländlichen Gegenden, wenn wegen Devisenknappheit Versorgungsengpässe bestehen, bildet eine weitere Voraussetzung.

In Ausnahmefällen schliesst unsere Zahlungsbilanzhilfe auch einzelne Investitionsgüter ein, die geeignet sind, Engpässe bei der Benützung bestehender Anlagen zu überbrücken und deren Unterhalt zu verbessern.

Für die Vorbereitung und praktische Durchführung der Hilfe setzen wir auch Sachverständige ein.

Auswahlverfahren für Lieferungen

Bei der direkt bilateralen Hilfe beabsichtigen wir, die unter dem auslaufenden Rahmenkredit angewandten Regeln beizubehalten. Die Auswahl erfolgt demnach in drei Schritten:

- Aufgrund von Vorschlägen des begünstigten Entwicklungslandes prüfen wir die Auswirkungen der vorgeschlagenen Einfuhren auf die Ausnützung bestehender Produktionsanlagen und die Produktion wichtiger Güter für die Befriedigung von Grundbedürfnissen, die Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Zunahme von Deviseneinnahmen bzw. die Verminderung von Devisenauslagen.

In diese Untersuchung einbezogen wird auch die Frage, welche Importe durch die eigenen Devisenbestände des Entwicklungslandes und welche Einfuhren mit der Hilfe anderer Geber finanziert werden können.

- Eine engere Auswahl erfolgt hierauf im Lichte der Handelsbeziehungen des begünstigten Landes mit der Schweiz (Maschinenpark schweizerischen Ursprungs, laufende Importe aus der Schweiz). Diese Ausrichtung auf mögliche schweizerische Lieferungen muss jedoch den Umstand mitberücksichtigen, dass einzelne Unternehmen und Produzenten im Entwicklungsland auf gleichzeitige Einfuhren aus mehreren Ursprungsländern angewiesen sind und dass oft nur eine Finanzierung des Gesamtpakets der Einfuhren über unsere Zahlungsbilanzhilfe eine Erhöhung der Produktion und damit den effizienten Einsatz dieser Hilfe ermöglicht. Eine Liste der beteiligten Institutionen und Unternehmen, der vorgesehenen Güter und der einzelnen Höchstbeträge der Finanzierung ist in der Regel im Zahlungsbilanzhilfe-Abkommen mit dem begünstigten Land enthalten.
- Das Abkommen legt auch die Regeln fest, die beim Einkauf der Güter einzuhalten sind. Der Importeur holt im Normalfall, wie bei internationalen Finanzierungen üblich, mindestens drei Lieferofferten ein, wovon mindestens eine eines Lieferanten mit Sitz in der Schweiz. Ein direkter

Einkauf ohne vorgängigen Preisvergleich ist dann vorgesehen, wenn berechnete technische oder wirtschaftliche Gründe, wie z.B. im Falle von Ersatzteilen, dafür sprechen.

Bei Kofinanzierungen mit multilateralen Entwicklungsinstitutionen stützt sich die Auswahl der Lieferungen in der Regel auf das Importprogramm, das im allgemeinen oder im sektoriellen Anpassungsprogramm festgelegt wurde. Mit unserer Zahlungsbilanzhilfe können jedoch in gewissen Fällen, (z.B. Guinea-Bissau) zusätzliche Güterkategorien in das Programm aufgenommen werden. Die Auswahl der Lieferanten berücksichtigt die Beschaffungsregeln des multilateralen Gebers und wird von ihm überprüft.

Zustimmung und Auszahlung

Im Rahmen der direkt bilateralen Zahlungsbilanzhilfe unterbreitet das Empfängerland, sobald der Lieferant der Güter bestimmt ist, der Schweiz ein Finanzierungsgesuch. Wir prüfen, ob das Gesuch der im Zahlungsbilanzhilfe-Abkommen vereinbarten Art und Bestimmung der Güter und den geltenden Beschaffungsregeln entspricht. Nachdem der Finanzierungsantrag genehmigt ist, leistet die Schweizerische Nationalbank dem Exporteur gegen Vorweisung der Verschiffungsdokumente direkt Zahlung. Der Importeur im Entwicklungsland bezahlt den Gegenwert der Lieferung in Lokalwährung an die Zentralbank seines Landes.

Verwendung des Gegenwertes in Lokalwährung

Wie unter dem auslaufenden Rahmenkredit, sind in Lokalwährung anfallende Mittel für die Finanzierung des Entwicklungsbudgets bestimmt oder werden für spezifische Entwicklungsprojekte und -programme eingesetzt.

7 Gesetzesgrundlage und Rechtsform

Der Bundesbeschluss, den wir Ihnen zur Genehmigung unterbreiten, stützt sich auf Artikel 9 Absatz 1 des Bundesgesetzes

vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), wonach die Mittel für die Finanzierung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe als Rahmenkredit für jeweils mehrere Jahre bewilligt werden müssen. Wir haben bereits in der Botschaft vom 9. August 1978 über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (BBl 1978 II 404) dargelegt, dass Massnahmen der vorliegenden Art auf das erwähnte Gesetz abgestützt werden.

Da es sich um einen Finanzbeschluss handelt, ist nach Art. 8 des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 23. März 1962 (SR 171.11) die Form des einfachen Bundesbeschlusses vorgeschrieben. Als solcher ist der vorliegende Beschluss nicht dem fakultativen Referendum unterstellt.

8 Finanzielle und personelle Auswirkungen

81 Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel des Rahmenkredites von 350 Millionen Franken für die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, dem Sie am 29. September 1982 zugestimmt haben, werden voraussichtlich bis Ende 1986 vollumfänglich verpflichtet sein. Der Kredit von 430 Millionen Franken, den wir für die Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen beantragen, wird uns erlauben, während eines Zeitraumes von mindestens drei Jahren Verpflichtungen einzugehen. Der neue Rahmenkredit wird erst beansprucht werden, wenn die Mittel aus dem bestehenden Kredit vollumfänglich erschöpft sind, frühestens aber am 1. Januar 1987.

Jede aufgrund des Rahmenkredites eingegangene Verpflichtung wird Ausgaben verursachen. Nach unseren Erfahrungen mit den beiden ersten Rahmenkrediten werden sich diese Ausgaben vom Inkrafttreten des Kredites an über ungefähr sieben Jahre er-

strecken. Somit wird ein Teil der Verpflichtungen, die zwischen Januar 1987 und Dezember 1990 eingegangen werden, erst im Zeitraum nach 1990, d.h. nach Ablauf der Minimaldauer des neuen Rahmenkredites, Auszahlungen zur Folge haben.

Der Gesamtbetrag des Rahmenkredites wurde unter Berücksichtigung der für die handels- und wirtschaftspolitischen Massnahmen im Voranschlag 1987 und in den Finanzplänen 1988 und 1989 vorgesehenen Kredite festgesetzt. Seine Verwendung wird jedoch von den Ausgaben, die Sie jedes Jahr im Rahmen des Voranschlages festlegen, abhängen. Jede Kürzung dieser Ausgaben im Vergleich zu den in den Finanzplänen vorgesehenen wird eine entsprechende Verlängerung des Kredites nach sich ziehen.

82 Personelle Auswirkungen

Aus den beiden vorangegangenen Rahmenkrediten hat sich keine Erhöhung des Personalbestandes ergeben. Wir verweisen aber auf den Umstand, dass die Vorbereitung und insbesondere die Kontrolle der Massnahmen sehr arbeitsintensiv sind und langfristige Mittel und Wege gefunden werden müssen, um den steigenden Arbeitsanfall bewältigen zu können.

Der Arbeitsanfall ist seit 1979, als Sie den ersten Rahmenkredit bewilligten, stetig gestiegen. Die Aktionen unter den beiden Rahmenkrediten beginnen sich zu kumulieren, und es fallen zusätzliche Kontroll- und Nachevaluationsarbeiten an. Als besonders arbeitsintensiv erweisen sich die Mischkredite, die eingehende Analysen für jedes einzelne Projekt erfordern. Pro Jahr fallen rund 80 - 100 neue Gesuche an. Gesamthaft wird sich die Zahl der Mischkreditprojekte bis Ende 1986 auf etwa 400 im wertmässigen Umfang von über einer Milliarde Franken belaufen. Seit der Inkraftsetzung des ersten Rahmenkredites konnte die Zahl der Mitarbeiter des Entwicklungsdienstes des BAWI, dem neben vielen anderen Aufgaben auch die Verwaltung der Rahmenkredite obliegt, durch interne Verschiebungen um 1 1/2 Einheiten auf elf Mitarbeiter erhöht werden.

Die zusätzlich angefallene Arbeit konnte bis anhin nur dank einem verstärkten, regelmässigen Beizug von Experten sowie durch laufende administrative Verbesserungen bewältigt werden. Diese Möglichkeiten sind praktisch ausgeschöpft. Zur Bewältigung des Arbeitsanfalles, insbesondere in der Projektbearbeitung, sind mindestens vier zusätzliche Einheiten notwendig. Sollten diese innert nützlicher Frist nicht zur Verfügung stehen, würde eine Verlängerung der Geltungsdauer des neuen Rahmenkredites um mindestens ein Jahr unumgänglich sein, was aufgrund der bestehenden Bedürfnisse in den Entwicklungsländern bedauerlich wäre.

9 Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden

Der Vollzug des vorgeschlagenen Bundesbeschlusses obliegt ausschliesslich dem Bund und belastet die Kantone und Gemeinden nicht.

10 Richtlinien der Regierungspolitik

Wir haben die Vorlage in den Richtlinien der Regierungspolitik 1983-1987 angekündigt (BB1 1984 I 157, Ziff. 231 und Anhang 2).

**Bundesbeschluss
über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts-
und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der
internationalen Entwicklungszusammenarbeit**

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 9 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976¹⁾ über die
internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 19. Februar 1986²⁾,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für die Weiterführung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit wird ein Rahmenkredit von 430 Millionen Franken für eine Mindestdauer von drei Jahren bewilligt. Die Kreditperiode beginnt frühestens am 1. Januar 1987, jedenfalls aber nicht, bevor die im vorangegangenen Rahmenkredit für wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen vorgesehenen Mittel verpflichtet sind.

² Die jährlichen Zahlungskredite werden in den Voranschlag aufgenommen.

Art. 2

Die Mittel sind für die Finanzierung folgender Massnahmen nach dem Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe zu verwenden:

- a. von Schenkungen und Darlehen nach den Artikeln 5 und 6, Absatz 1;
- b. von Mischkrediten nach Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b;
- c. von Massnahmen nach Artikel 6, Absatz 1, Buchstaben c, d und e.

¹⁾ SR 974.0

²⁾ BBl 1986 I 1289

Art. 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

1157

Rohstoffe

1 Förderung der Ausfuhr von Baumwollgarnen aus dem Sudan

In einer einmütig angenommenen Resolution hat die sechste Volltagung der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) im Jahre 1983 das Internationale Handelszentrum UNCTAD/GATT (ITC) aufgefordert, seine Tätigkeit im Rohstoffbereich zu verstärken.

Aufgrund dieser Entschliessung haben wir im Juni 1984 beschlossen, ein Projekt zur Förderung der Ausfuhr von Baumwollgarnen aus dem Sudan zu finanzieren; dessen Kosten betragen 1'180'310 Dollar (rund 2,5 Mio.Fr.), verteilt auf drei Jahre.

Mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 440 Dollar gehört der Sudan zu den am wenigsten fortgeschrittenen Ländern. Die Baumwolle bildet sein Hauptexportprodukt. Die einzige staatliche Baumwollspinnerei vermag einerseits den internen Bedarf zu decken; dank moderner Maschinen ist sie andererseits in der Lage, qualitativ hochstehende Garne für den Export nach den europäischen Märkten zu produzieren. Ein schweizerisches Unternehmen steht einem Käuferkonsortium vor.

Die sudanesisische Regierung setzt gut ausgebildete einheimische Ingenieure und Architekten in dieser Spinnerei ein. Diesen mangelt es jedoch an Erfahrung, und sie sind nicht in der Lage, Personal für die Bedienung und den Unterhalt der Maschinen auszubilden. Dank dem Projekt konnten vier schweizerische Ingenieure und Techniker nach dem Sudan entsandt werden, mit dem Auftrag, die Produktion raschestmöglich anlaufen zu lassen. Das ITC stellte seinerseits einen Marketing-Konsulenten zur Verfügung, um die sudanesischen Behörden bei der Diversifizierung der Absatzmöglichkeiten zu unterstützen.

Wenn die Spinnerei einmal ihre volle Leistung erbracht haben wird, dürften ihre Verkäufe dem Lande jährliche Deviseneinnahmen in der Höhe von 10 Millionen Dollar bringen. Das Projekt bildet demnach gewissermassen eine Ergänzung zu unserer Zahlungsbilanzhilfe an den Sudan.

2 Informationsdienst über die Preis- und Nachfragesituation bei rohen Häuten und Fellen

Dieses Projekt beruht, wie das vorgängig beschriebene, auf der UNCTAD-Resolution betreffend die Verstärkung der Tätigkeit des ITC im Rohstoffbereich. Der dafür aufgewendete Betrag beläuft sich auf 620'427 Dollar (rund 1,3 Mio.Fr.).

Die aufgrund des Projektes gewährte Dienstleistung besteht aus Informationen über die Preise, die geforderte Qualität und das Eintreffen der Waren auf den Käufermärkten. Diese Auskünfte werden den Produzenten wöchentlich per Telex vermittelt. Sie ermöglichen es ihnen, sich ein genaues, aktuelles Bild über die Marktlage zu machen und ihre Produkte dort einzusetzen, wo die grösste Nachfrage und die günstigsten Preisverhältnisse bestehen. Die Informationen werden auf den bedeutendsten Importmärkten gesammelt und den lokalen Exportförderungsstellen, den Berufsverbänden sowie den Handelskammern übermittelt. 22 Staaten (13 in Afrika, 9 in Asien), wovon 12 der Kategorie der am wenigsten fortgeschrittenen Länder angehören, haben den Wunsch geäussert, in den Genuss dieses Projektes, das im übrigen den Erfordernissen des Umweltschutzes Rechnung zu tragen hat, zu gelangen.

Konsulenten werden an Ort und Stelle eingesetzt, um die bestmögliche Verwendung der gelieferten Informationen zu gewährleisten und die Exporteure über die Verbesserung der Qualität ihrer Produkte sowie über Fragen des Transportes und der Verpackung zu beraten.

3 UNCTAD: Beratungsdienst für Nahrungsmittelleinkäufe

Dieses Projekt wurde 1978 von der UNCTAD mit finanzieller Unterstützung des UNO-Entwicklungsprogrammes (UNDP) in Angriff genommen. Es besteht in der technischen Einkaufsberatung der Entwicklungsländer, die Nahrungsmittel, insbesondere Getreide und Oelsaaten, importieren. Diese unentgeltlich angebotene Dienstleistung erlaubt es den betreffenden Drittweltstaaten, namhafte Devisenbeträge einzusparen.

Der Bund beteiligt sich seit Mitte 1984 mit 701'700 Dollar (rund 1,7 Mio.Fr.), verteilt auf drei Jahre, an den Kosten des Projektes.

Der steigende Einfuhrbedarf vieler Entwicklungsländer an Nahrungsmitteln, ihre prekäre Finanzlage und die chronische Devisenknappheit waren für die Wahl des Vorhabens massgebend. Durch unsachgemässes Vorgehen beim Einkauf und mangelhafte Infrastrukturen entstehen für diese Staaten, bei denen es sich vielfach um die ärmsten und von der geographischen Lage her ohnehin schon benachteiligten Länder handelt, des öfteren durchaus vermeidbare Mehrauslagen sowie Verluste beim Transport, bei der Lagerung usw. Nach zuverlässigen Schätzungen belaufen sich diese jährlich auf über eine Milliarde Dollar.

Bisher haben rund 40 Entwicklungsländer, davon die Hälfte in Afrika, den Beratungsdienst direkt beansprucht. Der Nutzen, den sie daraus gezogen haben, übersteigt die Projektkosten um ein Mehrfaches.

4 IJO/ITC: Absatzförderung von Jute in Westeuropa

Die durch das Internationale Jute-Uebereinkommen von 1982 gegründete Internationale Jute-Organisation (IJO) hat beschlossen, die vom ITC 1981/1982 begonnene Informationskampagne zur Förderung des Absatzes von Juteprodukten in Westeuropa im Jahre 1985 wieder aufzunehmen und gleichzeitig zu verstärken. Ausgangspunkt hiefür war ein 1983 verfasster Evaluationsbericht, der die früheren, von uns mitfinanzierten Aktionen

(vgl. Anhang 2, Ziff. 3, zur Botschaft vom 14. Dez. 1981) für gut befand und Vorschläge für einen neuen Werbefeldzug enthielt.

Nach einem Ueberbrückungsbeitrag von 60'000 Dollar (rund 140'000 Fr.) im Jahre 1984 zur Aufrechterhaltung eines minimalen Marktinformationsdienstes haben wir der IJO bzw. dem ITC als Projektträger für 1985 150'000 Dollar (rund 358'000 Fr.) zur Verfügung gestellt. Wie in den Vorjahren, beteiligen sich auch andere westeuropäische Juteverbraucherländer an diesem Projekt. Das Schwergewicht der Werbung wurde auf die Verwendung von Jute als Teppichunterlagen und neu als Erosionsschutz an Böschungen (sog. Geotextilien) gelegt. Diesen Absatzgebieten werden für die Zukunft die besten Marktchancen eingeräumt. Der bedeutendste Exporteur von Jute und Juteprodukten ist Bangladesch, eines der ärmsten Länder der Welt, für das Jute das wichtigste Exportprodukt darstellt.

5 ITC: Fonds zur Vorbereitung von Rohstoffprojekten

Das ITC verfügt über keine eigenen Mittel zur Vorbereitung von Projekten. Seine Möglichkeiten, die Entwicklungsländer im Rahmen der UNCTAD-Resolution betreffend die Verstärkung seiner Tätigkeit im Rohstoffbereich mit gut vorbereiteten Projekten zu unterstützen, sind dadurch stark eingeschränkt. Einige Länder, darunter die Schweiz, gewähren dem ITC neuerdings zweckgebundene Mittel, die diesem Sachzwang Rechnung tragen. Wir haben 1985 erstmalig einen bilateralen Beitrag von 300'000 Franken an einen schweizerischen Projektvorbereitungsfonds geleistet. Wir gedenken, diese Aktion bei zufriedenstellender Erfahrung weiterzuführen.

6 INRO: Beitrag an das Ausgleichslager für Naturkautschuk

Die seit unserem Beitritt zum Internationalen Naturkautschuk-Uebereinkommen am 22. Juli 1982 (AS 1982 1742) sukzessiv geleisteten Beiträge an das Ausgleichslager der Internationalen

Naturkautschuk-Organisation (INRO) beliefen sich bis Ende 1985 auf insgesamt 421'170 Franken. Diese Summe macht lediglich 0,2 Prozent aller Beiträge der Mitgliedländer aus und entspricht unserem Handelsanteil beim Naturkautschuk.

Das Ausgleichslager der INRO erreichte Ende 1985 beinahe die im Uebereinkommen festgesetzte Grenze von 400'000 t, was der Kapazität des Normallagers entspricht. Im Rahmen des Uebereinkommens haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, für die Preisstabilisierung auf dem Weltmarkt notfalls auch die für ein Zusatzlager von 150'000 t erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

7 ITC: Beitrag an das Ausgleichslager für Zinn

Nach unserem Beitritt zum sechsten Internationalen Zinn-Uebereinkommen am 22. April 1983 (BBl 1982 III 158) haben wir an das Ausgleichslager des Internationalen Zinnrats (ITC) einen Beitrag von 1'926'543 Franken geleistet. Dieser Betrag entsprach einer Menge von 84 t zu dem beim Inkrafttreten des Uebereinkommens festgesetzten Mindestpreis von umgerechnet 7084.18 Pfund Sterling je Tonne. Infolge Wechselkursschwankungen - die Interventionspreise wurden in malaysischer Währung festgelegt - stieg dieser Mindestpreis, in Pfund Sterling ausgedrückt, im Laufe der Zeit stark an, was zu umfangreichen Stützungskäufen des ITC auf dem Londoner Zinnmarkt und Ende Oktober 1985 schliesslich zur Zahlungsunfähigkeit dieser Organisation führte.

Die in den Ziffern 6 und 7 erwähnten Beiträge wurden aus dem am 30. September 1981 noch bestehenden Restbetrag des ersten Rahmenkredites von 200 Millionen Franken finanziert.

Handelsförderung zugunsten der Entwicklungsländer

1 Informations- und Beratungstätigkeit der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (SZH) zugunsten der Entwicklungsländer

Wie verschiedene andere Industriestaaten hat die Schweiz einen besonderen Dienst geschaffen, dessen Aufgabe in der Förderung des Absatzes von Exportprodukten aus Entwicklungsländern auf dem einheimischen Markt besteht. Die Tätigkeit dieses vom Bund finanzierten und am Sitz der SZH angesiedelten Dienstes erstreckt sich auf

- die Information und Beratung von Exporteuren in Drittweltstaaten über den schweizerischen Markt;
- die Information (mit einem periodischen Bulletin) hiesiger Importeure über Exportangebote aus Entwicklungsländern;
- die Herstellung direkter Kontakte (Besuche von Exporteuren in der Schweiz, Partnersuche).

Das Projekt wurde einer Evaluation unterzogen. Diese Bestandaufnahme offenbarte, dass die erzielten Ergebnisse im grossen und ganzen den Zielsetzungen des Vorhabens entsprechen. Die Informationstätigkeit ist befriedigend. Die Vermittlung von Kontakten muss noch ausgebaut werden. Aufgrund dieser Schlussfolgerungen wurde das Projekt 1984 um vier Jahre verlängert. Die Kosten hiefür belaufen sich auf 1,63 Millionen Franken.

Weitere 46'500 Franken wurden für die Herausgabe der dritten Auflage der viersprachigen Broschüre "How to export to Switzerland" aufgewendet.

2 Teilnahme von Entwicklungsländern an schweizerischen Messen

Das Messeprojekt ist ein weiteres Instrument, das es den Entwicklungsländern erleichtern soll, auf dem schweizerischen Markt Fuss zu fassen. Die dritte Phase des Projektes, das 1987 auslaufen wird und dessen Kosten sich auf 1,35 Millionen Franken beziffern, bestand in der Finanzierung der Teilnahme von Aegypten, Senegal, Peru und der Elfenbeinküste an der MUBA sowie am Comptoir suisse einerseits und der diesbezüglichen Vorbereitungs- und Nachfolgearbeiten andererseits. Das Projekt wurde von unabhängigen Experten evaluiert. Dabei zeigte sich, dass die Zielsetzungen des Vorhabens mit den eingesetzten Mitteln nicht erreicht werden können. So wurde namentlich ein zu grosses Gewicht auf die Organisation der Teilnahme an den Messen gelegt. Dagegen ermöglichte es das Vorhaben in den meisten Fällen den Exporteuren aus den begünstigten Ländern nicht, auf dem hiesigen Markt dauernd Fuss zu fassen. Die diesbezüglich von Aegypten erzielten Erfolge und die zunehmende Uebernahme durch dieses Land der Kosten für die Teilnahme an der MUBA haben uns dennoch bewogen, unseren Beitrag zu seinen Gunsten für 1986 und 1987 zu erneuern. Der entsprechende, stark gekürzte Betrag beläuft sich auf 90'000 Franken; er wird degressiv ausgezahlt und soll die finanziellen Beiträge Aegyptens ergänzen.

Trotz gewisser am Messeprojekt angebrachten Verbesserungen beabsichtigen wir, diese Aktion durch ein geeigneteres Vorhaben der selektiven Exportförderung in Entwicklungsländern zu ersetzen. Dieses Projekt, wofür 3,1 Millionen Franken vorgesehen sind, soll die Stellung ausgewählter Drittweltstaaten auf dem schweizerischen und gegebenenfalls auf dem europäischen Markt hinsichtlich einer beschränkten Anzahl von Produkten festigen.

3 Ausbildung für die Ausnützung der Zollpräferenzen

Nach der Einführung von Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer schuf die UNCTAD ein Programm der technischen

Zusammenarbeit, das den begünstigten Staaten die Ausnützung der Zollvorteile erleichtern soll. Die Schweiz unterstützt dieses Programm, das, weil es multilateral ausgerichtet ist, den Vorteil bietet, die verschiedenen Präferenzschemata in neutraler Weise darzustellen. Nachdem das UNDP seine Finanzierung des Programmes stark einschränkte, beschlossen einige Länder, direkte Beiträge zu leisten. Unser Land beteiligt sich mit 50'000 Dollar (rund 125'000 Fr.) an dieser Aktion. Um unsere Unterstützung der Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Ausweitung ihres Handels zu bezeugen, haben wir zudem die Teilnahme von Experten aus den sechs ASEAN-Staaten sowie eines schweizerischen Sachverständigen an einem von der UNCTAD in Djakarta durchgeführten Seminar mit einem Betrag von 48'200 Franken finanziert. Schliesslich wurden für einen hiesigen Experten, der sich an einem gleichartigen Seminar zugunsten von elf lateinamerikanischen Ländern in Brasilien beteiligte, 7000 Franken aufgewendet.

Förderung des Einsatzes privatwirtschaftlicher Mittel für die Industrialisierung

1 UNIDO-Büro in Zürich und damit verbundene Finanzierungs-Fazilitäten

Im Herbst 1984 wurde das UNIDO-Büro in Zürich einer Evaluation unterzogen. Diese Bestandesaufnahme erbrachte ein positives Ergebnis. Wir haben daher beschlossen, das Projekt während fünf Jahren weiterzuführen. Die Kosten hiefür belaufen sich auf 3,3 Millionen Franken.

Das UNIDO-Büro in Zürich - ähnliche Büros bestehen in New York, Tokio, Köln, Paris, Mailand, Wien und Warschau - hat zur Aufgabe, schweizerische Unternehmen über Investitionsmöglichkeiten in Entwicklungsländern zu informieren und Kontakte mit dortigen Unternehmen herzustellen. Zu diesem Zwecke erhält das Büro vom UNIDO-Sekretariat in Wien Gesuche um Beteiligung an industriellen Projekten (Technologietransfer, Direktinvestitionen), die es an die interessierten schweizerischen Wirtschaftskreise weiterleitet. In zahlreichen Fällen gelangen Unternehmen in Entwicklungsländern, industrielle Finanzierungsinstitute und schweizerische Geschäftsleute, die ihr Tätigkeitsfeld zu erweitern suchen, von sich aus an das Büro.

Dieses hat ausserdem ein allgemeines Informationsmandat: es orientiert einerseits die schweizerische Privatindustrie über die Entwicklungspläne der Drittweltstaaten, die in diesen Ländern geltenden Bestimmungen betreffend ausländische Investitionen und über die verschiedenen Formen der industriellen Zusammenarbeit; andererseits hält das Büro die Wirtschaftskreise in den Entwicklungsländern über besondere, in der Schweiz entwickelte Technologien sowie über Erleichterungen für Investitionen in der Dritten Welt auf dem Laufenden. Diese Tätigkeiten richten sich vorwiegend an kleine und mittlere Betriebe.

Gleichzeitig mit dem Beschluss auf Weiterführung des UNIDO-Büros wurde dieses mit einem Computer im Wert von 45'000 Franken ausgerüstet, der eine raschere Datenverarbeitung und eine breitere Datenerfassung ermöglicht. Er kann ferner an andere Datenbanken, wie diejenigen der SZH, der UNIDO oder des ITC, angeschlossen werden.

Im Juli 1981 haben wir beschlossen, Sri Lanka durch die Zuteilung eines srilankesischen Investitionsspezialisten an das UNIDO-Büro bei der Investitionsförderung zu unterstützen. In der Folge wurden auch Kolumbien und Peru für dieses Programm berücksichtigt. Letzteres erstreckte sich über rund 60 Monate; der finanzielle Aufwand betrug 330'000 Franken.

Das Programm ermöglicht es den betreffenden Spezialisten, sich eine praktische Erfahrung auf dem Gebiet der internationalen Investitionsförderung anzueignen, Verbindungen herzustellen und den schweizerischen und europäischen Investoren eigene Industrieprojekte vorzulegen. Die Fachleute können ferner Unternehmern aus ihren Herkunftsländern, die Europa besuchen, bei ihren Kontakten mit möglichen Partnern beistehen.

Eine gleichzeitig mit der Evaluation des UNIDO-Büro vorgenommene Bestandesaufnahme des Programmes hat positive Ergebnisse gezeigt, aufgrund derer wir das Vorhaben um drei Jahre verlängert haben (980'000 Fr.).

Der Vorinvestitionsstudienfonds des UNIDO-Büros, der zulasten des ersten Rahmenkredites von 200 Millionen Franken geschaffen wurde, ist noch nicht voll ausgeschöpft. Es dürfte sich dennoch als nötig erweisen, ihn unter dem beantragten Rahmenkredit zu erneuern.

2 Beratungs- und Vermittlungsdienste

Aufgrund der Erfahrungen mit den Messen "Technology for the People" in Genf und Mexiko haben wir beschlossen, der Messe in Manila weiterhin unsere finanzielle Unterstützung zu ge-

währen und das Mandat der Organisation "Technology for the People" zu erweitern. Dementsprechend haben wir letztere beauftragt, in einer Reihe von asiatischen Staaten Partner ausfindig zu machen, die nach privaten Investitionen und Technologie Ausschau halten sowie schweizerische Unternehmen zu identifizieren, welche die entsprechenden Technologien entwickelt haben und diese auf kommerzieller Grundlage an die Interessierten übertragen möchten. Das betreffende Programm wurde auf sieben Länder beschränkt, nämlich auf Pakistan, Nepal, Bangladesch, Sri Lanka, Thailand, Indonesien und die Philippinen. "Technology for the People" stand während und nach der Messe in Manila den Unternehmen in der Schweiz und in den erwähnten sieben Ländern bei der Aushandlung von vertraglichen Vereinbarungen bei.

Das Projekt wurde im Herbst 1984 evaluiert. Dabei zeigte sich, dass unsere Aktion zweckdienlich ist, der Abschluss von Verträgen und die Uebertragung und Anpassung der Technologie jedoch geraume Zeit erfordern. Wir haben deshalb beschlossen, das Projekt während dreier Jahre weiterzuführen und zu erweitern. Die damit eingegangene Verpflichtung entspricht einem Betrag von 890'000 Franken.

3 Förderung der Ausfuhr von Lederwaren aus Indien

Auf Ansuchen der indischen Regierung haben wir uns im Dezember 1983 bereit erklärt, ein Technologietransfer-Projekt für Lederwaren zu finanzieren. Die Kosten dieser Aktion beziffern sich auf 165'000 Franken; dieser Betrag wurde aus dem am 30. September 1981 noch bestehenden Restbetrag des ersten Rahmenkredites von 200 Millionen Franken finanziert. Eine schweizerische Schuhfirma ist mit der Durchführung des Projektes betraut, für das von den indischen Behörden in Zusammenarbeit mit der hiesigen Firma drei Schuhfabriken sowie drei Gerbereien mittlerer Grösse ausgewählt wurden.

Schweizerische Experten begaben sich an Ort und Stelle, um die Häute auszuwählen und sie einer Eignungsprüfung im Laboratorium zu unterziehen. Sie suchten die besten Häute aus und

stellten hierauf in der Schweiz in Anwesenheit eines Praktikanten jedes Unternehmens Prototypen für Schuhe her.

Die Sachverständigen kehrten anschliessend nach Indien zurück, um dieselben Schuhe unter lokalen Verhältnissen zu produzieren und die Fabrikation aufgrund der Prototypen in Gang zu bringen. Die derart übertragene Technologie steht allen interessierten indischen Firmen zur Verfügung.

Das Projekt lief Ende 1985 aus; wir beabsichtigen indessen, unsere Zusammenarbeit mit Indien in diesem Bereich fortzusetzen und zu vertiefen.

Mischkredite

I. Afrika

1 Mischkredit Aegypten I

Erläuterungen zu den Ausführungsmodalitäten dieses Mischkredites finden sich im Anhang 4 (S. 49/50) der Botschaft vom 14. Dezember 1981. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der von unabhängigen Experten durchgeführten Evaluation des Kredites ist in der Beilage 10 (S. 180-182) zum Bericht zur Außenwirtschaftspolitik 83/2 vom 11. Januar 1984 enthalten.

2 Mischkredit Aegypten II

21 Umfang, Bedingungen

1. Inkrafttreten

10. Juli 1983.

2. Kreditbetrag

90 Millionen Franken. Bundesanteil: 30 Millionen (33 1/3 %); Bankenanteil: 60 Millionen (66 2/3 %). Mit dem Kredit werden 85 Prozent des Fakturawertes von Ausrüstungsgütern und 80 Prozent des Fakturawertes von Dienstleistungen finanziert.

3. Bedingungen des Bundesanteils

Zinsfrei. Laufzeit für Ausrüstungsgüter: 20 Jahre, eingeschlossen 10 Jahre Freifrist; Laufzeit für Dienstleistungen, die an eine Investition gebunden sind: gleiche Bedingungen wie für Ausrüstungsgüter; Laufzeit für andere Dienstleistungen: 5 Jahre, eingeschlossen 2 Jahre Freifrist nach Abschluss des Dienstleistungsvertrages.

4. Stand der Kreditausnützung

Am 31. Dezember 1985 waren für zwei Projekte 55 Prozent des Kredites verpflichtet. Für den restlichen Kreditbetrag bestehen konkrete Projektvorschläge. Auszahlungen sind noch keine erfolgt.

22 Verwendung

Die Kosten der beiden finanzierten Projekte betragen 49,3 Millionen Franken; 45 Millionen entfallen auf ein Hüttenwerk und 4,3 Millionen auf Asphaltmaschinen. Mit dem Betrag von 45 Millionen werden Lieferungen von Ausrüstungsgütern im Rahmen des gesamten Hüttenwerkprojektes, das sich auf 115 Millionen Franken beläuft, finanziert. Der entsprechende Auftrag ging aufgrund einer internationalen Ausschreibung an ein schweizerisches Konsortium. Mit dem Kredit soll auch ein Programm der technischen Hilfe, das die Einstellung und Ausbildung des erforderlichen Personals sowie eine über den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Hüttenwerks hinausreichende technische Unterstützung umfasst, finanziert werden. Dieses neue Hüttenwerk ist Teil eines halbstaatlichen Unternehmens und wird in Alexandria errichtet. Das Projekt sollte Aegypten in die Lage versetzen, die in den kommenden Jahrzehnten für die Instandstellung und Ausweitung der Wasserversorgungssysteme benötigten Schieber und Rohrverbindungsstücke selbst herzustellen. In der Betriebsführung wird das Unternehmen aus neuen Massnahmen Nutzen ziehen, die ihr einen grösseren Spielraum bei der Festsetzung der Löhne sowie der Verkaufs- und Einkaufspreise geben werden; diese Massnahmen werden von den ägyptischen Behörden im Rahmen einer Reform zur Schaffung einer grösseren Autonomie für die staatlichen Gesellschaften erlassen werden.

Es ist vorgesehen, einen Teil des Restbetrages des Mischkredites über die Bank für industrielle Entwicklung für Projekte kleinerer und mittlerer Industriebetriebe zu verwenden.

3 Mischkredite Kamerun I und II

31 Umfang, Bedingungen

Mischkredit I

1. Inkrafttreten

21. Januar 1981.

2. Kreditbetrag

20 Millionen Franken. Bundesanteil: 10 Millionen (50 %); Bankenanteil: 10 Millionen (50 %). Die Finanzierung deckt 85 Prozent des Fakturawertes von Ausrüstungsgütern und 80 Prozent des Fakturawertes von Dienstleistungen und Spezialgütern.

3. Bedingungen des Bundesanteils

Zinsfrei. Laufzeit für Ausrüstungsgüter: 20 Jahre, eingeschlossen 10 Jahre Freifrist; Laufzeit für Dienstleistungen: 5 Jahre, eingeschlossen 2 Jahre Freifrist nach Abschluss des Dienstleistungsvertrages; Laufzeit für Spezialgüter: 5 Jahre, eingeschlossen 2 Jahre Freifrist.

4. Stand der Kreditausnutzung

Der Kredit ist zu 81 Prozent verpflichtet. Die Auszahlungen des Bundes bis zum 31. Dezember 1985 beliefen sich auf 4,3 Millionen Franken.

Mischkredit II

1. Inkrafttreten

11. Juni 1985.

2. Kreditbetrag

60 Millionen Franken. Bundesanteil: 24 Millionen (40 %); Bankenanteil: 36 Millionen (60 %). Die Finanzierung deckt 80 Prozent des Fakturawertes von Ausrüstungsgütern und Dienstleistungen.

3. Bedingungen des Bundesanteils

Zinsfrei. Laufzeit für Ausrüstungsgüter: 25 Jahre, eingeschlossen 10 Jahre Freifrist; Laufzeit für Dienstleistungen, die mit einer Investition verbunden sind: gleiche Bedingungen wie für Ausrüstungsgüter; Laufzeit für andere Dienstleistungen: 8 Jahre, eingeschlossen 5 Jahre Freifrist nach Abschluss des Dienstleistungsvertrages; Laufzeit für Spezialgüter: 5 Jahre, eingeschlossen 2 Jahre Freifrist; Laufzeit für die Lieferung von Turbinen für das Wasserkraftwerk Song-Loulou: 29 Jahre ab Vertragsunterzeichnung, eingeschlossen 14 Jahre Freifrist.

4. Stand der Kreditausnutzung

Der Kredit war am 31. Dezember 1985 zu 25 Prozent verpflichtet.

32 Fonds für die Vorinvestitionsstudien

Um die Auswahl der Projekte nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten zu erleichtern und eine gründliche Vorbereitung der Projekte zu gewährleisten, hat die Schweiz Kamerun einen nichtrückzahlbaren Betrag von 2 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Diese Summe dient der Finanzierung von Vorbereitungsstudien und Vorabklärungen durch schweizerische Konsulenten sowie der damit verbundenen lokalen Ausgaben. Einheimisches Fachpersonal und insbesondere der lokale Projektträger sollen sich, soweit möglich, an den Studien beteiligen.

Mit dem betreffenden Fonds wurden bisher folgende Arbeiten finanziert:

- a. Ausführungsstudien für die Wasserversorgung der vier Städte Campo, Zoetele, Ndikinimeki und Makanene;
- b. Faktibilitätsstudie für die Ausbildung von kamerunesischem Fachpersonal zur Ueberwachung von Strassen- und Hochbauprojekten;

- c. Faktibilitätsstudie für die Ausrüstung des nationalen Testlaboratoriums für das Bauwesen und der nationalen polytechnischen Schule;
- d. Faktibilitätsstudie zugunsten eines privaten kamerunesischen Hilfswerkes für den Bau eines Medikamentenverteilungszentrums in Douala und eines Spitals in Yaoundé.

In nächster Zeit wird der Fonds voraussichtlich zwei weitere Studien finanzieren. Die erste wird sich mit der Verwirklichung des Ausbildungsprogramms für kamerunesische Baufachleute befassen (Fortsetzung der Studie unter Bst. b); die zweite wird die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zur Beschaffung von Ausrüstungsmaterial für das nationale Testlabor und die nationale polytechnische Schule sowie die Beurteilung der eingehenden Angebote zum Gegenstand haben. Im Studienauftrag sollen ferner die Ueberprüfung des Materials vor der Verschiffung und die Ausbildung der Benutzer eingeschlossen werden.

Am 31. Dezember 1985 waren 49 Prozent des Vorinvestitionsstudienfonds verpflichtet. Die Auszahlungen des Bundes beliefen sich auf 837'200 Franken.

33 Verwendung

Indikative Projektlisten

Sowohl beim ersten als auch vor dem Abschluss des zweiten Mischkreditabkommens haben wir in Zusammenarbeit mit den kamerunesischen Behörden und möglichen Projektträgern je eine indikative Liste von vorrangigen, für die Finanzierung durch die beiden Mischkredite geeigneten Projekten erstellt. Die Liste für den ersten Mischkredit hat in der Folge wesentliche Änderungen erfahren. Einige Projekte wurden zurückgestellt oder anderweitig finanziert; an deren Stelle wurden neue Projekte in die Liste aufgenommen. Andere Vorhaben, die noch nicht bis zur Ausführungsreife gediehen waren, wurden in der Liste für den zweiten Mischkredit berücksichtigt.

Verwendung des Mischkredites I

Drei der sechs in der Botschaft vom 14. Dezember 1981 vorgestellten Projekte konnten wie geplant durchgeführt bzw. in Angriff genommen werden:

- Der Bau der Wasserversorgung für die drei Kleinstädte Campo, Ndikinimeki und Zoetele ist im Gange. Zusätzlich wurde noch die Wasserversorgung eines vierten Ortes, Makanene, in das Projekt eingeschlossen. Mit dem Mischkredit werden die Ueberwachung des Gesamtprojektes sowie die Wasseraufbereitungsanlagen für Campo, Ndikinimeki und Zoetele finanziert.
- Die Erstellung eines Ausbildungskonzeptes für kamerunesische Baufachleute zur Ueberwachung von Strassen- und Hochbauprojekten konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
- Die Planungsstudie für die 300 km lange ländliche Erschliessungsstrasse in der Bamenda-Region wurde dem Ministerium für Öffentliche Bauten eingereicht und von diesem genehmigt.

Zwei Projekte, nämlich die Unterstützung des Programmes für die ländliche Wasserversorgung (Développement communautaire) sowie die Erneuerung der Ausrüstung des nationalen Testlaboratoriums für das Bauwesen, konnten unter dem Mischkredit I nicht ausgeführt werden. Da ihnen weiterhin eine hohe Priorität beigemessen wird, sollen sie zu Lasten des Mischkredites II finanziert werden. Ein Vorhaben, das die Verbesserung der Gesundheitsfürsorge auf Dorfebene bezweckt, wurde von Kamerun zurückgestellt.

Folgende in der Botschaft vom 14. Dezember 1981 nicht erwähnte Projekte wurden unter dem Mischkredit I in die Wege geleitet oder abgeschlossen:

- Lieferung einer Geleisestopf-Maschine an die kamerunesische Eisenbahngesellschaft;

- Lieferung und Installation von zwölf elektronischen Reglern für die beiden Wasserkraftwerke des Landes;
- Erstellung eines Mittelwellensenders für das regionale ländliche Radio in Bamenda.

Mit dem noch nicht verpflichteten Betrag des Mischkredites I (3,8 Mio.Fr.) werden allenfalls Ausrüstungsgüter für die Wasserversorgung von Makanene (Wasseraufbereitungsanlage, Druckleitungen usw.) und Teile der unter dem Mischkredit II geplanten Ausführungsstudie für die Wasserversorgung von 15 kleineren Agglomerationen im Norden Kameruns finanziert.

Verwendung des Mischkredites II

Dem Gesuch Kameruns um Finanzierung des ersten Projektes unter dem Mischkredit II, das den Ausbau des Wasserkraftwerkes Song-Loulou zum Ziel hat, haben wir im August 1985 zugestimmt. Finanziert werden die Lieferung und die Installation von zwei Turbinen zu je 48 MW. Ein schweizerisches Unternehmen erhielt bereits in den siebziger Jahren, aufgrund einer internationalen Ausschreibung, den Auftrag für die Turbinen Nrn. 1 - 4. Dem Ausbau der Elektrizitätsversorgung kommt in Kamerun eine hohe Priorität zu. Die Stauproduktion des Landes wird fast ausschliesslich von zwei Kraftwerken (EDEA und Song-Loulou) erbracht, die 50 km auseinanderliegen und die Wasserkraft des Flusses Sanaga nutzen. Die Erhöhung der Kapazität von Song-Loulou, zunächst auf sechs und später auf acht Turbinen, hat sich als die für die Befriedigung der steigenden Stromnachfrage (Zunahme um rund 12,5 %/Jahr) bei weitem kostengünstigste Alternative erwiesen.

Ein Schwerpunkt in der Verwendung des Mischkredites II wird im Bereich der Wasserversorgung liegen. Es ist vorgesehen, den Mischkredit für eine Ausführungsstudie über die Wasserversorgung von 15 Zentren in Nordkamerun sowie für die Ueberwachung des Baus der Wasserversorgung von zwölf Agglomerationen im Westen des Landes zu verwenden. Sofern sich schweizerische Unternehmen als konkurrenzfähig erweisen, könnte der Mischkredit auch für die Lieferung von Ausrüstungsgütern für

diese beiden Vorhaben eingesetzt werden. Damit das Landwirtschaftsministerium die bestehenden ländlichen Wasserversorgungsanlagen besser unterhalten und neue Systeme errichten kann, soll die Einfuhr von Vermessungs-, Planungs- und Baustellenmaterial ermöglicht werden. Die Bewilligung des entsprechenden Gesuches wird davon abhängig gemacht, dass das Ministerium ein ausführliches Aktionsprogramm ausarbeitet und ein mit der Benützung des Materials vertrautes Fachpersonal eingesetzt wird. Für die Modernisierung und den Ausbau der Wasserversorgung der Hafenstadt Douala steht eine Kofinanzierung verschiedener Industriestaaten unter der Leitung und mit finanzieller Beteiligung der Weltbank zur Diskussion. Für den Fall einer baldigen Verwirklichung dieses Projektes ist eine finanzielle Beteiligung der Schweiz zu Lasten des Mischkredit II vorgesehen.

Drei weitere Projekte, deren Vorbereitung vom Vorinvestitionsstudienfonds übernommen wurde und die bald verwirklicht werden dürften, werden gegebenenfalls schweizerische Güter- bzw. Dienstleistungsexporte ermöglichen und damit zu einer möglichen Beanspruchung des Mischkredit führen:

a. Ausbildung von kamerunesischen Baufachleuten

Es ist vorgesehen, während vorläufig zwei oder vier Jahren ein praxisorientiertes Ausbildungsprogramm für Architekten, Bauingenieure und Techniker zu finanzieren. Die betreffenden Fachleute sollen in die Lage versetzt werden, anspruchsvolle Aufgaben im Bauwesen, mit denen zumeist ausländische Experten betraut werden, selbst zu übernehmen. Diese Aufgaben umfassen u.a. die Erstellung von Ausführungsstudien für kleinere Projekte, die Ausarbeitung von Ausschreibungsunterlagen, die Angebotsanalyse und die Bauüberwachung.

b. Ausrüstungsmaterial für das nationale Testlaboratorium für das Bauwesen und die nationale polytechnische Schule

Diese beiden Institutionen arbeiten eng zusammen. Das zu beschaffende Material wird in erster Linie der Prüfung von vorfabrizierten Bauelementen sowie Ausbildungszwecken dienen.

c. Medikamentenverteilungszentrum in Douala und Spital in Yaoundé

Die Detailstudien für diese beiden Projekte werden allenfalls über die Dienstleistungstranche des Mischkredites finanziert werden. Ob und inwieweit schweizerische Unternehmen für die Ausführung der Vorhaben in Frage kommen, lässt sich noch nicht sagen.

Andere Verwendungsmöglichkeiten

Weitere mit der Regierung Kameruns besprochene Finanzierungsmöglichkeiten betreffen Einrichtungen für das regionale Radiostudio Bamenda, Studien im Zusammenhang mit dem Ausbau des ländlichen Telefonnetzes und eine Untersuchung über Nacherverluste.

34 Erfahrungen und Schlussfolgerungen

Die Beanspruchung des Mischkredites I erfolgte nur zögernd. Die Gründe für diesen Umstand liegen darin, dass beim Inkrafttreten dieses Mischkredites erst wenige und zudem kleinere Projekte vorlagen und sich in Kamerun administrative Verzögerungen und Prioritätsänderungen ergaben. Die Frist für die Verwendung des Kredites musste daher mehrmals verlängert werden. Um eine raschere Inanspruchnahme des Mischkredites II zu gewährleisten, haben wir zusammen mit den kamerunesischen Behörden vor dem Abschluss des zweiten Mischkreditabkommens eine umfangreiche Liste prioritärer Projekte aufgestellt.

Entgegen den Bestimmungen der beiden Mischkreditabkommen zieht es das Finanzministerium Kameruns vor, auf die Eröffnung von Akkreditiven zu verzichten. Die Bezahlung der hiesigen Exporteure gestaltet sich deshalb kompliziert und zeitraubend. Wir sind seit einiger Zeit daran, mit dem Finanzministerium und dem schweizerischen Bankenkonsortium nach einem Zahlungsmodus zu suchen, der für die Exporteure befriedigender ist als jener, welcher vom Ministerium praktiziert wird.

4 Mischkredit Kenia

41 Umfang, Bedingungen

1. Inkrafttreten

31. Dezember 1981.

2. Kreditbetrag

20 Millionen Franken. Bundesanteil: 10 Millionen (50 %); Bankenanteil: 10 Millionen (50 %). Mit dem Kredit werden 85 Prozent des Fakturawertes von Ausrüstungsgütern und 80 Prozent des Fakturawertes von Dienstleistungen finanziert.

3. Bedingungen des Bundesanteils

Zinsfrei. Laufzeit für Ausrüstungsgüter: 20 Jahre, eingeschlossen 10 Jahre Freifrist; Laufzeit für Dienstleistungen: 5 Jahre, eingeschlossen 2 Jahre Freifrist nach Abschluss des Dienstleistungsvertrages.

4. Stand der Kreditausnutzung

Am 31. Dezember 1985 waren für sechs Projekte 68 Prozent des Kredites verpflichtet. Die Auszahlungen des Bundes bis zum 31. Dezember 1985 beliefen sich auf 4,9 Millionen Franken (49 %).

42 Verwendung

Der Kredit wurde an die staatlich kontrollierte kenianische Bank für industrielle Entwicklung (BDI) vergeben, deren Zweck in der Förderung der industriellen Entwicklung des Landes liegt. Die BDI gewährt und garantiert Kredite, beteiligt sich an der Kapitalzeichnung neu gegründeter Unternehmen und bietet finanzielle Beratung an.

Die bis zum 31. Dezember 1985 eingegangenen Verpflichtungen verteilen sich wie folgt:

	<u>Mio.Fr.</u>	<u>%</u>
Textilindustrie	8,1	59,0
Übrige Industrie	1,2	9,0
Energie	4,4	32,0
T o t a l	13,7	100,0

Im Industriebereich wurden folgende Projekte finanziert:

- Herstellung von Kunstfasern

Der Urheber dieses Projektes ist ein kenianischer Kleiderfabrikant; das Unternehmen beschäftigt etwa 700 Personen und produziert täglich rund 20'000 Kleidungsstücke, wobei grösstenteils importierte Kunstfasern verwendet wurden. Im Vergleich zu den Baumwollkleidern sind die synthetischen Artikel grundsätzlich billiger, weshalb sie vor allem für die ärmeren Bevölkerungsschichten bestimmt sind. Die mit dem Mischkredit finanzierte neue Einrichtung zur Herstellung von Kunstfasern ermöglicht eine noch kostengünstigere Kleiderproduktion, da das Rohmaterial (sog. Chips) importiert und im Lande zu Kunstfasern verarbeitet wird.

- Färben von Leinen

Das Projekt bezweckt die Verdoppelung der Färberkapazität des einzigen Leinenfabrikanten in Kenia; das Leinen wird mit einheimischer Baumwolle hergestellt und u.a für Lastwagen- und Eisenbahnwagenplanen, Zelte und Schuhe verwendet. Die mit dem Mischkredit finanzierten Maschinen zum Färben, Spülen und Trocknen des Leinen ermöglichen es Kenia, seinen Bedarf an diesen Produkten selbst zu decken.

- Herstellung medizinischer Watte

Die dank dem Mischkredit importierten Spinnmaschinen ermöglichen eine jährliche Produktion von 750 t medizinische Watte aus unverwerteten Abfällen lokaler Baumwolle; bisher erfolgte die Fabrikation unter Verwendung von erstklassiger Baumwolle. Mit dem Projekt können die Produktion erhöht und die Herstellungskosten beträchtlich gesenkt werden. Die Watte wird vor allem im Gesundheitsdienst und in den Spitä-

lern Kenias gebraucht; sie wird aber auch in andere Länder der Region exportiert.

- Schweissen von Konservenbüchsen

Die Verarbeitung von Nahrungsmitteln zu Konserven erlaubt in Kenia eine ausgeglichene Verteilung und einen rationelleren Verbrauch an wichtigen Lebensmitteln. Ausserdem ist Kenia ein bedeutender Konservenexporteur (über 100 Mio. Fr. im Jahr). Aufgrund neuer Vorschriften der Importländer über den Bleigehalt von Konservenbüchsen war es nötig, das bisherige Bleischweissystem durch ein elektrisches Verfahren zu ersetzen. Das Projekt soll also die Qualität der lokalen Nahrungsmittelproduktion verbessern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der kenianischen Konservenindustrie, die rund 8000 Personen beschäftigt, aufrechterhalten.

- Herstellung von Briketts

Dieses Projekt ermöglicht die Herstellung von Briketts aus verschiedenen Abfallprodukten, namentlich Sägespänen. Die Briketts sind eine billige Energiequelle; sie werden insbesondere für Koch- und Heizzwecke verwendet. Mit dem Mischkredit wird das für die Herstellung der Briketts benötigte Material finanziert.

Der Mischkredit diente der BDI auch zur Finanzierung von Uebermittlungs- und Telekommunikationsmaterial (Kontrolle des elektrischen Netzes) für die nationale Elektrizitätsgesellschaft.

Für die Verwendung des Restbetrages des Kredites beabsichtigt die BDI, uns Projekte in der chemischen Industrie und im Textilsektor zu unterbreiten.

43 **Erfahrungen und Schlussfolgerungen**

Drei unabhängige Experten haben im Oktober 1985 den Mischkredit im Verlaufe einer Feldmission evaluiert. Im Gegensatz zur Evaluation des Mischkredites Aegypten I (vgl. Beilage 10, S.

180-182, zum Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 83/2) beschränkte sich die Analyse auf lediglich drei Projekte (Leinenfärberei, Herstellung von Kunstfasern, Schweissen von Konservenbüchsen). Die Experten wurden dennoch für eine längere Zeit verpflichtet, um ihnen eine vertiefte Analyse jedes einzelnen Projektes sowie eine Beurteilung der Verwaltung der BDI zu ermöglichen. Die Schlussfolgerungen der Evaluation können wie folgt zusammengefasst werden:

- die finanzierten Einrichtungen funktionieren wie vorgesehen, und die Produktionsergebnisse entsprechen den ursprünglichen Zielsetzungen;
- die wirtschaftlichen Auswirkungen der Projekte sind positiv: Befriedigung einer bestehenden Nachfrage zu wettbewerbsfähigen Preisen, Einsparung von Devisen, Verwertung lokaler Ressourcen, Schaffung von Arbeitsplätzen;
- der Entscheid, die BDI (statt die Zentralregierung) als finanzielle Mittlerin einzusetzen, ermöglichte es uns, über umfangreiche Unterlagen für die Vorbereitung der Projekte zu verfügen und, gestützt darauf, eine günstige Projektwahl zu treffen. Die Evaluatoren bestätigen die gute Qualität der Analysen durch die BDI;
- die Verfahren der BDI und der Schweiz zur Genehmigung der Projekte werden als zu langwierig beurteilt. Die übermässigen Verzögerungen sind teilweise auf die für die Leistung der Anzahlung von 15 Prozent fehlenden Mittel zurückzuführen. Um die Anzahlungen vornehmen zu können, musste die BDI zu anderen ausländischen Finanzierungsquellen Zuflucht nehmen, was zu zusätzlichen Verzögerungen im Genehmigungsverfahren von 12 - 15 Monaten führte.

5 Mischkredit Marokko

51 Umfang, Bedingungen

1. Inkrafttreten

29. März 1982.

2. Kreditbetrag

55 Millionen Franken. Bundesanteil: 17,6 Millionen (32 %); Bankenanteil: 37,4 Millionen (68 %). Mit dem Kredit werden 85 Prozent des Fakturawertes von Ausrüstungsgütern und 80 Prozent des Fakturawertes von Dienstleistungen finanziert.

3. Bedingungen des Bundesanteils

Zinsfrei. Laufzeit für Ausrüstungsgüter: 25 Jahre, eingeschlossen 10 Jahre Freifrist; Laufzeit für Dienstleistungen: 5 Jahre, eingeschlossen 2 1/2 Jahre Freifrist.

4. Stand der Kreditausnützung

Am 31. Dezember 1985 war der Kredit zu 47 Prozent verpflichtet. Die Auszahlungen des Bundes bis zum 31. Dezember 1985 beliefen sich auf 8,3 Millionen Franken.

52 Verwendung

Die eingegangenen Verpflichtungen verteilen sich wie folgt:

Industrie

- | | |
|----------------------------------|--------------|
| - Textilindustrie | 70,1 Prozent |
| - Metallindustrie, Verschiedenes | 10,4 Prozent |

Agro-Industrie

- | | |
|----------|--------------|
| - Mühlen | 12,8 Prozent |
|----------|--------------|

Infrastruktur

- | | |
|--------------------|-------------|
| - Ausrüstungsgüter | 4,2 Prozent |
| - Studien | 2,4 Prozent |

Die Finanzierungsgesuche für Projekte im privaten Industriesektor (eingeschlossen die Agro-Industrie) wurden uns über die "Banque du Maroc" (Zentralbank) unterbreitet. Die Begehren betreffend Infrastrukturprojekte erhielten wir über das Finanzministerium, mit dem das Mischkreditabkommen abgeschlossen wurde.

Im Industriesektor wurden mit dem Mischkredit vor allem kleine Lieferungen von Ausrüstungsgütern zur Modernisierung und Sanierung bestehender Unternehmen finanziert. Hauptsächlichster Nutzniesser war die Textilindustrie: 32 Lieferungen (von insgesamt 57) im Gesamtbetrag von 20 Millionen Franken wurden genehmigt; es handelt sich meist um Webstühle und Spinnmaschinen; in einigen Fällen erfolgte die Lieferung im Rahmen eines Projektes zur Errichtung von neuen Web- und Spinnsektionen in vertikal integrierten Textilgruppierungen. Aufgrund seiner Export- und damit Devisenbeschaffungsmöglichkeiten hat die Textilindustrie im wirtschaftlichen Anpassungsprogramm Marokkos Vorrang.

In der Agro-Industrie wurden mit dem Kredit einige Erweiterungs- und Modernisierungsprojekte in Mehlfabriken finanziert. Eines davon betrifft eine Griessmühle, die einheimische Gerste verwendet.

Im Infrastrukturbereich wurden elf Gesuche im Gesamtbetrag von 2,3 Millionen Franken bewilligt. Es handelt sich dabei einerseits um verschiedene Studien, namentlich im Hydrauliksektor (Bau von Staudämmen) und andererseits um Lieferungen von kleinen Ausrüstungsgütern (Zähler) für das nationale Elektrizitätsamt.

53 **Erfahrungen und Schlussfolgerungen**

Im Falle Marokkos kommt die Finanzierung von kleinen Lieferungen des "courant normal" weitgehend einer Zahlungsbilanzhilfeaktion gleich; infolge der schweren Finanzkrise haben der Unterhalt und die Sanierung bestehender Industrien und Infrastrukturanlagen eine höhere Priorität als neue Investitionsvorhaben.

Was die Vorbereitung der Projekte anbetrifft, so erwies sich die Vermittlertätigkeit der "Banque du Maroc" als nicht zweckmässig, da mit den formellen Finanzierungsgesuchen keine Informationen über die Durchführbarkeit der Projekte, für welche die Lieferungen vorgesehenen waren, erteilt wurden; um

die erforderlichen Projektevaluationen vornehmen zu können, mussten wir in mehreren Fällen Experten beiziehen.

6 Mischkredit Senegal

61 Umfang, Bedingungen

1. Inkrafttreten

21. April 1980.

2. Kreditbetrag

24 Millionen Franken. Bundesanteil: 12 Millionen (50 %); Bankenanteil: 12 Millionen (50 %). Mit dem Kredit werden 85 Prozent des Fakturawertes von Ausrüstungsgütern und 80 Prozent des Fakturawertes von Dienstleistungen finanziert.

Im September 1985 wurde der Kredit um 820'000 Franken (Bundesanteil: 50 %) erhöht. Dieser zusätzliche Betrag dient der Finanzierung von Ergänzungslieferungen und der Deckung von Preiserhöhungen im Rahmen bereits genehmigter Projekte.

3. Bedingungen des Bundesanteils

Zinsfrei. Laufzeit für Ausrüstungsgüter: 20 Jahre, eingeschlossen 10 Jahre Freifrist; Laufzeit für Dienstleistungen: 5 Jahre, eingeschlossen 2 1/2 Jahre Freifrist.

4. Stand der Kreditausnützung

Der Kredit ist vollumfänglich verpflichtet. Die Auszahlungen des Bundes bis zum 31. Dezember 1985 beliefen sich auf 11,1 Millionen Franken.

62 Verwendung

Die sektorielle Aufteilung des Kredites stellt sich wie folgt dar:

	<u>Mio.Fr.</u>	<u>%</u>
<u>Wirtschaftliche Infrastruktur</u>		
- Energie	2,3	9,4
- Transportwesen	3,6	14,8
- Telekommunikation	<u>1,9</u>	<u>7,8</u>
	7,8	32,0
 <u>Soziale Infrastruktur</u>		
- Wasserversorgung	1,5	6,1
- Gesundheitswesen	<u>3,9</u>	<u>16,0</u>
	5,4	22,1
 <u>Andere Infrastrukturen</u>	1,6	6,6
Zwischentotal	14,8	60,7
 <u>Landwirtschaft, Nahrungsmittel- verarbeitung</u>		
- Schlachthäuser	3,1	12,6
- Reisfabriken	2,8	11,5
- Bewässerung	<u>2,8</u>	<u>11,5</u>
Zwischentotal	8,7	35,6
 <u>Privatindustrie</u>	0,9	3,7
Gesamttotal	24,4	100,0

Im Energiesektor diente der Mischkredit hauptsächlich zur Finanzierung einer Studie über eine Stromverteilungsleitung und der darauf folgenden Verwirklichung des Vorhabens. Im Transportwesen wurden zwei Geleisestopf- sowie Werkzeugmaschinen für die staatliche Eisenbahngesellschaft finanziert. In der Telekommunikation wurde der Kredit für die Lieferung von Funk- und Telefonausrüstungen für die nationale Elektrizitätsgesellschaft und für die Zollbehörden verwendet.

Im Bereich der sozialen Infrastruktur wurden die beiden folgenden Projekte finanziert:

- Einrichtung von vier Bohrstellen auf dem Lande, eingeschlossen die Installation von Wasserzapfstellen, Wassertürmen und Kanalisationen;

- Ausrüstung von 329 Gesundheitsstellen (ebenfalls in ländlichen Gebieten), umfassend die Instandsetzung der Gebäude sowie die Lieferung des Mobiliars und der medizinischen Instrumente.

Bezüglich der Nahrungsmittelverarbeitung diente der Kredit der Finanzierung von zwei Schlachthäusern in Kaolack und Longa, einer Reisfabrik sowie einer Pumpstation für ein bewässertes Gebiet im Tal von Anambé. Schliesslich wurde noch ein Projekt in der Privatindustrie finanziert, nämlich der Bau einer Fabrik zur Herstellung von Schweisselektroden.

63 Erfahrungen und Schlussfolgerungen

Folgende Projekte wurden einer ex-post Evaluation durch unabhängige Experten unterzogen: Bau von Schlachthäusern, Einrichtung von Bohrstellen, Ausrüstung von Gesundheitsstellen, Bau einer Schweisselektrodenfabrik. Insgesamt ergab die Evaluation, dass diese Projekte im grossen und ganzen den entwicklungspolitischen Prioritäten der Regierung Senegals entsprechen und demzufolge den Zielsetzungen ihres sechsten Fünfjahresplanes (1981-1985) angepasst sind. Die einzelnen Aktionen wurden wie folgt beurteilt:

- Die Ausrüstung von 329 Gesundheitsstellen in ländlichen Gebieten (insgesamt bestehen 562 derartige Stellen) erlaubte, das zwischen städtischen und ländlichen Gebieten bestehende Gefälle in der Gesundheitspflege zu verringern;
- der Bau zweier Schlachthäuser in den Städten Kaolack (250'000 Einwohner) und Longa (54'000 Einwohner) drängte sich aus Gründen der Lebensmittelhygiene auf. Wegen der katastrophalen Dürre, welche die Sahelländer und auch Senegal heimsuchte, werden dieses Schlachthäuser leider weniger benutzt als vorgesehen;
- die Einrichtung von vier Bohrstellen in ländlichen Gebieten ist Teil eines vordringlichen Programmes zur Verbesserung der Wasserversorgung des Landes. Die dabei verwendete Technologie ist auf die lokalen Verhältnisse zugeschnitten;

- der Bau einer Fabrik für Schweisselektroden berücksichtigt die Industriepolitik Senegals, die zum Ziel hat, günstigere Bedingungen für Privatinvestitionen zu schaffen und die Einfuhr von Gütern, die im Lande hergestellt werden können, einzuschränken.

Die Evaluation betraf, neben den vier erwähnten Projekten, auch die Verwendung der Kreditlinie im allgemeinen. In bezug auf die Anzahlung von 15 Prozent ergab sich für alle Beteiligten ein schwieriges Problem: einerseits waren die Zahlungsfristen sehr lang (in gewissen Fällen über ein Jahr), andererseits wurde die Anzahlung infolge der in Senegal herrschenden Devisenknappheit in CFAFranken geleistet; in gewissen Fällen wurde sie sogar mit ausländischen Geldern finanziert.

Der Mischkredit zeitigte günstige Auswirkungen auf die schweizerischen Exporte nach Senegal; diese stiegen von durchschnittlich jährlich 7,5 Millionen Franken zwischen 1977 und 1980 auf durchschnittlich 10,2 Millionen Franken zwischen 1981 und 1984. Während der vier Jahre, in denen Auszahlungen aus dem Mischkredit erfolgten, entsprachen diese zwischen 20 und 40 Prozent der gesamten schweizerischen Ausfuhren nach Senegal.

7 Mischkredit Tunesien

71 Umfang, Bedingungen

1. Inkrafttreten

28. Januar 1977.

2. Kreditbetrag

30 Millionen Franken. Bundesanteil: 10 Millionen (1/3); Bankenanteil: 20 Millionen (2/3). Mit dem Kredit werden 90 Prozent des Fakturawertes von Ausrüstungsgütern finanziert.

Ursprünglich betrug der Kredit 40 Millionen Franken, wovon 10 Millionen (25 %) auf den Bundes- und 30 Millionen (75 %) auf

den Bankenanteil entfielen. Dieser Betrag wurde im Jahre 1980 mit Rücksicht auf die sehr langsame Kreditausnützung durch eine Kürzung des Bankenanteils auf 30 Millionen reduziert, wodurch eine Verbesserung der Kreditbedingungen insgesamt erreicht wurde.

3. Bedingungen des Bundesanteils

Zinsfrei. Laufzeit: 15 Jahre, eingeschlossen 10 Jahre Freifrist.

4. Stand der Kreditausnützung

Der Kredit ist zu 99 Prozent verpflichtet. Es verbleibt ein Restbetrag von 0,7 Millionen Franken.

72 Verwendung

Es wurden 29 Lieferungen von Ausrüstungsgütern im Gesamtbeitrag von 29,3 Millionen Franken für folgende Wirtschaftssekto- ren finanziert:

	<u>Mio.Fr.</u>	<u>%</u>
<u>Industrie</u>		
- Textilindustrie	14,1	48,1
- Nahrungsmittelverarbeitung	<u>3,3</u>	<u>11,3</u>
Zwischentotal	17,4	59,4
<u>Infrastruktur</u>		
- Hafenanlagen	5,3	18,1
- Telekommunikation	3,5	12,0
- Wasserversorgung	<u>2,3</u>	<u>7,8</u>
Zwischentotal	11,1	37,9
<u>Verschiedenes</u>		
	<u>0,8</u>	<u>2,7</u>
Gesamttotal	29,3	100,0

92 Prozent der finanzierten Lieferungen kamen dem öffentlichen, 8 Prozent dem privaten Sektor zugute. Mit Ausnahme einer Lieferung von Ausrüstungsmaterial für Mehlfabriken im Umfang von 1,7 Millionen Franken betrug der Wert der einzelnen Lieferungen für die Privatwirtschaft weniger als 100'000

Franken; es handelte sich dabei grösstenteils um kleinere Ausrüstungsgüter für den Handel und das Handwerk.

Die Textilindustrie war mit 14,1 Millionen, d.h. 48 Prozent, die Hauptnutznießerin des Mischkredits. Mit diesem Betrag wurden 120 Webstühle, aufgeteilt in vier Lieferungen zwischen Juni 1981 und Januar 1983, finanziert. Das begünstigte Unternehmen war die SITEX, eine Tochtergesellschaft der staatlichen Textilgruppe SOGITEX. Die SITEX beschäftigt 1700 Arbeiter; sie produziert vor allem den sog. Denim-Stoff, der für die Herstellung von Jeans verwendet wird. Der grösste Teil der Jeans wird nach Europa exportiert. Zweck des Projektes war die Ersetzung der veralteten Maschinen durch leistungsfähigere Webstühle. Diese ermöglichen eine bessere Stoffqualität und die Produktion von 150 cm (vorher 110 cm) breitem Stoff. Die Erneuerung des Maschinenparks war nötig, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern und die Beschäftigung aufrechtzuerhalten. Die schweizerischen Lieferungen waren lediglich Teil eines von der Weltbank unterstützten grösseren Vorhabens, das auf die Sanierung der SOGITEX-Gruppe insgesamt abzielt; die anderen Elemente des Projektes bestanden vor allem in technischer Hilfe auf dem Gebiete der Betriebsführung an die übrigen Zweigniederlassungen von SOGITEX, um die Stellung dieser Gesellschaft als Triebkraft der Textilindustrie Tunesiens zu erhalten.

Im Bereich der Nahrungsmittelverarbeitung diente der Kredit der Finanzierung von Ausrüstungsgütern für eine Mühle sowie einer Anlage zur Herstellung von Teigwaren.

Schliesslich wurden folgende Infrastrukturprojekte finanziert:

- Erweiterung der Umschlagkapazität der Häfen Tunis und Sfax durch die Lieferung von Zusatzausrüstungen wie Krane, Traktoren, Anhänger und Förderbänder;
- Ausbau des öffentlichen Telefonnetzes durch die Lieferung von 1500 Geldapparaten;

- Wasseraufbereitung der staatlichen Zellulose- und Papierfabrik ALFA in Kasserine. Die erste Etappe des Projektes besteht in der Verwertung des behandelten Wassers und in der Wiedergewinnung eines Teils der im gebrauchten Wasser enthaltenen Zellulosefasern; die zweite Etappe sieht eine umfassende Behandlung des die Fabrik verlassenden Wassers vor, damit dieses für die landwirtschaftliche Bewässerung verwendet werden kann.

73 **Erfahrungen und Schlussfolgerungen**

Es sei vorerst darauf hingewiesen, dass die finanziellen Mittel des Mischkredites Tunesien aus dem Rahmenkredit von 400 Millionen Franken für die Finanzhilfe an Entwicklungsländer (BB1 1971 II 812) stammen. Eine schweizerische Politik betreffend die Verwendung der Mischkredite war zum Zeitpunkt der Aushandlung und Unterzeichnung des Mischkreditabkommens mit Tunesien noch nicht festgelegt. Die Festsetzung der Prioritäten bei der Auswahl der Projekte und die für deren Evaluation bzw. Genehmigung erforderlichen Informationen waren daher nicht immer befriedigend. Die erzielten Ergebnisse können dennoch als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Die Weitergabe der Bedingungen des Mischkredites durch die tunesische Regierung an die Nutzniesser war unbefriedigend:

- Die staatlichen Gesellschaften konnten die in den Basisabkommen enthaltenen Kreditbedingungen vollumfänglich übernehmen. Da der Kredit in Schweizerfranken zurückbezahlt werden muss, tragen sie jedoch das Wechselkursrisiko.
- Die privaten Unternehmen mussten hingegen ihre Kredite innerhalb von drei Monaten zu einem Zinssatz von 6 Prozent an das Handelsamt Tunesiens zurückzahlen. Da die Rechnungen auf Dinar lauteten, wurde das Wechselkursrisiko vom tunesischen Staat getragen. Während sich diese Bedingungen für kleine Lieferungen von "courant normal" als annehmbar erwiesen, waren sie für langfristig zu amortisierende Ausrüstungsgüter völlig unangepasst.

Die Weitergabebedingungen werden anlässlich der Verhandlungen über einen zweiten Mischkredit unserer Politik besser angepasst werden müssen.

8 Mischkredit Zimbabwe I

81 Umfang, Bedingungen

1. Inkrafttreten

4. November 1981.

2. Kreditbetrag

19,125 Millionen Franken. Bundesanteil: 7,6 Millionen (40 %); Bankenanteil: 11,475 Millionen (60 %). Mit dem Kredit werden 85 Prozent des Fakturawertes von Ausrüstungsgütern und Dienstleistungen finanziert.

3. Bedingungen des Bundesanteils

Zinsfrei. Laufzeit für Ausrüstungsgüter und Dienstleistungen: 25 Jahre, eingeschlossen 10 Jahre Freifrist. Die Rückzahlungsfrist beginnt mit dem auf die Montage und Inbetriebnahme folgenden Monat (Lieferfrist: höchstens 2 3/4 Jahre nach Vertragsunterzeichnung).

4. Stand der Kreditausnützung

Der Kredit ist vollumfänglich ausgenützt.

82 Verwendung

Der Mischkredit diente der Finanzierung von Ausrüstungen zum Bau von 30 strombetriebenen Lokomotiven der nationalen Eisenbahngesellschaft (National Railways of Zimbabwe).

Aufgrund einer internationalen Ausschreibung vergab die Regierung Zimbabwes diesen Auftrag im Gesamtbetrag von rund 90 Millionen Franken an ein europäisches Konsortium von Unternehmen aus fünf Ländern. Die Federführung obliegt einer schweizerischen Firma. Die Lieferungen aus den anderen Län-

dern wurden ebenfalls mit Krediten finanziert; deren Bedingungen entsprachen jenen unseres Mischkredites.

Der Bau der Lokomotiven ist Teil eines Elektrifizierungsplanes für das Eisenbahnnetz Zimbabwes. Die schweizerischen Ausrüstungsgüter tragen demnach massgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, zur Senkung der Transportkosten und zu einer Abnahme der Abhängigkeit von Erdölimporten bei.

Die Lokomotiven wurden mit technischer Hilfe des federführenden schweizerischen Unternehmens durch eine einheimische Firma in Bulawayo montiert. Einige Bestandteile wurden in Zimbabwe hergestellt.

83 Schlussfolgerungen

Obschon das Bauprogramm eine leichte Verzögerung von etwa sechs Monaten erfuhr, konnte die Inbetriebnahme der Lokomotiven wie vorgesehen am 7. September 1983 mit der Auslieferung der ersten drei Triebwagen beginnen. Die letzte der 30 Lokomotiven wurde Ende November 1984 in Dienst gestellt.

9 Mischkredit Zimbabwe II

91 Umfang, Bedingungen

1. Inkrafttreten

8. Dezember 1982.

2. Kreditbetrag

20 Millionen Franken. Bundesanteil: 10 Millionen (50 %), Bankenanteil: 10 Millionen (50 %). Mit dem Kredit werden 85 Prozent des Fakturawertes von Ausrüstungsgütern finanziert. Das Bankenabkommen wird durch einen getrennten Vertrag ergänzt, mit dem die Anzahlung von 15 Prozent über 4 Jahre (eingeschlossen 3 Jahre Freifrist) finanziert wird.

3. Bedingungen des Bundesanteils

Zinsfrei. Laufzeit: 25 Jahre, eingeschlossen 10 Jahre Frei-
frist.

4. Stand der Kreditausnützung

Die Verpflichtungen bis zum 31. Dezember 1985 beliefen sich
auf 80 Prozent des Kredites. Bis zum selben Zeitpunkt betru-
gen die Auszahlungen des Bundes 4,8 Millionen Franken
(48 %).

92. Verwendung

Die Verpflichtungen betreffen folgende Sektoren:

	<u>Mio.Fr.</u>	<u>%</u>
<u>Industrie</u>		
- Textilindustrie	3,5	22,0
- Nahrungsmittelverarbeitung	0,6	3,8
- Verschiedenes	1,2	7,5
<u>Infrastruktur</u>		
- Energie	8,4	52,9
- Gesundheitswesen	1,4	8,8
<u>Dienstleistungen</u>		
	0,8	5,0
Total	15,9	100,0
Restbetrag	4,1	

Mit dem Betrag von 15,9 Millionen Franken wurden 36 Liefere-
rungen finanziert, wobei sich die drei wichtigsten unter ih-
nen (im Energiesektor und im Gesundheitswesen) auf insgesamt
9,2 Millionen Franken beliefen. Der Wert der 33 anderen Liefere-
rungen betrug 6,7 Millionen, d.h. im Durchschnitt rund
200'000 Franken. Neben der Finanzierung von gewissen Investiti-
onsvorhaben wurde der Kredit somit für kleine Lieferungen
von Ausrüstungsgütern zur besseren Nutzung der bestehenden
Infrastruktur- und Industriekapazitäten verwendet. Diese mit
einer Zahlungsbilanzhilfe vergleichbare Ausrichtung des
Mischkredites war angebracht, weil sich die wirtschaftlichen

Schwierigkeiten Zimbabwes, vor allem bezüglich seiner Zahlungsbilanz, in den letzten Jahren verschärft haben. Die Behörden Zimbabwes waren daher gezwungen, die zur Verfügung stehenden knappen Devisen für laufende Importe zu verwenden.

Im Industriebereich entfielen zwei Drittel der Verpflichtungen auf Lieferungen von Textilmaschinen, insbesondere von Spinnmaschinen; Zimbabwe ist ein bedeutender Produzent von qualitativ hochstehender Baumwolle, von der ein Teil nach Europa und Südafrika exportiert wird.

Im Energiesektor diente der Kredit vor allem zur Finanzierung der beiden folgenden Projekte:

- Eine Unterstation für die Stromverteilung in Tokwe zur Verstärkung des nationalen Elektrizitätsnetzes, zum Ausbau der ländlichen Elektrifizierung und zur Stromversorgung des Südostens des Landes für den Zuckeranbau und den Bergbau.
- Telekommunikationsausrüstungen für die Uebermittlung durch Hochspannungsleitungen. Diese Ausrüstungen dienen zur Errichtung eines Kommunikationssystems zwischen verschiedenen Unterstationen, was eine rationellere Verwendung der verfügbaren Elektrizität und ein rasches Eingreifen bei Strompannen ermöglicht. Die neuen Verbindungen werden quer durch das Land gelegt, so dass ein System zur Uebermittlung von Daten bestehen wird, das von einer Ueberwachungszentrale in Harare koordiniert werden kann.

Im Gesundheitswesen wurde mit dem Mischkredit ein Linearbeschleuniger zur Krebsbehandlung durch Strahlentherapie für das Spital von Harare finanziert. Diese Einrichtung ist mit einem Ausbau der Programme zur Krebsvorbeugung und -früherkennung verbunden, das technische Hilfe und eine bessere Ausbildung umfasst. Krebs ist in Zimbabwe eine der häufigsten tödlichen Krankheiten.

Im Dienstleistungsbereich schliesslich wurden insbesondere Lieferungen von Präzisionsinstrumenten für die Landesvermessung finanziert.

93 Erfahrungen und Schlussfolgerungen

Die Erfahrungen mit den Verfahren zur Einreichung und Genehmigung von Finanzierungsgesuchen sind positiv; jedes einzelne Gesuch war von Informationen über den Zweck der Lieferungen und die erhofften Auswirkungen auf den Entwicklungsprozess begleitet. Nur in einzelnen Fällen mussten zusätzliche Informationen - direkt von uns oder durch unabhängige Experten - beschafft werden.

10 Mischkredit Westafrikanische Entwicklungsbank (BOAD)

101 Umfang, Bedingungen

1. Inkrafttreten

20. Juni 1984.

2. Kreditbetrag

20 Millionen Franken. Bundesanteil: 10 Millionen (50 %); Bankenanteil: 10 Millionen (50 %). Die Finanzierung deckt 85 Prozent des Fakturawertes von Ausrüstungsgütern und Dienstleistungen.

3. Bedingungen des Bundesanteils

Zinsfrei. Laufzeit für Ausrüstungsgüter: 20 Jahre, eingeschlossen 10 Jahre Freifrist; Laufzeit für Dienstleistungen: 8 Jahre nach Abschluss des Dienstleistungsvertrages, eingeschlossen 5 Jahre Freifrist.

4. Stand der Kreditausnutzung

Am 31. Dezember 1985 waren noch keine Verpflichtungen eingegangen worden.

102 Erfahrungen

Es handelt sich um den ersten Mischkredit, der an eine regionale Entwicklungsbank und nicht an eine Regierung vergeben

wurde. Der Grund, weshalb der Kredit bisher nicht beansprucht wurde, liegt darin, dass noch keine zufriedenstellende Regelung über die Auszahlungsmodalitäten gefunden werden konnte. Da die Bezahlung der Exporteure nicht über die Eröffnung von Akkreditiven erfolgt, gilt es, eine andere Auszahlungsart zu finden, die von der BOAD, dem Bankenkonsortium, den Exporteuren und den Kreditnehmern der BOAD akzeptiert werden kann.

Nach der Regelung dieses Problems wird der Mischkredit operationell sein; seine Ausnützung dürfte sich über drei bis vier Jahre erstrecken.

II. Asien

I Mischkredit China

11 Umfang, Bedingungen

1. Inkrafttreten

29. März 1985.

2. Kreditbetrag

80 Millionen Franken. Bundesanteil: 40 Millionen (50 %); Bankenanteil: 40 Millionen (50 %). Der Kredit dient der Finanzierung von 85 Prozent des Fakturawertes von Investitionsgütern und Dienstleistungen.

3. Bedingungen des Bundesanteils

Zinsfrei. Laufzeit für Ausrüstungsgüter: 20 Jahre, eingeschlossen 10 Jahre Freifrist; Laufzeit für Spezialgüter: 5 Jahre, eingeschlossen 2 Jahre Freifrist nach Ausführung des Dienstleistungsvertrages; Laufzeit für Dienstleistungen:

- i. Dienstleistungen, die mit einer Investition verbunden sind: gleiche Bedingungen wie für Ausrüstungsgüter;
- ii. andere Dienstleistungen: 5 Jahre, eingeschlossen 2 Jahre Freifrist nach Ausführung des Dienstleistungsvertrages.

4. Stand der Kreditausnützung

Zurzeit sind 25 Projekte in Bearbeitung. Wir haben unsere grundsätzliche Zustimmung zu neun Vorhaben erteilt; die diesbezüglichen Verträge sollten demnächst abgeschlossen werden.

12 Verwendung

Der Mischkredit soll in erster Linie der Modernisierung bestehender Industrien dienen. Die entsprechenden Projekte betreffen in der Regel kleinere Investitionen für die Erneuerung von Betrieben. Diese Investitionen zielen darauf ab, die Qualität der Produktion und die Angebotsauswahl zu verbessern. In den meisten Fällen ist ein Technologietransfer mit einer spezifischen Investitionsgüterlieferung verbunden.

Bei den von China unterbreiteten Projekten handelt es sich zum grössten Teil um Vorhaben, die noch ausgearbeitet werden müssen. Eine Identifikationsmission hat mit den zuständigen chinesischen Stellen das Vorgehen bei der Projektvorbereitung festgelegt.

Bis heute wurden Vorbereitungsarbeiten für folgende Projekte ausgeführt:

- Ein Vorhaben für eine Mühle in Suzhou, die eine seit 50 Jahren bestehende Installation ersetzen soll, wurde bereits genehmigt.
- Sechs Projekte im Textilsektor (Spinngeräte, Webstühle, Veredelung, Drucken, Qualitätskontrolle) wurden geprüft und genehmigt. Verhandlungen mit schweizerischen Lieferanten stehen vor dem Abschluss.
- Ein Textilmaschinenprojekt in Jingwei für die Verbesserung der Qualität von chinesischen Textilmaschinen wurde ausgearbeitet. Verhandlungen über einen Technologietransfer sind im Gange.

- Zwei Projekte im Gesundheitswesen (Krebsbehandlung) sind in Vorbereitung. Da es sich um ein technisch hochstehendes Verfahren handelt, werden die Lieferungen mit einer langfristigen technischen Hilfe und einem Ausbildungsprogramm verbunden. Diese erforderlichen Komponenten werden zurzeit erarbeitet.

Im Uhrenbereich wurden fünf Projekte vorläufig zurückgestellt, da ihre Priorität nicht gegeben erscheint und eine Zusammenarbeit mit der schweizerischen Uhrenindustrie nicht sichergestellt werden konnte. Eine Mission wurde nach China entsandt, um den Uhrensektor in der Provinz Jangsu zu studieren und die Bedürfnisse abzuklären. Projektvorschläge werden gegenwärtig mit China und mit der schweizerischen Industrie diskutiert, um jene Vorhaben, welche den Prioritäten Chinas und den Möglichkeiten unserer Wirtschaft am ehesten entsprechen, zu eruieren.

13 Erfahrungen und Schlussfolgerungen

Die Modernisierung bestehender Industrien stellt hohe technische und wirtschaftliche Anforderungen. Die Ausarbeitung entsprechender Projekte verlangt besondere Kenntnisse, weshalb wir im Einzelfall unabhängige Experten und Konsulenten beiziehen.

In China werden wir sehr frühzeitig in den Projektzyklus einbezogen. Die obenerwähnte Identifikationsmission hat es nicht nur erlaubt, Projekte, die nicht vorrangig erschienen, auszuschliessen, sondern auch die Bedürfnisse für die Faktibilitätsstudien zu erkennen. Die frühzeitige Zusammenarbeit zwischen China, der schweizerischen Industrie und Experten, die von uns angestellt wurden, ermöglichte es, die Modernisierungsprojekte mitzubestimmen und zu ihrer Verbesserung beizutragen. Damit werden die Aussichten für eine erfolgreiche und wirtschaftliche Erneuerung der chinesischen Industrie verbessert. Die Verwirklichung der Projekte wird positive Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der

Schweiz und China zeitigen, die weit über den unmittelbaren Effekt des Mischkredites hinausgehen.

2 Mischkredit Indien

21 Umfang, Bedingungen

1. Inkrafttreten

6. Mai 1984.

2. Kreditbetrag

100 Millionen Franken. Bundesanteil: 40 Millionen (40 %); Bankenanteil: 60 Millionen (60 %). Die Finanzierung deckt 85 Prozent des Fakturawertes von Ausrüstungsgütern und Dienstleistungen.

3. Bedingungen des Bundesanteils

Zinsfrei. Laufzeit für Ausrüstungsgüter: 25 Jahre, eingeschlossen 10 Jahre Freifrist; Laufzeit für Dienstleistungen: 5 Jahre, eingeschlossen 2 Jahre Freifrist nach Ausführung des Dienstleistungsvertrages.

4. Stand der Kreditausnützung

Der Kredit ist zu 15 Prozent verpflichtet. Für weitere 65 Prozent bestehen konkrete Projektvorschläge; die restlichen 20 Prozent sind noch offen. Die Auszahlungen des Bundes bis zum 31. Dezember 1985 beliefen sich auf 2,7 Millionen Franken.

22 Verwendung

Der Mischkredit diente bisher vornehmlich der Finanzierung kleinerer Lieferungen von Produktionsapparaten: fünf Gesuche im Wert von 7,4 Millionen Franken betreffen Apparate für die Maschinen- und Kabelindustrie, ein Gesuch im Betrag von 5,4 Millionen Franken elektrische Schaltanlagen, neun Gesuche im Wert von 1,9 Millionen Franken die Uhrenindustrie, ein Gesuch für eine Summe von 0,4 Millionen Franken die Textilindustrie.

Die Verwendung der weiteren Mittel wurde mit den zuständigen indischen Behörden wie folgt vereinbart:

- Ein Drittel des Mischkredites soll für das Fernmeldewesen verwendet werden. Die entsprechenden Grundlagen wurden von einer Mission erarbeitet; die Aufnahme von Kontakten zwischen der indischen P+T und der schweizerischen Fernmeldeindustrie ist für die nächsten Monaten vorgesehen.
- Rund 30 Millionen Franken sollen über die indische Industriebank ICICI (Industrial Credit and Investment Corporation of India), die alle Finanzierungsgesuche aus der Industrie prüft und Vorhaben in allen industriellen Bereichen finanziert, verpflichtet werden. Damit stehen uns für die Prüfung der Kreditgesuche ausreichende Unterlagen zur Verfügung.
- Die restlichen rund 20 Millionen Franken sollen für Infrastrukturinvestitionen verwendet werden. Investitionen in der Elektrifizierung ländlicher Gegenden und in der Abwasserreinigung sind in Vorbereitung.

23 Erfahrungen und Schlussfolgerungen

Die Verwendung des Mischkredites verläuft aus folgenden Gründen langsamer als vorgesehen:

1. Das Mischkreditabkommen wurde unterzeichnet, ohne dass vorher eine genügende Anzahl von Projekten identifiziert wurden.
2. Die indische Regierung betrachtet den Mischkredit vor allem als Mittel zur Finanzierung von Lieferungen des "courant normal", die den Grundsätzen unserer Mischkreditpolitik oft nicht entsprechen.
3. Die von Indien unterbreiteten Finanzierungsgesuche waren selten ausreichend dokumentiert, was Rückfragen mit entsprechenden Zeitverlusten erforderte.

4. Obschon die Verwendung des Mischkredites für die drei Sektoren Fernmeldewesen, Industriebanken und Infrastruktur im Frühsommer 1985 mit den indischen Behörden in den Grundzügen festgelegt wurde, stehen endgültige Entscheide noch aus.

3 Mischkredit Indonesien

31 Umfang, Bedingungen

1. Inkrafttreten

Voraussichtlich anfangs 1986.

2. Kreditbetrag

153 Millionen Franken. Bundesanteil: 51 Millionen (1/3); Bankenanteil: 102 Millionen (2/3). Die Finanzierung deckt 85 Prozent des Fakturawertes von Investitionsgütern.

3. Bedingungen des Bundesanteils

Zinsfrei. Laufzeit für Ausrüstungsgüter: 30 Jahre, eingeschlossen 12 Jahre Freifrist.

4. Stand der Kreditausnutzung

Es handelt sich um einen Projektkredit. Mit der Inkraftsetzung des Vertrages ist der Kredit vollumfänglich verpflichtet.

32 Verwendung

Der Mischkredit dient der Finanzierung von 85 Prozent der Kosten für zwei thermische Kraftwerke mit einer Kapazität von je 65 MW in Nordsumatra (Belawan III und IV).

Die öffentliche Elektrizitätsproduktions- und -verteilungsgesellschaft PLN stellte 1982 einen Zehnjahresplan für jährliche Investitionen im Umfang von über 2 Milliarden Dollar zur Entwicklung des Energiesektors auf. Die Weltbank hat diesen Plan geprüft und als vorrangig und durchführbar, die aus-

gewählten Projekte als wirtschaftlich gerechtfertigt und zweckdienlich beurteilt.

Das Projekt Belawan ist Teil dieses Entwicklungsprogrammes, das von zahlreichen Ländern sowie von der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank finanziell unterstützt wird. Es hat zum Ziel, in Nordsumatra ein System der Produktion von elektrischer Energie zu errichten, das es ermöglichen soll, dem steigenden Bedarf an Elektrizität in dieser Region wirksam zu begegnen. Die Projekte Belawan III und IV bilden einen Bestandteil eines thermischen Kraftwerkkomplexes, bestehend aus fünf Anlagen, von denen sich zwei im Stadium der Fertigstellung befinden. Das Bestehen zweier gleichartiger Anlagen wird die Abwicklung der Projekte erleichtern.

Eine Mission des BAWI, der auch drei unabhängige Experten angehörten, hat die Projekte geprüft und ist zum Schluss gelangt, dass die voraussehbare Nachfrage nach elektrischer Energie den Bau von zwei Anlagen rechtfertigt und dass eine vorgeschlagene Alternative (zwei mit Schweröl oder Gas gespeisene Anlagen) unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten die den Bedürfnissen Nordsumatras am besten angepasste Lösung darstellt. Die Mission hat sich ausserdem mit den potentiell negativen Auswirkungen der Investitionen auf die Umwelt befasst und eine eingehende Prüfung dieses Problems vorgeschlagen. Eine mit dem Ministerium für Bevölkerungs- und Umweltfragen getroffene Vereinbarung sieht die Finanzierung einer entsprechenden Studie, welche die Schaffung eines Kontrollsystems zur Folge haben dürfte, durch die Schweiz vor. Das Bestehen einer Gesetzgebung auf dem Gebiete des Umweltschutzes sowie die bisherigen Arbeiten und das politische Gewicht des Ministeriums lassen den Schluss zu, dass Massnahmen getroffen werden, sofern sich diese als erforderlich erweisen.

4 Mischkredit Jordanien

41 Umfang, Bedingungen

1. Inkrafttreten

Voraussichtlich anfangs Januar 1986.

2. Kreditbetrag

60 Millionen Franken. Bundesanteil: 20 Millionen (1/3); Bankenanteil: 40 Millionen (2/3). Die Finanzierung deckt 85 Prozent des Fakturawertes von Ausrüstungsgütern und Dienstleistungen.

3. Bedingungen des Bundesanteils

Zinsfrei. Laufzeit für Ausrüstungsgüter: 25 Jahre, eingeschlossen 10 Jahre Freifrist; Laufzeit für Dienstleistungen:

- i. Dienstleistungen, die mit einer Investition verbunden sind: gleiche Bedingungen wie für Ausrüstungsgüter;
- ii. andere Dienstleistungen: 5 Jahre, eingeschlossen 2 Jahre Freifrist nach Ausführung des Dienstleistungsvertrages.

4. Stand der Kreditausnützung

Es wurden noch keine Verpflichtungen eingegangen.

42 Verwendung

Vor der Unterzeichnung des Mischkreditabkommens wurden eine Reihe von Projekten, die für eine Finanzierung in Frage kommen, identifiziert und in einem Anhang zum Abkommen festgehalten: Aqaba Eisenbahnen (Lokomotivwerkstätten, Ausbildungszentrum); Ausbau des thermischen Kraftwerkes in Aqaba; Aufbau einer Papierfabrik, einer Giesserei und einer Anlage für Giessereiformen.

43 Erfahrungen und Schlussfolgerungen

In den Verhandlungen über das Mischkreditabkommen wurde grosses Gewicht auf die Identifikation möglicher Projekte gelegt. Bei diesen handelt es sich grösstenteils um Investitionen, für welche unabhängige Beurteilungen (Weltbank, IFC, interne jordanische Finanzierungsinstitutionen) vorliegen oder vorliegen werden. Alle Projektaufträge werden aufgrund internationaler Ausschreibungen vergeben. Das Verfahren für die Bewilligung der einzelnen Projekte wurde festgelegt.

5 Mischkredit Sri Lanka

51 Umfang, Bedingungen

1. Inkrafttreten

5. November 1979.

2. Kreditbetrag

30 Millionen Franken. Bundesanteil: 15 Millionen (50 %); Bankenanteil: 15 Millionen (50 %). Die Finanzierung deckt 85 Prozent des Fakturawertes von Ausrüstungsgütern und 80 Prozent des Fakturawertes von Dienstleistungen.

3. Bedingungen des Bundesanteils

Zinsfrei. Laufzeit für Ausrüstungsgüter: 20 Jahre, eingeschlossen 10 Jahre Freifrist; Laufzeit für Dienstleistungen: 5 Jahre, eingeschlossen 2 Jahre Freifrist.

4. Stand der Kreditausnützung

Der Kredit ist vollumfänglich verpflichtet. Die Auszahlungen des Bundes bis zum 31. Dezember 1985 beliefen sich auf 12,4 Millionen Franken.

52 Verwendung

Der Mischkredit wurde in Form einer offenen Kreditlinie für die Finanzierung von Investitionsgütern und Dienstleistungen

in entwicklungspolitisch prioritären Sektoren gewährt. Er kam dem öffentlichen Sektor zugute. 50 Prozent des Kreditbetrages wurden für Investitionen im Elektrizitätsbereich verwendet, nämlich 3,1 Millionen Franken für sechs Unterstationen; 5,9 Millionen für eine Schaltanlage, die Bestandteil des Elektrizitätsverteilungsnetzes Sri Lankas ist; 7,5 Millionen für zwei Gasturbinen für die Elektrizitätsversorgung einer Zementfabrik. 2 Millionen Franken wurden für kleinere Lieferungen von Spezialkabeln für das Fernmeldewesen und 6,8 Millionen für den Aufbau einer Fernmeldeanlage der staatlichen Eisenbahnen aufgewendet. Eine Futtermühle wurde mit 5,7 Millionen und eine Anlage zur Produktion von Lachgas für medizinische Zwecke mit 5 Millionen Franken finanziert.

53 Erfahrungen und Schlussfolgerungen

Die Verwendung des Mischkredites beanspruchte bedeutend mehr Zeit als vorgesehen (5 Jahre). Die Gründe dafür sind die folgenden:

1. Der Mischkredit wurde ohne eine vorgängige Projektidentifikation abgeschlossen.
2. Sri Lanka musste infolge einer akuten Zahlungsbilanzkrise sein Investitionsbudget drastisch kürzen, wodurch die Nachfrage nach Investitionsgütern abgeschwächt wurde.

Eine BAWI-Mission hat Sri Lanka 1983 besucht, um die Durchführung des Mischkredites zu überwachen. Die meisten Projekte steckten noch im Anfangsstadium, so dass die Wirksamkeit der Investitionen nicht abschliessend beurteilt werden konnte. Die Investitionen im Elektrizitätssektor sind Teil einer Investitionsstrategie zur Erweiterung und Verbesserung des Elektrizitätsverteilungsnetzes, um den neuen Elektrizitätskapazitäten des Projektes Mahaveli gerecht zu werden. Die Anlage für die Produktion von Lachgas ist voll in Betrieb, und ihre Produkte finden in den Spitälern Sri Lankas Absatz. Die Futtermühle gliedert sich in eine längerfristige Entwicklungsplanung im Agrarsektor ein. In Anbetracht der schwierigen

gen wirtschaftlichen Lage in Sri Lanka haben wir davon abgesehen, diesem Lande einen neuen Mischkredit zu gewähren.

Bevor wir unsere Zustimmung zur zweiten Phase (6,6 Mio.Fr.) des Fernmeldeprojektes für die Eisenbahnen Sri Lankas erteilten, haben wir die erste Phase dieses Vorhabens (1,8 Mio.Fr.) evaluieren lassen. Diese Analyse ergab, dass

- a. die erste Phase des Projektes befriedigend ausgeführt wurde und das System gut funktioniert;
- b. die Benützer des Systems mit der angewandten Technologie vertraut sind und das Fernmeldesystem benutzen und reparieren können;
- c. eine Ausdehnung des Systems auf die anderen Linien des Eisenbahnnetzes befürwortet werden kann.

6 Mischkredit Thailand I

61 Umfang, Bedingungen

1. Inkrafttreten

1. Juni 1979.

2. Kreditbetrag

51 Millionen Franken. Bundesanteil: 12,75 Millionen (25 %); Bankenanteil: 38,25 Millionen (75 %). Die Finanzierung deckt 85 Prozent des Fakturawertes von Ausrüstungsgütern und 80 Prozent des Fakturawertes von Dienstleistungen.

3. Bedingungen des Bundesanteils

Zinsfrei. Laufzeit für Ausrüstungsgüter: 15 Jahre, eingeschlossen 10 Jahre Freifrist; Laufzeit für Dienstleistungen: 5 Jahre, eingeschlossen 2 Jahre Freifrist.

4. Stand der Kreditausnützung

Der Kredit ist vollumfänglich verpflichtet. Die Auszahlungen des Bundes bis zum 31. Dezember 1985 beliefen sich auf 11,7 Millionen Franken.

62 Verwendung

Der Mischkredit wurde vollumfänglich von der nationalen Elektrizitätsgesellschaft Electricity Generating Authority of Thailand (EGAT) für den Energiesektor verwendet.

Er diente der Mitfinanzierung des Kraftwerkkomplexes Mae Moh im Norden Thailands, das aus zehn Einheiten besteht, die zusammen bis 1991 1725 MW produzieren sollen. Zurzeit sind sieben Einheiten (8215 MW) in Betrieb. Das Kraftwerk dient

- a. der Produktion elektrischer Energie, die für die wirtschaftliche Entwicklung Thailands von prioritärer Bedeutung ist;
- b. der Verwertung lokaler Ressourcen (Braunkohle);
- c. der Verminderung der Abhängigkeit Thailands von Erdölimporten;
- d. der Schaffung eines Entwicklungsschwerpunktes in einer ländlichen Gegend im Norden Thailands.

Mit dem Mischkredit wurden vor allem Dienstleistungen (65 % des Mischkredites), d.h. Vorbereitungs- und Durchführungsstudien sowie Ueberwachungsarbeiten bei der Erstellung des Kraftwerkkomplexes, finanziert. Die restlichen 35 Prozent wurden für die Finanzierung von Investitionsgüterlieferungen für den Energiesektor verwendet (z.B. Hochfrequenzgeräte, elektronische Prüf- und Messgeräte, Werkzeugmaschinen usw.). Der Mischkredit ist Teil eines Finanzierungsprogrammes, an dem sich neben der thailändischen Regierung auch die Weltbank, die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) und Handelsbanken beteiligen.

63 Erfahrungen und Schlussfolgerungen

Nach anfänglichen Schwierigkeiten in der Projektidentifikation konnte der Mischkredit, nachdem er der nationalen Elektrizitätsgesellschaft EGAT zugeteilt worden war, zufriedenstellend abgewickelt werden.

Die EGAT ist eine überdurchschnittlich effiziente Institution mit einem sehr grossen Investitionsbudget. Da sie dank ihren Einkünften über eine hohe Verschuldungskapazität verfügt, jedoch Kredite benötigt, um längerfristig eine Infrastruktur im Energiebereich aufzubauen, ist der Mischkredit für sie ein angepasstes Instrument.

Eine Evaluation hat gezeigt, dass das Projekt Mae Moh ein wichtiges und prioritäres Element einer langfristigen Planung der Energieinvestitionen in Thailand ist und dass es in wirksamer Weise abgewickelt wurde.

Da der Mischkredit Teil eines Finanzierungspaketes mit der Weltbank, der ADB und bilateralen Gebern war, konnte er für Lieferungen und Dienstleistungen verwendet werden, für welche die Schweiz besonders wettbewerbsfähig ist.

Die unter dem Mischkredit finanzierten Dienstleistungen trugen wesentlich zum Erfolg des Projektes Mae Moh bei:

1. Die Verwertung von minderwertiger Braunkohle für die Elektrizitätserzeugung verlangte ein hohes technisches Wissen, das nur von spezialisierten Dienstleistungsfirmen geliefert werden konnte.
2. Die Ueberwachung, Koordination und Kontrolle der komplexen Baustelle in Mae Moh erforderte die Mitarbeit erfahrener Spezialisten, die in Thailand nicht zur Verfügung standen.
3. Die gelieferten Dienstleistungen beinhalteten eine wichtige Ausbildungskomponente, die es der EGAT heute erlaubt, einen grossen Teil der Arbeiten, die von Konsulenten ausgeführt wurden, selber zu bewerkstelligen.

Vor der Aushandlung eines zweiten Mischkredites haben wir eine interne Beurteilung des Projektes vorgenommen, die positiv ausfiel und im Hinblick auf die Vorbereitung eines zweiten Kredites folgende Erfordernisse festhält;

- a. Genauere Identifikation von Wirtschaftszweigen und Projekten, die für eine Mischkreditfinanzierung geeignet sind;

- b. vertiefte Kenntnis der auszuwählenden Sektoren;
- c. bessere Information der potentiellen Benutzer des Kredites über unsere Politik und die Kriterien der Mischkreditfinanzierung;
- d. klare Umschreibung unserer Informationsbedürfnisse im Abkommen;
- e. Grundsatzentscheid über die Verteilung des Kredites auf die verschiedenen Benutzer.

Im Juni 1985 wurde eine Evaluation des Mischkredites durch zwei unabhängige Experten vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Bestandesaufnahme waren sehr positiv und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Energie ist heute einer der wichtigsten Sektoren für öffentliche Investitionen; die Ziele des Investitionsplanes sind realistisch, und es hat sich als gerechtfertigt erwiesen, das Schwergewicht auf die Entwicklung von lokalen Ressourcen und auf die Energiekonservierung zu legen.
- Das Projekt Mae Moh ist ein prioritäres Vorhaben, das bestmöglich und wirtschaftlich durchgeführt wird:
 - i. es erlaubt, jährlich rund 500 Millionen Franken an Devisen zu sparen, die sonst für Oelimporte ausgegeben werden müssten;
 - ii. das Projekt ist ein wichtiger Bestandteil der Elektrizitätsversorgung Thailands und trägt zur Elektrifizierung der nördlichen, ländlichen Gegenden des Landes bei;
 - iii. die sozioökonomischen Auswirkungen auf die ländliche Umgebung sind durchaus positiv: das Vorhaben hat es ermöglicht, in der betreffenden Provinz eine Wachstumsrate zu erreichen, die doppelt so hoch liegt wie jene der Region;
 - iv. die potentiellen Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt sind erkannt worden. In Mae Moh besteht ein wirksames Ueberwachungssystem. Die zum Schutz der Um-

- welt erforderlichen Massnahmen wurden getroffen. Die EGAT besitzt die Mittel, um die nötigen Schritte zur Bekämpfung von umweltschädigenden Emissionen rechtzeitig zu unternehmen.
- Die schweizerischen Dienstleistungen wurden, nachdem gewisse Anlaufschwierigkeiten überwunden werden konnten, zur vollen Genugtuung der EGAT abgewickelt und haben eine technisch einwandfrei funktionierende Anlage ermöglicht.
 - Die hiesigen Konsulenten haben insbesondere die Ausbildung des Personals der EGAT sehr erfolgreich gestaltet. Die schweizerischen Lieferungen - die in der Gesamtinvestition eher zweitrangig sind - fügen sich reibungslos in die Investition ein und entsprechen im allgemeinen in Preis und Qualität international wettbewerbsfähigen Lieferungen.
 - Mischkredite eignen sich auch für die Finanzierung grösserer Projekte. Eine Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsbanken ist bei derartigen Vorhaben besonders wichtig.

7 Mischkredit Thailand II

71 Umfang, Bedingungen

1. Inkrafttreten

24. Januar 1985.

2. Kreditbetrag

60 Millionen Franken. Bundesanteil: 20 Millionen (1/3); Bankenanteil: 40 Millionen (2/3). Der Kredit finanziert 85 Prozent des Fakturawertes von Ausrüstungsgütern und Dienstleistungen.

3. Bedingungen des Bundesanteils

Zinsfrei. Laufzeit für Ausrüstungsgüter: 20 Jahre, eingeschlossen 10 Jahre Freifrist; Laufzeit für Dienstleistungen:

- i. Dienstleistungen, die mit einer Investition verbunden sind: gleiche Bedingungen wie für Ausrüstungsgüter;
- ii. andere Dienstleistungen, 5 Jahre, eingeschlossen 2 Jahre Freifrist nach Ausführung des Dienstleistungsvertrages.

4. Stand der Kreditausnützung

Es handelt sich um eine Kreditlinie, die durch spezifische Kreditabkommen ergänzt werden muss. Bis heute wurden folgende Abkommen abgeschlossen:

- Electricity Generating Authority of Thailand (EGAT) für das Mae Moh Projekt: 32 Millionen Franken. Dieser Betrag ist vollumfänglich verpflichtet.
- International Finance Corporation of Thailand (IFCT): 15 Millionen Franken. Hiefür wurden noch keine Verpflichtungen eingegangen.

Es haben noch keine Auszahlungen stattgefunden.

72 **Verwendung**

Unter Einbezug der Erfahrungen mit dem ersten Mischkredit ist der zweite Kredit für folgende Projekte vorgesehen:

- Weiterführung der Unterstützung der EGAT bei der Durchführung des Projektes Mae Moh;
- Finanzierung von Investitionen im Industriebereich durch die IFCT;
- Finanzierung eines ländlichen Telefonnetzes durch die Telephone Organization of Thailand (TOT);
- Finanzierung von Investitionen der Communication Agency of Thailand;
- Finanzierung eines Bewässerungsprojekts im Nordosten Thailands (Nam Sui).

Die geplanten Projekte wurden vor der Unterzeichnung des Mischkreditabkommens besucht und die Abwicklungsmethoden und

Kriterien, die erfüllt sein müssen, um in den Genuss einer Mischkreditfinanzierung zu kommen, mit den für die Vorhaben zuständigen Behörden besprochen.

Folgende Mittel sind fest verpflichtet:

- EGAT: Projekte im Umfang von rund 39 Millionen Franken sind bereits gutgeheissen (Finanzierung: 85 %). Es handelt sich um die Finanzierung von Dienstleistungen für die Fortführung des Projektes Mae Moh (Anlagen 8 und 9, 31 Mio.Fr.) und um Lieferungen (Verteilungsstation, Kontrollzentrum) im Wert von 7,6 Millionen.
- IFCT: Ein Abkommen über 15 Millionen Franken wurde Ende 1985 unterzeichnet. Bisher wurden hiefür noch keine Projekte unterbreitet. Die IFCT wird mit dem Mischkredit Einfuhren aus der Schweiz für Investitionen im privaten Sektor finanzieren. Die Weitergabebedingungen des Kredites an die Kunden entsprechen den normalen Kreditbedingungen der IFCT. Die sich aus dem Mischkredit ergebende Zinsdifferenz zugunsten der IFCT wird für technische Hilfe an Kleinbetriebe in ländlichen Gebieten verwendet.

Die verbleibenden Mittel (12 Mio.Fr.) sind für die anderen potentiellen Projektträger vorgesehen. Das obenerwähnte Vorhaben betreffend ein ländliches Telefonnetz wird kaum zur Durchführung gelangen, weil die staatliche Telefongesellschaft reorganisiert werden muss, bevor neue Investitionen in diesem Bereich getätigt werden können. Die Communication Agency of Thailand hat ein Gesuch eingereicht, das jedoch wegen ungenügender Entwicklungsrelevanz nicht gutgeheissen werden konnte. Das Bewässerungsprojekt im Norden Thailands kann in die Mischkreditfinanzierung eingeschlossen werden, sofern schweizerische Lieferanten erfolgreich aus den Ausschreibungen hervorgehen.

73 Erfahrungen und Schlussfolgerungen

Unsere bisherigen Erfahrungen mit dem zweiten Mischkredit können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Eine vertiefte Kenntnis der Verhältnisse und ein besseres Verständnis für unsere Mischkreditpolitik im Empfängerland erlaubten es, den Kredit bestmöglich und rasch einzusetzen.
2. Organisationen wie die EGAT, die auf Finanzmittel angewiesen und fähig sind, Projekte auszuarbeiten und abzuwickeln, vermögen den Mischkredit wirksam einzusetzen.
3. Den Möglichkeiten, die Verwendung des Mischkredites zu diversifizieren, sind infolge der beschränkten Befähigung der Projektträger, Projekte auszuführen (TOT) und wegen der oft hohen Lokalkosten, die unter dem Mischkredit nicht finanziert werden können, gewisse Grenzen gesetzt.

III. Lateinamerika

1 Mischkredit Honduras

11 Umfang, Bedingungen

1. Inkrafttreten

10. September 1981.

2. Kreditbetrag

31 Millionen Franken. Bundesanteil: 15,5 Millionen (50 %); Bankenanteil: 15,5 Millionen (50 %). Der Kredit dient der Finanzierung von 85 Prozent des Fakturawertes von hydraulischen Turbinen und Ausrüstungen für die Elektrizitätswirtschaft.

3. Bedingungen des Bundeanteils

Zinsfrei. Laufzeit für Ausrüstungsgüter: 29 Jahre, eingeschlossen eine Freifrist von 17 Jahren.

4. Stand der Kreditausnützung

Der Kredit ist vollumfänglich verpflichtet. Die Auszahlungen des Bundesanteils beliefen sich bis zum 31. Dezember 1985 auf 12,1 Millionen Franken.

12 Verwendung

Der Mischkredit ist ausschliesslich für den Bau des Wasserkraftwerkes El Cajon bestimmt. Das Ende 1985 in Betrieb genommene Kraftwerk wird den Strombedarf der Republik Honduras decken und zur Substitution von Erdöl beitragen.

Ausser der Elektrizitätsproduktion hat das El Cajon-Projekt die Verminderung der Gefahr von Ueberschwemmungen im Tal unterhalb der Staumauer und die Ausweitung der Bewässerungskulturen, vor allem während der Trockenperioden, zum Ziel.

Zur Bewältigung der Umwelt- und Umsiedlungsprobleme, die bei der Errichtung von Staubecken nicht zu vermeiden sind, hat die Regierung von Honduras konkrete Aktionsprogramme ausgearbeitet.

Die Kosten des Kraftwerkbaus dürften sich auf 616 Millionen Dollar belaufen, was gegenüber dem anfangs 1980 erstellten ursprünglichen Voranschlag einer Erhöhung von weniger als 1,5 Prozent gleichkommt. Die Finanzierung des Baus und der Bauleitung wurde grösstenteils von der IDA und der Interamerikanischen Entwicklungsbank übernommen. Für die Finanzierung der Ausrüstungsgüter (Turbinen, Pumpen usw.) erhielt die Regierung bilaterale Kredite von Japan, der Bundesrepublik Deutschland, Kanada und Venezuela. Die einzelnen Aufträge wurden aufgrund internationaler Ausschreibungen an verschiedene Lieferanten vergeben.

Die Beteiligung der schweizerischen Wirtschaft an diesem Projekt beschränkt sich nicht auf die mit dem Mischkredit finanzierten Lieferungen, welche lediglich rund 2 Prozent der Gesamtkosten ausmachen; zwei schweizerische Unternehmen trugen zur Verwirklichung des Vorhabens zusätzlich bei: eine Inge-

nierberatungsfirma übernahm für den Bauherrn die Ueberwachung der Arbeiten, und ein Bauunternehmen wirkte an der Errichtung des Staudammes mit.

13 Erfahrungen und Schlussfolgerungen

Zwei unabhängige Experten haben das Projekt im Oktober 1985, kurz nach der Inbetriebnahme des Kraftwerkes, geprüft. Ihre Aussagen und Bewertungen sind im folgenden zusammengefasst.

- Aufgrund einer Beurteilung der verschiedenen, in Honduras möglichen Formen der Energieproduktion, der Standortwahl sowie der technischen und wirtschaftlichen Eigenheiten von Kraftwerken gelangten die Evaluatoren zum Schluss, dass die Wahl des Projektes gerechtfertigt und gut begründet ist.
- Die Arbeiten für den Staudamm und die Einrichtung des Kraftwerkes verliefen ohne wesentliche Verzögerungen. Die geleistete Arbeit ist qualitativ hochstehend, das vorgegebene Budget wurde gesamthaft eingehalten. Lokales Fachpersonal wurde während der Bauzeit in die Arbeit einbezogen und besitzt nunmehr die Voraussetzungen für den Betrieb der Anlagen.
- Der Betrieb des Kraftwerkes ermöglicht wesentliche Deviseneinsparungen, weil damit die Erdölimporte für lokale thermische Kraftwerke sowie die Stromeinfuhren eingestellt werden können (jährliche Ersparnis: 35 - 40 Mio.\$). Auch die Stromausfuhren über das mittelamerikanische Verbindungsnetz spielen eine positive Rolle; ihre Aussichten sind allerdings insofern unsicher, als sie stark vom wirtschaftlichen Aufschwung und von der politischen Entwicklung in den Nachbarstaaten abhängig sind. Die Produktionskosten für den elektrischen Strom wurden (gegenüber denjenigen der lokalen thermischen Kraftwerke) um 35 Prozent verbilligt. Zu erwähnen ist ferner die besonders für Industriebetriebe möglich gewordene Vermeidung von Stromunterbrüchen und Spannungsfällen. Der Bau des Kraftwerkes hat die Aussenschuld von Honduras zwar wesentlich erhöht, doch erscheint diese Last

tragbar, weil die künftigen Devisenerlöse und -ersparnisse den Schuldendienst abdecken und die Kreditbedingungen für den Kraftwerkbau günstig sind. Die Evaluation stellt fest, dass die von einer Vielzahl von Geberstaaten für den Kraftwerkbau gewährte finanzielle Unterstützung als zusätzliche Leistung an Honduras erfolgte und dass diese Mittel bei Nichtverwirklichung des Projektes für Honduras entfallen wären.

- Es sind keine ins Gewicht fallenden negativen Auswirkungen auf Fauna und Flora festzustellen. Die Entwaldung im Stauseebecken wurde mit Verspätung durchgeführt. Die Aufforstung der Steilhänge, die den Stausee umgeben, ist im Gange. Die ursprünglich geplante Umsiedlung der 500 - 600 Familien, die im Einzugsgebiet des Staudammes lebten, ins weit entfernte Aguantal fand nicht statt. Dies ist vor allem mangelnder Initiative, administrativen Schwächen der verantwortlichen lokalen Behörden sowie dem Wunsch vieler Familien, in der näheren Umgebung zu verbleiben, zuzuschreiben. Etwa 30 Prozent der betroffenen Bevölkerung wurden mit öffentlicher Unterstützung hauptsächlich in das weitere Einzugsgebiet des Dammes umgesiedelt. Die anderen 70 Prozent wurden für Landverluste entschädigt und blieben in der Nähe des Staudammes. Die Gesundheitsfürsorge und die Wasserversorgung im Projektgebiet wurden, nach anfänglichen Verzögerungen, verbessert. Die Bekämpfung der wegen des Staubeckens verstärkt auftretenden Malaria steckt aber noch in den Anfängen.
- Während der Rezession der letzten Jahre hatte der Bau des Kraftwerkes stimulierende wirtschaftliche Auswirkungen, z.B. auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung der lokalen Zementindustrie sowie des Transportwesens. Etwa 7000 Arbeitern und Angestellten des Projektes wurde die Möglichkeit gegeben, sich beruflich aus- bzw. weiterzubilden. Dieses ausgedehnte Programm, das durch technische und finanzielle Hilfe des Internationalen Arbeitsamtes und der Interamerikanischen Entwicklungsbank unterstützt wurde, wird von der Evaluatoren als Erfolg gewertet.

2 Mischkredit Kolumbien

21 Umfang, Bedingungen

1. Inkrafttreten

Anfangs Januar 1986.

2. Kreditbetrag

22,5 Millionen Franken. Bundesanteil: 7,5 Millionen (1/3); Bankenanteil: 15 Millionen (2/3). Die Finanzierung deckt 85 Prozent des Fakturawertes der Lieferung und Installation von fünf schweizerischen Turbinen für das Wasserkraftwerk Guavio.

3. Bedingungen des Bundesanteils

Zinsfrei. Die Laufzeit beträgt 26 Jahre, eingeschlossen eine Freifrist von 16 Jahren.

4. Stand der Kreditausnützung

Der Kredit war am 31. Dezember 1985 noch nicht in Kraft.

22 Verwendung

Bei diesem Mischkredit handelt es sich um einen projektspezifischen Kredit für das Wasserkraftwerk Guavio. Guavio - benannt nach dem gleichnamigen Fluss - ist eines der fünf Wasserkraftwerke, deren Erstellung im kolumbianischen Energieplan für die Jahre 1984 bis 1988 vorgesehen ist.

Die verstärkte Nutzung der einheimischen Ressourcen und die Verringerung der Erdölabhängigkeit sind für die wirtschaftliche Entwicklung Kolumbiens von entscheidender Bedeutung. Mit dem Bau von Guavio und den anderen vier Wasserkraftwerken wird das inländische Potential an hydroelektrischer Energie rasch genutzt, was u.a. eine erhebliche Verminderung der Erdölimporte zur Folge haben wird.

Die Erhöhung des Angebots an elektrischem Strom ist eine wichtige Voraussetzung für die Industrialisierung des Landes.

Der aus der Erstellung von Guavio resultierende vergleichsweise günstige Stromtarif wird nicht nur der Industrie, sondern vor allem auch zahlreichen einkommensschwachen Haushalten zugute kommen. Mit dem durch die neuen Wasserkraftwerke verbundenen Ausbau der Elektrifizierung ländlicher Gebiete wird zudem ein Beitrag zur Eindämmung der Landflucht geleistet.

Guavio ist Teil des gleichen Verbundsystems, an das auch die anderen neuen Wasserkraftwerke angeschlossen werden. Aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse erwiesen sich der Ausbau dieses Verbundsystems und die Erstellung der dazu erforderlichen Produktionskapazität als die wirtschaftlichste Lösung zur Befriedigung des steigenden Energiebedarfs. Die Kosten einer Energieeinheit liegen bei Guavio weit unter dem Durchschnitt der kolumbianischen Kraftwerke. Die Ersetzung von Guavio durch ein gleichwertiges Kohlekraftwerk wäre um mindestens 20 Prozent teurer gewesen.

Durch den Bau des Staudamms ergeben sich verschiedene positive Nebeneffekte, wie bessere Bewässerungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft, Verhinderung von Ueberschwemmungen und Vermehrung des Fischbestandes. Ein Projekt dieser Grössenordnung hat zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt. Diese werden u.a. verursacht durch eine erhöhte Verschmutzung des gestauten Wassers, eine verminderte Wasserführung des Guavio zwischen Staudamm und Kraftwerk sowie eine um 270 ha reduzierte Kulturfläche. Der grösste Teil des vom Projekt betroffenen Landes entfällt jedoch auf steil abfallende Hänge sowie auf vegetationsarme oder unbewirtschaftete Gebiete.

Ein Gutachten über die Auswirkungen des Guavio-Projektes auf Mensch und Umwelt bezeichnet die ökologischen Effekte als minimal und annehmbar. So sind insbesondere keine nennenswerten klimatischen Veränderungen zu erwarten.

Die einzelnen Auftragslose des Projektes wurden unter Beizug der Weltbank und der Interamerikanischen Entwicklungsbank international ausgeschrieben. Eine schweizerische Firma wurde

mit der Lieferung und Installation von fünf Turbinen zu je 200 MW betraut. Das Inkrafttreten des entsprechenden Vertrages wurde jedoch von Kolumbien vom Zustandekommen verschiedener Finanzierungsvereinbarungen, einschliesslich des Mischkreditabkommens, abhängig gemacht.

Verantwortlich für das Guavio-Projekt und zugleich dessen Eigentümerin ist die Empresa de Energia Electrica de Bogotá (EEEE), ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, das vor allem für die Elektrizitätsversorgung der Hauptstadt und der umliegenden ländlichen Gebiete zuständig ist. Die EEEB besitzt eine autonome Verwaltung und ist berechtigt, im In- und Ausland Kredite aufzunehmen.

Da auf kolumbianischer Seite nicht die Regierung, sondern die EEEB unser Vertragspartner ist, wurde die Inkraftsetzung des Mischkreditabkommens unsererseits von einer Vereinbarung zwischen der Schweiz und der kolumbianischen Regierung, in der sich letztere für die Rückzahlung des Mischkredites durch die EEEB verbürgt, abhängig gemacht.

Zahlungsbilanzhilfe

1 Ghana I

11 Allgemeines

1. Inkrafttreten

11. April 1984.

2. Betrag

12,7 Millionen Franken.

3. Finanzierte Güter

Ersatzteile, Zusatzausrüstungen für die Wiederinstandstellung des Lastwagenparkes der staatlichen Transportgesellschaft und damit verbundene technische Hilfe.

4. Stand der Ausnützung

Die Mittel sind vollumfänglich verpflichtet.

12 Bedarf an Zahlungsbilanzhilfe

Ghana befand sich zum Zeitpunkt der Gewährung unserer ersten Zahlungsbilanzhilfe in einer wirtschaftlichen Krisensituation. Die seit der Unabhängigkeit (1956) zahlreichen Jahre politischer Unstabilität schlugen sich seit 1970 in einem alarmierenden Niedergang der Wirtschaft nieder, der zum Erliegen der Produktion und zu einer für beinahe die Hälfte der Bevölkerung ungenügenden Versorgung mit lebenswichtigen Verbrauchsgütern führte. Die Trockenheit zu Beginn der achtziger Jahre hatte weitere Ernteaufschläge sowie einen Rückgang der Produktion der von der Industrie benötigten elektrischen Energie zur Folge. Die Regierung ergriff im April 1983 energische Massnahmen, um den wirtschaftlichen Zerfall aufzuhalten. Es ging vor allem darum, die Produktion durch Preis- und Wechselkursanpassungen wieder anzukurbeln, das Staats-

haushaltsdefizit zu verringern und die für den wirtschaftlichen Aufschwung erforderlichen Einfuhren zu begünstigen.

In diesen Bemühungen wurde Ghana von der Staatengemeinschaft unterstützt: 1983 gewährte der IWF dem Lande Kredite in der Höhe von rund 840 Millionen Franken. Ferner stellte die IDA einen Kredit von 40 Millionen Dollar für die Finanzierung wichtiger Güter, namentlich für den Transport- und den Landwirtschaftsbereich sowie zusätzliche Mittel für die Exportförderung zur Verfügung. Weitere rund 150 Millionen Dollar wurden von den Industriestaaten zur Unterstützung des wirtschaftlichen Anpassungsprogrammes der Regierung erbracht.

13 Verwendung der Hilfe

Weil das Transportnetz für die Wirtschaft Ghanas - insbesondere für das Einbringen der Ernten, die Warenverteilung und den Transport von Brennstoffen - von ausschlaggebender Bedeutung ist und weil zudem die staatliche Transportgesellschaft vollständig mit Saurer- Fahrzeugen ausgerüstet wurde, haben wir beschlossen, die erste Zahlungsbilanzhilfe für den Transportsektor zu verwenden. Von den 190 verfügbaren Last- und Tankwagen waren 130 nicht betriebsbereit, da die für die Einfuhr der erforderlichen Ersatzteile nötigen Devisen fehlten. 12 Millionen Franken wurden für Importe von Ersatzteilen und Pneu, die restlichen 0,7 Millionen für das schweizerische Personal, das die lokalen Mechaniker ausbildete und den Betrieb der Werkstätten organisierte, bereitgestellt.

Ziel dieser Unterstützung war es, möglichst viele Lastwagen wieder in Betrieb nehmen und ihren Unterhalt während mindestens zweier Jahre sicherstellen zu können. Die aus unserer Hilfe in Lokalwährung anfallenden Mittel wurden - wie diejenigen aus den Programmen der IDA und der bilateralen Geber - für die Finanzierung eines Teils des wirtschaftlichen Anpassungsprogrammes Ghanas verwendet.

14 Beurteilung

Eine Evaluation an Ort und Stelle im April 1985 ergab, dass 116 Lastwagen instandgestellt worden waren. Die staatliche Transportgesellschaft vermochte den Transport von rund 75 Prozent des lokalen Bedarfs an Brennstoffen zu bewältigen und damit ihren diesbezüglichen Umsatz zu verdreifachen. Ihre Einkünfte aus dem Warentransport haben sich beinahe verdoppelt. Die Gesellschaft konnte die Verteilung von Kakao und Düngemitteln wieder aufnehmen sowie Lebensmittel nach Mali und Burkina Faso befördern.

2 Ghana II

21 Allgemeines

1. Inkrafttreten

23. Juli 1985.

2. Betrag

20 Millionen Franken.

3. Finanzierte Güter

Rohmaterialien, Ersatz- und Bestandteile für die Textilindustrie (12,1 Mio.Fr.), den Strassentransport (2,8 Mio.Fr.), den Schienentransport (2,6 Mio.Fr.) und für die pharmazeutische Industrie (2,5 Mio.Fr.)

4. Stand der Ausnützung

Am 31. Dezember 1985 waren Einfuhren im Wert von 15,6 Millionen Franken gutgeheissen worden. Es wurden noch keine Auszahlungen vorgenommen.

22 Begründung für die Weiterführung der Hilfe

Eine zweite Zahlungsbilanzhilfe an Ghana ist aufgrund der noch immer schwierigen wirtschaftlichen Situation, die einschneidende wirtschaftspolitische Massnahmen erheischt, und

der entsprechenden, beispielhaften Anstrengungen der Regierung gerechtfertigt. Das im April 1983 in Angriff genommene Anpassungsprogramm führte in den Jahren 1984 und 1985 zu einer erheblichen Verbesserung der Lage. Die vom IWF und der Weltbank als Voraussetzung für ihre Unterstützung gestellten Auflagen konnten eingehalten werden. Das Wirtschaftswachstum, das zwischen 1978 und 1983 auf minus 2,8 Prozent im Jahr gefallen war, stieg 1984 auf 7,6 Prozent und dürfte 1985 bei 5 Prozent liegen. Nachdem die Ausfuhren während drei aufeinander folgender Jahre gesunken waren, nahmen sie um 29 Prozent zu. Der IWF unterzeichnete mit Ghana ein zweites Kreditabkommen, und die Weltbank gewährte dem Lande einen weiteren Programmkredit von 60 Millionen Dollar. Im Dezember 1984 kündigten die in Paris versammelten Geberländer Verpflichtungen zugunsten Ghanas im Umfang von 415 Millionen Dollar an.

23 Verwendung der Hilfe

Die mit der Zahlungsbilanzhilfe zu unterstützenden Wirtschaftszweige wurden aufgrund der Entwicklungsprioritäten Ghanas, der Beiträge anderer Geber sowie der Möglichkeiten, Aufträge nach der Schweiz zu vergeben, ausgewählt. Die ghanesische Textilindustrie ist z.T. mit schweizerischen Maschinen ausgerüstet und hat sich von jeher mit Farbstoffen und chemischen Produkten aus unserem Land versorgt. Im Sektor des Strassentransportes werden die Ersatzteileinfuhren dem laufenden Unterhalt der Saurer-Lastwagen dienen. Die Hilfe zugunsten des Schienentransportes wird jene der Afrikanischen Entwicklungsbank und der IDA ergänzen. Ghana verfügt bereits über eine einheimische pharmazeutische Industrie; der für diesen Industriezweig bereitgestellte Betrag wird den Ankauf von Rohmaterialien für die Produktion dringend benötigter Medikamente ermöglichen. Wie im Falle der ersten Zahlungsbilanzhilfe, werden die in Lokalwährung anfallenden Mittel zur Finanzierung des wirtschaftlichen Sanierungsprogrammes beitragen.

3 Guinea-Bissau

31 Allgemeines

1. Inkrafttreten

27. Dezember 1984.

2. Betrag

4,5 Millionen Franken (Kofinanzierung mit einem IDA-Kredit von 10 Mio.\$).

3. Finanzierte Güter

Verschiedene Ausrüstungsgüter, Werkzeuge und Produkte für die Landwirtschaft, das Handwerk und den Bausektor; wichtige Konsumgüter für ländliche Gebiete.

4. Stand der Ausnützung

Am 31. Dezember 1985 waren noch keine Verpflichtungen eingegangen worden.

32 Bedarf an Zahlungsbilanzhilfe

Mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 190 Dollar zählt Guinea-Bissau zu den ärmsten Ländern. Der Devisenmangel führte zu Importbeschränkungen. Weil wichtige Konsumgüter praktisch nicht mehr erhältlich waren, produzierten die Bauern weniger, gingen zum Tauschhandel über oder verkauften einen Teil ihrer Ernten nach Senegal. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) sank 1983 real um 5 Prozent. Von 1980 bis 1983 stiegen die Aussenschulden von 40 auf 100 Prozent des BIP; der Schuldendienst erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 18 auf 60 Prozent der Exporterlöse.

Angesichts der ernsthaften Verschlechterung der Wirtschaftslage traf die Regierung im Dezember 1983 eine Reihe von einschneidenden Massnahmen: Abwertung um 50 Prozent, Erhöhung der landwirtschaftlichen Produzentenpreise um 90 Prozent, Liberalisierung des Preiskontrollsystems, Förderung des Privatsektors im Detailhandel und im Transportwesen. Der IWF ge-

währte Guinea-Bissau eine Unterstützung in der Höhe von 1,9 Millionen Sonderziehungsrechten. Die IDA bewilligte einen Kredit von 10 Millionen Dollar. Die Hilfe der Industriestaaten beläuft sich auf rund 30 Millionen Franken, wovon die Hälfte in Form von nichtrückzahlbaren Mitteln.

33 Verwendung der Hilfe

Die von der Schweiz finanzierten Güter zielen direkt oder indirekt auf eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion ab. In die erste Kategorie fallen Werkzeuge und Ausrüstungsgüter für die Landwirtschaft. Die zweite Gruppe umfasst namentlich Holzkohlenöfen, Kerosenlampen, Fahrräder, Moskitonetze und Wellbleche; indem den Bauern die Möglichkeit geboten wird, diese für sie wichtigen Güter zu erwerben, werden erhöhte Produktionsanreize geschaffen. Die Werkzeuge und Rohmaterialien für Schmiede ermöglichen eine höhere Qualität der lokalen Produktion von landwirtschaftlichen Geräten, während die Bauwerkzeuge eine Verbesserung der Wohnverhältnisse in ländlichen Gebieten erlauben. 2,15 Millionen Franken sind für den Agrarsektor, 850'000 Franken für die Bauwirtschaft und 1,5 Millionen für den Kauf von Fahrrädern und der dazugehörigen Ersatzteile bestimmt. Wir beabsichtigen, diese Hilfsaktion inskünftig durch sektorielle Programme und Projekte der technischen Zusammenarbeit zu ersetzen.

4 Madagaskar I, II und III

41 Allgemeines

1. Inkrafttreten, Umfang

- Zahlungsbilanzhilfe I
28. Dezember 1982, 10 Millionen Franken;
- Zahlungsbilanzhilfe II
12. Januar 1984, 10 Millionen Franken;
- Zahlungsbilanzhilfe II, Ergänzung
14. September 1984, 5 Millionen Franken;
- Zahlungsbilanzhilfe III
20. Dezember 1985, 10 Millionen Franken.

2. Finanzierte Güter

Rohstoffe, Ersatzteile, Verbrauchsgüter, Agrochemikalien, Werkzeuge sowie Ersatzmaschinen für die Textilindustrie, die Kleinindustrie, das Handwerk, die Landwirtschaft und für den Transportsektor.

3. Stand der Ausnützung

Die Mittel aus den Zahlungsbilanzhilfen I, II und III (Ergänzung) sind praktisch erschöpft. Zu Lasten der Zahlungsbilanzhilfe III wurden noch keine Verpflichtungen eingegangen.

42 Bedarf an Zahlungsbilanzhilfe

Seit 1980 befindet sich Madagaskar in einer schweren Wirtschaftskrise, ausgelöst durch wirtschaftspolitische Fehlentscheidungen in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre, ungünstige aussenwirtschaftliche Bedingungen sowie schwere Unwetter. Der sich daraus ergebende Mangel an Devisen bewirkte, dass die vorhandenen Industrie- und Infrastrukturkapazitäten wegen fehlender Rohstoffe und Ersatzteile nur zu einem kleinen Teil ausgenutzt wurden, was wiederum Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Versorgungslage hatte.

Die Regierung Madagaskars hat seit 1982 in Absprache mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) eine Reihe von Massnahmen ergriffen, die kurz- und mittelfristige Ergebnisse zeitigen sollen: Aenderung der Wechselkurspolitik, Preiserhöhungen und -liberalisierung zugunsten der Landwirtschaft, Einfrieren der Löhne im öffentlichen Sektor, Beschränkung des Budgetdefizites, Konsolidierung und Reduktion der externen Zahlungsrückstände. Parallel dazu entwickelte die Regierung sektorielle Programme in den Bereichen Landwirtschaft, Transport und Industrie, um kohärente Rehabilitationen und Investitionen zu ermöglichen. Diese Programme sowie ihre Durchführung wurden seit 1982 laufend verfeinert und entwickelt.

Für die Finanzierung dieser Massnahmen erhielt Madagaskar Unterstützung von verschiedenen multi- und bilateralen Gebern: IDA, UNDP, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich. Eine Kon-

sultativgruppe tritt in regelmässigen Abständen zusammen, um über die Programme zu beraten.

Die Aussenschulden Madagaskars sind bisher viermal umgeschuldet worden; an diesen Aktionen hat sich auch die Schweiz beteiligt.

43 Verwendung der Hilfe

Die Zahlungsbilanzhilfen I und II (eingeschlossen die Ergänzung) wurden für die Finanzierung von Importen in folgenden Bereichen verwendet:

	Zahlungs- bilanz- hilfe I	Zahlungs- bilanz- hilfe II (inkl. Er- gänzung)
	in Prozenten	
Textilindustrie (Ersatzteile, Farbstoffe)	29	35
Landwirtschaft, Viehzucht (Insek- tizide, Pestizide, veterinär- medizinische Mittel)	37	31
Kleinindustrie, Handwerk (Rohma- terial, Werkzeuge, Ersatzteile)	24	30
Transport (Ersatzteile)	3	-
Verschiedenes	7	4

Die Zahlungsbilanzhilfe III wird vor allem der Weiterführung der Unterstützung des Handwerks und der Industrie dienen.

Die Zahlungsbilanzhilfe trug dazu bei, bestehende, aber brachliegende industrielle Kapazitäten besser auszunützen, die handwerkliche Produktion zu fördern und die Erträge in der Landwirtschaft zu erhöhen. Sie half damit auch, die sozialen

Folgen des Anpassungsprogrammes zu vermindern, indem sie die Erhaltung von Arbeitsplätzen sicherte und die Produktion von für den Inlandmarkt wichtigen Gütern begünstigte. In den Bereichen Landwirtschaft und Handwerk wurde die Zahlungsbilanzhilfe parallel zu den Massnahmen der schweizerischen technischen Zusammenarbeit eingesetzt, was eine entsprechende Erhöhung der Mittel erlaubte.

Im Zeitpunkt der ersten (und z.T. auch der zweiten) Zahlungsbilanzhilfeaktion waren die wirtschaftspolitischen Reformprogramme in Madagaskar erst im Aufbau begriffen. Die Zukunftsaussichten einzelner Industriezweige waren deshalb schwer zu beurteilen. Die Hilfe hatte zudem wegen der dramatischen wirtschaftlichen Lage des Landes rasch zu erfolgen. Die Mittel konnten daher weniger gezielt zum Einsatz gelangen als beim Ergänzungsprogramm zur zweiten und vor allem bei der dritten Zahlungsbilanzhilfe.

Die grossen Linien unserer Aktionen wurden vor der Unterzeichnung der Zahlungsbilanzhilfe-Abkommen mit der Regierung Madagaskars festgelegt. In der Regel werden für jede Lieferung drei Offerten (davon eine aus der Schweiz) eingeholt, um das preisgünstigste Angebot bestimmen zu können. Jedes einzelne Finanzierungsgesuch wird uns dann - begleitet von den erforderlichen Unterlagen - zum Entscheid vorgelegt.

Die Zahlungsbilanzhilfe ist nicht direkt an Lieferungen von Waren schweizerischen Ursprungs gebunden. Weil sie aber Sektoren betrifft, die den traditionellen Handelsbeziehungen zwischen Madagaskar und der Schweiz entsprechen, stammen rund zwei Drittel der finanzierten Güter aus der Schweiz.

Die Empfänger der mit der Zahlungsbilanzhilfe finanzierten Güter zahlen den Gegenwert in Lokalwährung auf ein besonderes Konto bei der Zentralbank ein. Diese Mittel finden insbesondere Verwendung für Lokalausgaben von Programmen zugunsten des Handwerks, der ländlichen Infrastruktur (Strassen, Bewässerung) und der Aufforstung, an denen sich die Schweiz z.T. mit Mitteln der Finanzhilfe und der technischen Zusammenar-

beit beteiligt. Die einzelnen Programme werden mit der Regierung Madagaskars einmal jährlich festgelegt.

44 Beurteilung

Das seit 1982 in Abstimmung mit dem IWF und der Weltbank von Madagaskar durchgeführte Anpassungsprogramm verzeichnet positive Ergebnisse. So stiegen sowohl das Bruttoinlandprodukt als auch die Ausfuhren in den Jahren 1983 und 1984 nach langem wieder an, die Teuerung ging zurück, und die Reimporte konnten reduziert werden.

Andererseits liessen sich die negativen sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise bis jetzt noch nicht endgültig beseitigen. Die Löhne sowie der Erlös aus der Landwirtschaft hinkten in den letzten Jahren hinter der Inflation zurück, wodurch die Kaufkraft der Bevölkerung abnahm.

Im Sommer 1984 wurden unsere Zahlungsbilanzhilfe-Aktionen durch unabhängige Experten evaluiert. Die Sachverständigen besuchten eine Reihe von Betrieben, die aus den Mitteln der Zahlungsbilanzhilfe Einfuhren getätigt hatten. Sie gelangten zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Die international abgestützte Soforthilfe, in deren Rahmen sich die schweizerischen Aktionen einfügen, trug wesentlich zur Stabilisierung der Volkswirtschaft und zur Verhinderung des wirtschaftlichen Zerfalls bei.
- Das Ziel, bestehende Produktionskapazitäten in Schlüsselbereichen der Wirtschaft besser auszunützen, indem Importe wichtiger Güter ermöglicht werden, wurde erreicht. Die Auswahl der begünstigten lokalen Unternehmen entspricht den Prioritäten der Sanierungsprogramme.
- Wichtig ist auch für die Zukunft der gezielte Einsatz der Mittel aus der Zahlungsbilanzhilfe im Industriebereich zugunsten von Betrieben, die gute Ueberlebenschancen haben

und die - soweit erforderlich - ihre Anlagen mit Mitteln aus Strukturanpassungsprogrammen modernisieren können.

- Da sich verschiedene Geber an den Reformprogrammen beteiligen, muss die Regierung Madagaskars auf eine sorgfältige Abstimmung und Koordination der einzelnen Aktionen bedacht sein.
- Das Verfahren bei der Abwicklung der Zahlungsbilanzhilfe wurde von den Evaluatoren vor allem auf seiten Madagaskars als schwerfällig bezeichnet. Dies hängt mit der Devisenknappheit zusammen, die eine sorgfältige Zuteilung der Mittel erfordert.
- Die gegenseitige Ergänzung von Zahlungsbilanzhilfen und anderen schweizerischen Programmen der Entwicklungszusammenarbeit wurde als positiv gewertet.

Die Evaluatoren prüften ferner, ob für die einzelnen der von ihnen besuchten Betriebe die Voraussetzungen für eine Unterstützung im Rahmen einer weiteren Zahlungsbilanzhilfeaktion gegeben sind. Sie erarbeiteten damit eine wichtige Grundlage für das dritte Zahlungsbilanzhilfeprogramm.

5 Sambia

51 Allgemeines

1. Inkrafttreten

2. August 1985.

2. Betrag

10 Millionen Franken als Kofinanzierung eines Kredites der IDA für die Sanierung des Landwirtschaftssektors.

3. Finanzierte Güter

Ersatzteile, Agrochemikalien, Landwirtschaftsmaschinen; Beratungsdienste.

4. Stand der Ausnützung

Am 31. Dezember 1985 waren die Mittel noch nicht benützt worden.

52 **Bedarf an Zahlungsbilanzhilfe**

Sambia, das 6,3 Millionen Einwohner aufweist und etwa zwanzigmal grösser ist als die Schweiz, befindet sich in grossen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten. Die Probleme wurden vor allem durch den Rückgang des Kupferpreises um 40 Prozent im Jahre 1974 im Gefolge der weltwirtschaftlichen Rezession ausgelöst. Die Bedeutung dieses Preiszerfalles für Sambia ergibt sich aus der Tatsache, dass das Land seine Devisenerlöse zu 90 Prozent aus der Kupferausfuhr und lediglich zu 5 Prozent aus der Verarbeitungsindustrie und der Landwirtschaft (mit einem Anteil von 67% der erwerbstätigen Bevölkerung) erwirtschaftet. Die Entwicklung der Landwirtschaft Sambias entspricht bei weitem nicht ihrem Potential. Trotz verschiedener Versuche ist es dem Lande noch nicht gelungen, die landwirtschaftliche Produktion mit dem Eigenbedarf in Einklang zu bringen.

Sambia ist zurzeit nicht mehr in der Lage, den Anforderungen des Schuldendienstes Genüge zu tun. Neben der Konsolidierung der Aussenschuld erfordert die Lage eine zusätzliche Soforthilfe. Eine Reihe von Institutionen der Entwicklungsfinanzierung nehmen zusammen mit der Schweiz an dieser Solidaritätsaktion zur Milderung der Auswirkungen der Zahlungsbilanzkrise teil. Voraussetzung für eine Verbesserung der Lage sind wirtschaftspolitische Anpassungen, die von der IDA, gemeinsam mit anderen Gebern, in drei Bereichen unterstützt werden. Das erste, bereits 1985 eingesetzte Massnahmenpaket betrifft den Agrarsektor (Agricultural Rehabilitation Project), das zweite den Industriebereich (Industrial Reorientation Project) und das dritte den Transportsektor (Fourth Railway Project).

Die Schweiz beteiligt sich mit ihrer Zahlungsbilanzhilfe in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank, den USA, Kanada und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds am "Agricultural Rehabi-

litation Project". Die Hilfe soll Sambia eine rasche und bessere Ausnützung der bestehenden landwirtschaftlichen Kapazitäten und damit einen höheren Selbstversorgungsgrad ermöglichen. Hinzu kommen eine Reihe von Strukturanpassungen, die mittelfristig zu einer allgemeinen Erhöhung der Produktion führen sollen. Erste Erfolge haben sich bereits gezeigt. So konnte Sambia seinen Eigenbedarf an Mais erstmals seit 1976 wieder selbst decken.

Von einer wirtschaftlich sinnvollen Preispolitik wird eine wirksame Verwendung der Ressourcen und damit eine generelle Produktionssteigerung erwartet. Daraus wiederum sollen sich ein Einkommenszuwachs und die Schaffung von Arbeitsplätzen ergeben. Mit der Anpassung der Preisstrukturen - kostendeckende Preise - werden staatliche Subventionsmittel frei; diese sollen künftig für die Diversifizierung der Produktion eingesetzt werden.

53 **Verwendung der Hilfe**

Das "Agricultural Rehabilitation Project" im Umfang von 74 Millionen Dollar dient einerseits der Unterstützung der Regierung bei der Durchführung von Reformen in der Agrarpolitik und bei der Anpassung der institutionellen Rahmenbedingungen, andererseits der Finanzierung von Importen (Landwirtschaftsmaschinen, Agrochemikalien, Ersatzteile) und Dienstleistungen (Beratung), die einen weiteren Produktionsrückgang aufhalten sollen.

Das schweizerische Engagement im Rahmen der Zahlungsbilanzhilfe spielt sich auf zwei Ebenen ab: durch die direkte anteilmässige Mitfinanzierung sämtlicher unter dem "Agricultural Rehabilitation Project" laufenden Einfuhren sowie die Verwendung der von den Importeuren in Lokalwährung (Kwacha) zu hinterlegenden Gelder. Da der Importteil in erster Linie mittleren und grösseren Farmbetrieben für die rasch zu verwirklichende Erhöhung der Produktion zugute kommt, war es der Schweiz ein besonderes Anliegen, bei der Verwendung der Gelder in Lokalwährung im Gegenwert von 10 Millionen Franken vor

allem Subsistenz- und Kleinbauern zu begünstigen. Zu diesem Zwecke wurde mit der sambischen Regierung ein besonderer "Swiss Kwacha Fund" geschaffen.

Die Verwendung der Mittel dieses Fonds erfolgt zu 60 Prozent für die Uebernahme von Lokalkosten von Landwirtschaftsprojekten internationaler Entwicklungsorganisationen (z.B. Weltbank, Afrikanische Entwicklungsbank, Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung). Die Schweiz übt bei der Auswahl dieser Projekte ein Mitspracherecht aus. Die restlichen 40 Prozent gehen an die "Zambia Cooperative Federation". Diese Genossenschaft, die über ein landesweites Netz verfügt, wird die Gelder in Form von Produktionsdarlehen an landwirtschaftliche Kleinproduzenten ausleihen. Zurückbezahlte Kredite werden später die gleiche Verwendung finden.

6 Sudan I, II und III

61 Allgemeines

1. Inkrafttreten, Umfang

- Zahlungsbilanzhilfe I
23. Februar 1981, 12 Millionen Franken;
- Zahlungsbilanzhilfe II
16. Juli 1983, 10 Millionen Franken;
- Zahlungsbilanzhilfe III
17. März 1984, 10 Millionen Franken.

Die Zahlungsbilanzhilfe III wurde in Form einer Kofinanzierung mit der IDA abgewickelt (Agricultural Rehabilitation Program).

2. Finanzierte Güter

Landwirtschaftliche und industrielle Produktionsmittel, Ersatzteile, Rohstoffe und Fertigprodukte für den Gesundheitssektor. 1 Millionen Franken der dritten Zahlungsbilanzhilfe sind für ein Forschungsprogramm auf dem Gebiet des integrierten Pflanzenschutzes vorgesehen.

3. Stand der Ausnützung

Mit Ausnahme des für das Forschungsprogramm für Pflanzenschutz reservierten Betrages (1 Mio.Fr.) sind die Mittel aus den drei Zahlungsbilanzhilfen erschöpft.

62 **Bedarf an Zahlungsbilanzhilfe**

Gegen Ende der siebziger Jahre geriet der Sudan, bedingt durch verschiedene interne und externe Faktoren, mehr und mehr in eine schwere Wirtschaftskrise. Unter den internen Faktoren sind eine ungünstige Wechselkurs- und Preispolitik sowie eine unvorsichtige Verschuldungspolitik (die aufgenommenen Kredite wiesen oft dem Lande wenig angemessene Bedingungen auf) zu nennen. Bei den äusseren Faktoren fielen vor allem die ungünstige Entwicklung der Austauschverhältnisse (Terms of Trade) und die stark gestiegenen Kosten der Oelimporte ins Gewicht.

Im Jahre 1978 erarbeite die Regierung des Sudan erstmals ein Programm, das die Wirtschaft des Landes wieder ins Lot bringen sollte: Anpassung der Wechselkurse; Kontrolle der Einfuhren und der Verschuldung; Anstrengungen, den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen und die aufgelaufenen Schulden zu konsolidieren. Ausserdem wurden eine Reihe von Massnahmen getroffen, um die Produktion in der Landwirtschaft zu steigern und die Industrieunternehmen zu sanieren.

Diese Reformpolitik wurde neben dem IWF von einer grossen Gruppe multi- und bilateraler Geber unterstützt: IDA, UNDP, EWG, OPEC-Länder (Saudi-Arabien, Kuwait), westliche Industriestaaten und Ostblockländer.

Die Aussenschulden des Sudan sind bisher viermal umgeschuldet worden. Die Schweiz hat sich an den betreffenden Aktionen beteiligt.

63 Verwendung der Hilfe

Entsprechend den spezifischen Problemen des Sudan und den Prioritäten seiner Regierung wurden mit den Zahlungsbilanzhilfen I und II folgende Lieferungen finanziert:

	Zahlungs- bilanz- hilfe I	Zahlungs- bilanz- hilfe II
	in Prozenten	
Landwirtschaft (Insektizide, Pestizide)	8	20
Industrie, (Ersatzteile, Rohmaterialien für die Textilindustrie, z.B. Farbstoffe)	42	30
Medikamente, Ausgangsprodukte zu ihrer Herstellung, Sanitätsmaterial	50	50

Die Zahlungsbilanzhilfe III - via IDA-Kofinanzierung - kam gesamthaft der Landwirtschaft zugute: 90 Prozent für Agrochemikalien, 10 Prozent für ein Forschungsprogramm über den integrierten Pflanzenschutz.

Die Zahlungsbilanzhilfe trug dazu bei, den landwirtschaftlichen Ertrag sowie die Industrieproduktion zu erhöhen und damit einerseits den lokalen Bedarf an Grundgütern zu decken und andererseits vermehrt Exportmöglichkeiten zu schaffen bzw. Importe zu ersetzen. Sie leistete ferner einen Beitrag an die Versorgung mit wichtigen Medikamenten.

Die Auswahl der mit der Zahlungsbilanzhilfe zu finanzierenden Produkte ist im Abkommen über die Zahlungsbilanzhilfe I in allgemeiner, in den Vereinbarungen über die Zahlungsbilanzhilfe II in detaillierter Form festgelegt. Die Regierung des Sudan unterbreitet der Schweiz jedes einzelne Finanzierungsbegehren zur Zustimmung. Die Zahlungsbilanzhilfe ist nicht

direkt an Lieferungen von Waren schweizerischen Ursprungs gebunden. Finanzierungsanträge betrafen dennoch vor allem Lieferungen aus der Schweiz, die im Rahmen der traditionellen gegenseitigen Handelsbeziehungen lagen. Die Bezüge der aus der Zahlungsbilanzhilfe III finanzierten Güter wickelten sich gemäss den Einkaufsbestimmungen der IDA ab.

Die Empfänger der Zahlungsbilanzhilfe müssen den Gegenwert der erhaltenen Devisen in Lokalwährung an die Regierung überweisen, die diese Mittel zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten verwendet. Diese Regelung wurde indessen nur auf die Empfänger der Zahlungsbilanzhilfe aus dem Privatsektor angewandt. Im öffentlichen Bereich wurden die Mittel in Lokalwährung von der Regierung dem Betriebsbudget der entsprechenden staatlichen Organisation gutgeschrieben.

64 Beurteilung

Das Anpassungsprogramm erwies sich als weniger erfolgreich als erhofft, dies trotz der beträchtlichen Mittel, die zur Verfügung standen. Die Gründe dürften in der zuwenig konsequenten Durchsetzung der Massnahmen wegen politischer Unstabilität und religiöser Probleme liegen. Die Trockenheit und der Zustrom von Flüchtlingen erschwerten die Lage zusätzlich.

Infolge der gravierenden Trockenheit ging die Produktion in den Regenfelddbaugebieten stark zurück, was zu einer Stagnierung in der Landwirtschaft insgesamt führte.

Auch die Industrie kam nicht vom Fleck. Das Ausmass der wirtschaftlichen Probleme des Sudan und die mangelhafte Durchführung des Anpassungsprogrammes hatten für weite Teile der Bevölkerung schwerwiegende soziale Auswirkungen: Wegfall von Subventionen für wichtige Verbrauchsartikel, Preiserhöhungen im Transport- und Energiesektor.

Im Sommer 1984 wurden die beiden ersten Zahlungsbilanzhilfeaktionen an den Sudan von unabhängigen Experten evaluiert und wie folgt beurteilt:

- Die sudanesische Wirtschaft hat sich gesamthaft weniger rasch erholt als erwartet.
- Die Zahlungsbilanzhilfen bedeuteten demnach für die begünstigten Bereiche bzw. Betriebe eine nicht zu unterschätzende Unterstützung.
- Während die erste Zahlungsbilanzhilfe mehr sektoriell ausgerichtet war, wurden die im Rahmen der zweiten Aktion zu finanzierenden Produkte im Abkommen festgelegt. Dieses gezieltere Einsetzen der Mittel war möglich, weil ausführlichere Analysen der einzelnen Wirtschaftszweige vorlagen als zum Zeitpunkt des Abschlusses des ersten Zahlungsbilanzhilfeabkommens. Die Evaluatoren betrachten das Vorgehen, in einer ersten Aktion ganze Sektoren zu berücksichtigen, in der Folge aber auf einzelne Betriebe bzw. Produkte einzugehen, als sinnvoll.
- Weil die Koordination der Programme der einzelnen Geber wichtig ist, um die Wirtschaft des Sudan in kohärenter Weise zu fördern, beurteilen die Evaluatoren die Kofinanzierung des landwirtschaftlichen Sektorprogrammes mit der IDA als positiv. Sie stellen zudem fest, dass die Kofinanzierung der Schweiz erlaubt, die direkte Betreuung des Programmes minimal zu halten.
- Um eine längerfristige Wirkung zu erzielen, wäre es im Falle des Sudan wünschenswert, die Zahlungsbilanzhilfe mit anderen Formen der Unterstützung (technische Zusammenarbeit) zu verbinden.